MPS Antrifttal

Schulprogramm



Stand: September 2026

Illustration mit Unterstützung von KI erstellt.

Inhaltsverzeichnis

Unsere Schule **2**

Grundlagen und Organisation 2

Schulgemeinde 3

Verlässliche Schule 3

Ganztagsangebot 4

Schulordnung und Regeln 5

Kooperation mit außerschulischen Institutionen 6

Lehren, Lernen und Schulleben **7**

Pädagogische Arbeit 7

1. Leitbild der Mittelpunktschule Antrifttal 7
2. Schlüsselkompetenz Lesen 8
3. Förderarbeit 9
4. DaZ – Deutsch als Zweitsprache 10
5. Medienschutz und Medienbildung 12
6. Umwelterziehung – Schule der Nachhaltigkeit 13
7. Tiergestützte Pädagogik 15

Soziales Lernen 16

Gestaltung Schulanfang 18

Fortbildung 20

1. Ziele und Bedeutung 20
2. Maßnahmen auf gesamtschulischer Ebene 21
3. Rechtliche Grundlagen 22
4. Fortbildungsplanung 22

Aktivitäten und Veranstaltungen 23

1. Sportliche Aktivitäten 23
2. Jahreszeitlich gebundene Feste 24
3. Sonstige schulische Feste und Aktivitäten 24

Ausblick **24**

Anhang

Unsere Schule

Grundlagen und Organisation

Die Mittelpunktschule Antrifttal liegt an einem Südwesthang am östlichen Stadtrand oberhalb von Romrod auf einem ca. 2 ha großen Areal.

Der Bau der Schule begann Ende Oktober 1965. Bereits am 3.11.1967 wurde sie in Betrieb genommen. Es wurden zu dieser Zeit bis zu 400 Kinder und Jugendliche bis einschließlich der Klasse 10 unterrichtet. Später wurde sie eine Grundschule mit angegliederter Förderstufe und ab 2006 eine reine Grundschule.

Der Einzugsbereich umfasst zusätzlich zur Kerngemeinde Romrod die Orte Zell, Billertshausen, Strebendorf, Angenrod, Ober-Breidenbach sowie Nieder-Breidenbach.

Aufgrund der Vorgeschichte als Mittelpunktschule ist die Schule großzügig mit Klassen- und Fachräumen ausgestattet. Zurzeit können acht Räume als Klassenzimmer genutzt werden. Diese sind teilweise so angeordnet, dass durch Verbindungstüren jederzeit der Kontakt untereinander gewährleistet ist. Die übrigen Räume wurden in Fachräume umgewandelt. Somit stehen zusätzlich ein Kunstraum, ein PC-Raum, ein Förderraum, zwei Besprechungsräume, ein Lehr- und Lernmittelraum, eine Schulbücherei mit Mediathek, ein Betreuungsraum sowie ein Speiseraum für die Ausgabe des täglichen Mittagessens im Rahmen des Ganztagsangebotes zur Verfügung. Schon von Anfang an waren eine schuleigene Turnhalle, eine Aula und eine Lehrküche mit angrenzendem Essraum vorhanden. In einem separat liegenden Pavillon befindet sich der Betreuungsraum für das Ganztagsangebot, der Werkraum und die Werkstatt der Hausverwaltung.

Tabelle 1 - Unterrichtszeiten

1. Stunde	8.00 Uhr – 8.45 Uhr
2. Stunde	8.45 Uhr – 9.30 Uhr
1. große Pause 9.30 Uhr – 9.50 Uhr Frühstück 9.50 – 10.00 Uhr	
3. Stunde	10.00 Uhr – 10.45 Uhr
4. Stunde	10.45 Uhr – 11.30 Uhr
2. große Pause: 11.30 Uhr – 11.45 Uhr	
5. Stunde	11.45 Uhr - 12.30 Uhr
6. Stunde	12.30 Uhr - 13.15 Uhr

Schulgemeinde

Die Mittelpunktschule Antrifttal ist eine Grundschule mit 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern. Die Anzahl der Kinder an unserer Schule schwankt im Bereich zwischen 100 und 120 Schülerinnen und Schülern. Die Jahrgangsstufen sind häufig zweizügig, manchmal aber auch nur einzügig. Ungefähr die Hälfte unserer Schülerinnen und Schüler wohnen in der Kerngemeinde. Die Übrigen werden aus den oben genannten Ortschaften mit dem Bus gebracht und abgeholt.

Das Kollegium besteht überwiegend aus Grundschullehrkräften (inklusive der Schulleitung und der stellvertretenden Schulleitung), einer Förderschullehrkraft (rBFZ: regionales Beratungs- und Förderzentrum) sowie einer sozialpädagogischen Fachkraft (UBUS: „Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte“). Zusätzlich fungiert unsere Schule regelmäßig als Ausbildungsschule für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV). Im Fach Religion werden wir durch eine Pfarrerin unterstützt. Das Absolvieren von Praktika oder einem freiwilligen sozialen Jahr (FSJ) ist an unserer Schule ebenfalls möglich.

Darüber hinaus arbeiten in unserer Schule noch eine Schulverwaltungsfachkraft, ein Hausverwalter, drei Betreuungskräfte, zwei Reinigungskräfte und eine Hilfe für die Essensausgabe. Manchmal werden einzelne Schülerinnen oder Schüler auch durch eine Teilhabeassistenz unterstützt, die während der Pausen und dem Unterricht der jeweiligen Klasse anwesend ist.

Verlässliche Schule

Im Rahmen der „Verlässlichen Schule“ (VSS) wird bei Verhinderung oder Erkrankung von Lehrkräften, der verpflichtende Unterricht während des Schulvormittags vertreten. Dies geschieht durch andere Lehrkräfte unserer Schule oder durch sogenannte „VSS Kräfte“. Es handelt sich hierbei um Personen, die im pädagogischen Bereich erfahren sind.

Die Inhalte betreffend stehen alle Lehrkräfte im engen Austausch mit den Vertretungskräften, so dass eine sinnvolle Weiterarbeit an den intendierten Inhalten erfolgen kann.

Nur in Ausnahmefällen werden Klassen aufgeteilt oder zusammengelegt, um so Unterrichtsausfälle zu verhindern.

➔ *siehe Anhang Vertretungskonzept*

Ganztagsangebot

Zum Schuljahresbeginn 2024/25 wechselte unsere Schule in das Ganztagsangebot (kurz: GTA) im Profil 2. Seither können wir eine kostenfreie Betreuung an Schultagen von 7.30 bis 16.00 Uhr anbieten. Durch den Schulträger wurden hierfür drei Betreuungskräfte in Teilzeit eingestellt.

Weiterhin können unsere Schülerinnen und Schüler täglich an AGs teilnehmen. Um unterschiedliche Interessen und Neigungen der Kinder zu berücksichtigen und zu fördern, versuchen wir stets AGs aus verschiedenen Bereichen anzubieten:

- spezielle Förder- und Forderangebote
- handwerkliche/ hauswirtschaftliche Angebote/ Ernährungsbildung/ Gesundheit
- Formen sozialen Lernens
- Technische Angebote/ Digitales-IT/ Robotik
- Kulturelle Bildung (Theater/ Tanz/ Kreativer Umgang mit Literatur/ Musik/ Kunst)
- Umwelterziehung
- Tiergestützte Pädagogik

Die Teilnahme am GTA ist jeweils für ein Schulhalbjahr verbindlich. Danach können sich die Schülerinnen und Schüler neu einwählen. Das Angebot wird bedarfsentsprechend verändert und angepasst.

Gerade in Hinblick auf die berufliche Situation vieler Eltern ist dieses umfängliche Betreuungsangebot unserer Schule notwendig und wird dementsprechend sehr gut genutzt. Mehr als dreiviertel aller Schülerinnen und Schüler nehmen am GTA mindestens einmal, oft aber auch mehrmals wöchentlich teil.

An pädagogischen Tagen ist eine kostenfreie Betreuung bis 16.00 Uhr sowie am letzten Schultag vor Ferienbeginn bis 14.00 Uhr möglich.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird die Ferienbetreuung im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung standortübergreifend im Vogelsbergkreis organisiert. Da an unserer Schule derzeit keine Ferienbetreuung angeboten wird, können Schülerinnen und Schüler ein Angebot an einer anderen teilnehmenden Grundschule im Kreisgebiet nutzen. Die Anmeldung erfolgt über das webbasierte Programm „FeriPro“. Für Gastkinder gelten die Rahmenbedingungen der jeweiligen aufnehmenden Schule.

➔ *siehe Anhang Ganztagskonzept*

Schulordnung und Regeln

Unsere Schulordnung orientiert sich an den auf der folgenden Seite dargestellten Grundbegriffen im Hinblick auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.



Darüber hinaus ist für uns wichtig, dass wir eine Schule sind,

- in der sich die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das Schulpersonal wohlfühlen können.
- in der durch glaubwürdiges Verhalten verantwortungsbewusster Umgang mit Menschen, Tieren, Pflanzen und Sachen vermittelt werden soll.
- in der vielfältige Begabungen und Interessen geweckt, gefördert und wertgeschätzt werden.
- in der Schülerinnen und Schüler angemessene Lernhilfen und Förderungen ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten erfahren.
- in der durch Öffnung nach innen und außen Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden sollen.
- in der sich in kindgerechter Atmosphäre und Umgebung Lernbereitschaft entfalten kann und in der Leistung einen positiven Stellenwert hat.
- in der sich Schülerinnen und Schüler zu mündigen und toleranten, zu selbstständigen und eigenverantwortlichen Menschen entwickeln können.
- in der soziales Lernen mit dem Ziel der Team- und Kommunikationsfähigkeit ermöglicht wird.

➔ *siehe Anhang Schulordnung*

Kooperation mit außerschulischen Institutionen

Unserer Schule ist es ein besonderes Anliegen, mit verschiedenen außerschulischen Institutionen in Kontakt zu bleiben und auch die Elternschaft unserer Schülerinnen und Schüler mit in das Schulleben zu integrieren.

So bieten wir jungen Menschen, die ein freiwilliges soziales Jahr oder ein Praktikum an unserer Schule absolvieren möchten, regelmäßig die Möglichkeit, Erfahrungen im pädagogischen Bereich und im Ganztagsangebot unserer Schule zu sammeln.

Die Kooperation mit den weiterführenden Schulen findet jeweils am Ende des Schuljahres im Rahmen von Übergabegesprächen statt. Hierbei tauschen sich die abgebenden Klassenlehrkräfte der Viertklässler mit den Lehrkräften der weiterführenden Schulen in individuellen Gesprächen aus.

Ebenfalls findet ein regelmäßiger Austausch mit den Kitas unserer zukünftigen Schülerinnen und Schüler statt, wobei gemeinsame Aktivitäten zu den fest verankerten Ritualen gehören.

Auch mit den Nachbarschulen wird enger Kontakt gepflegt, beispielsweise in Hinblick auf gemeinsame Fortbildungen im Kollegium oder fachlichen Austausch.

Einmal in der Woche kommt im Rahmen der schulbezogenen Sozialarbeit des Vogelsbergkreises eine sozialpädagogische Fachkraft an unsere Schule, um für die Kinder als außerschulische Ansprechperson für verschiedene Anliegen zur Verfügung zu stehen. Weiterhin steht diese Fachkraft unseren Lehrkräften und unsere UBUS-Kraft beratend und unterstützend zur Verfügung. Bei möglichen sozialen Problemen können wir durch diese Vernetzung zusammen Lösungen im Sinne aller Beteiligten finden.

Der Kontakt mit der Polizei findet im Rahmen der Verkehrserziehung in Form einer Radfahrausbildung im vierten Schuljahr statt.

Das ortsansässige Forstamt unterstützt uns bei umweltrelevanten Projekten im Bereich des regulären Sachunterrichts oder auch bei Projektwochen je nach Themenstellung gerne.

Die Gemeinde Romrod bietet schon seit Jahren ihre Unterstützung bei baulichen Vorhaben wie z.B. dem Aufbau von Spielgeräten für unsere Schülerinnen und Schüler an. Bei Veranstaltungen der Stadt Romrod wie dem Weihnachtsmarkt, dem

Museumsuferfest oder in der Senioreneinrichtung, um nur einige zu nennen, bringen sich unsere Kinder regelmäßig mit verschiedenen Darbietungen gerne ein.

Das AZN Kirtorf (Ausbildungszentrum für Naturschutz, Vogelsbergkreis) wird regelmäßig ergänzend zu den regulären Sachunterrichtsthemen als eine praxisorientierte Institution in unser schulisches Lernen eingebunden.

Nicht zuletzt ist es uns ein besonderes Anliegen, unsere Elternschaft in das schulische Leben aktiv mit einzubeziehen. Wann immer es möglich ist, unterstützen uns Eltern unserer Schule bei vielfältigen Aktivitäten sowie deren Organisation und Umsetzung. Hier wären Projekte, Feste, Lesungen oder auch die Einschulungsfeier u.v.m. zu nennen. Der gute Kontakt und rege Austausch macht sie zu unverzichtbaren verlässlichen Unterstützern unseres Schullebens. Ohne diese Hilfe wäre so manches an unserer Schule nicht möglich.

Lehren, Lernen und Schulleben

Pädagogische Arbeit

1. Leitbild der Mittelpunktschule Antrifttal

Das Leitbild **„Gemeinsam lernen – gemeinsam wachsen“** bildet die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit und prägt unser tägliches Miteinander. Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, des Vertrauens, der Begegnung und des respektvollen Umgangs.

Wir sehen jedes Kind als einzigartig und möchten es entsprechend seiner individuellen Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse begleiten, fördern und fordern. Dabei stehen die Freude am Lernen, die Entwicklung von Selbstständigkeit und Selbstvertrauen sowie die Stärkung sozialer Kompetenzen im Mittelpunkt.

Ein wertschätzendes Miteinander bildet die Basis unseres Schullebens. Unsere Schulregeln geben Orientierung und vermitteln Werte wie **Fairness, Ehrlichkeit, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und Respekt**. Die Kinder lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, Konflikte friedlich zu lösen und Gemeinschaft aktiv mitzugestalten.

Der Schutz und das Wohlbefinden aller Schülerinnen und Schüler sind dabei ein besonderes Anliegen unserer Schule. Unser **Schutzkonzept** schafft einen verbindlichen Rahmen für Prävention, Intervention und den Umgang mit Grenzverletzungen und trägt dazu bei, einen sicheren und vertrauensvollen Lern- und Lebensraum zu gewährleisten.

Neben der fachlichen Bildung legen wir besonderen Wert auf **Leseförderung, individuelle Förderung, Sprachbildung, Medienkompetenz, Umwelterziehung, tiergestützte Pädagogik und soziales Lernen**. Durch vielfältige Lern- und Erfahrungsangebote möchten wir Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung stärken und ihnen ermöglichen, ihre Fähigkeiten zu entdecken und weiterzuentwickeln.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit **Eltern, Kindertagesstätten, weiterführenden Schulen und außerschulischen Partnern** unterstützt uns dabei, Kinder auf ihrem Bildungsweg ganzheitlich zu begleiten.

Unser gemeinsames Ziel ist eine Schule, in der sich alle angenommen und wertgeschätzt fühlen und in der jedes Kind erfahren kann:

„Ich bin wichtig. Ich werde gesehen. Ich kann etwas bewirken."

„Gemeinsam lernen – gemeinsam wachsen"

→ *siehe Anhänge Leitbild und Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch*

2. Schlüsselkompetenz Lesen

Lesen ist eine Schlüsselqualifikation in unserer Kultur. Sie bildet die Voraussetzung für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Förderung ist deshalb für uns als Grundschule von entscheidender Wichtigkeit und nimmt dementsprechend einen hohen Stellenwert in unserer Arbeit ein.

Der Aufbau der Lesekompetenz beginnt bereits im Kleinkindalter im Elternhaus. Vorlesen in einer Wohlfühlatmosphäre ist der erste Schritt auf dem Weg zum motivierten Vielleser. Lesevorbilder in der Familie unterstützen die Lesekultur nachhaltig. Es ist unserer Schule ein besonderes Anliegen, unsere Kinder auf diesem Weg auch aktiv zu begleiten. Wir wollen bei ihnen Lesefreude wecken,

Lesekompetenz fördern und sie befähigen, sich ihre Welt und neue Dimensionen über das Buch zu erschließen.

In den **ersten beiden Schuljahren** steht das Erlernen und Fördern der Lesefertigkeit im Vordergrund. Dabei ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler mit dem Erlernen des Lesens gleichzeitig auch Freude am Lesen gewinnen.

Im **dritten und vierten Schuljahr** stehen, neben der Festigung und Förderung der Lesekompetenz, das Leseverständnis sowie das eigenständige Lesen im Mittelpunkt des gesamten Unterrichts. Besonders das sinnentnehmende Lesen soll dabei gefördert werden. Auf unterschiedlichen Lesekompetenzstufen werden Informationen aus Texten verarbeitet.

Auf diesem Weg zum flüssigen und damit sinnerfassenden Lesen, zum Aufbau, der Steigerung und der Erhaltung der Lesemotivation sind an unserer Schule folgende feste Bausteine etabliert: nach Möglichkeit tägliche Öffnung der Schulbibliothek, Nutzung einer öffentlichen Bibliothek, Aktionen zum Vorlesetag, Aktionen zum Welttag des Buches, Autorenlesungen, Antolin-Leseprogramm im Online-Portal, Nutzung der digitalen Lernplattform „LaLeTu“ (Lautlesetutor), regelmäßiges Vorlesen durch die Lehrkräfte, gemeinsame Klassenlektüren, 7. Deutschstunde in Klasse 2 als Lesestunde.

Folgende Projekte stehen z.Zt. außerdem im Mittelpunkt der Bemühungen in der Leseförderung: Förderunterricht „Lesehund“, Buchvorstellungen durch die Kinder.

➔ *siehe Anhang Lesekonzept*

3. Förderarbeit

„Es gibt nichts Ungerechteres als die gleiche Behandlung von Ungleichem.“

(Paul F. Brandwein)

Das bedeutet für die unterrichtliche und pädagogische Arbeit an unserer Schule, dass wir mit all unseren Kräften, professionellen Kompetenzen und unserem Teamgeist versuchen, jedes Kind so gut wir können individuell beim Lernen zu unterstützen und ihm zu helfen.

Um unserem Leitbild „Gemeinsam lernen – gemeinsam wachsen“ gerecht zu werden, orientiert sich unser schuleigenes Förderkonzept an den Vorgaben des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) sowie der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses

(VOGSV) in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere an den Regelungen des sechsten Teils zu besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen. Ergänzend berücksichtigen wir die aktuellen Handreichungen des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen zur Umsetzung der individuellen Förderung.

Schwerpunkte der VOGSV (§ 37) über die Förderung von Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen:

Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf individuelle Förderung durch die Schule. Sie erhalten bei Bedarf einen Förderplan, in dem der Entwicklungsstand, die Lernausgangslage, individuelle Stärken und Schwächen, Förderbedarf, Fördermaßnahmen und Förderziele beschrieben werden.

→ *siehe Anhang Förderkonzept*

4. DaZ – Deutsch als Zweitsprache

Allgemeines

Obschon die meisten Kinder mit Deutsch als Zweitsprache über ein gewisses Maß an Handlungsfähigkeit in der deutschen Sprache verfügen und sich im Alltag verständigen können, reichen ihre Sprachkompetenzen oft nicht aus, um den schulischen Lernprozess in der deutschen Sprache zu bewältigen. Voraussetzung für eine angemessene Bildungsbeteiligung ist also die Sprachkompetenz.

Sprachliche Defizite wirken sich kumulativ auf alle Fächer aus und um dies zu verhindern, ist ein systematischer DaZ-Unterricht von großer Bedeutung.

Leitgedanken und Zielsetzung

Ziel aller Sprachfördermaßnahmen nach der VOGSV vom 19. August 2011 ist es, die Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache so zu fördern, „dass sie befähigt werden, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen, entsprechend ihrer Eignung gleiche Bildungs- und Ausbildungschance zu erhalten und zu den gleichen Abschlüssen geführt zu werden wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler deutscher Sprache“.

Im DaZ-Unterricht geht es in erster Linie nicht um die Vermittlung von abstraktem, grammatikalischem Wissen, sondern um den Umgang mit der Sprache selbst.

Zum einen soll die Sprachbewusstheit der Kinder altersgemäß gefördert und entwickelt werden, zum anderen soll die Sprachkompetenz hinsichtlich der Ebenen Wortschatz, Erzählen und Grammatik weiterentwickelt werden.

Im Vordergrund stehen dabei zunächst das Sprechen und die Begriffsbildung sowie das Hörverstehen und die Sinnentnahme im mündlichen Sprachgebrauch.

Im weiteren Verlauf der Lernentwicklung gewinnt auch die Sinnentnahme im schriftlichen Sprachgebrauch bzw. das Textverstehen immer mehr an Bedeutung.

Die Kinder müssen daher im DaZ-Unterricht lernen, eindeutige und grammatikalisch richtige Sätze zu bilden, damit sie dementsprechend auch die Lesekompetenz entwickeln können. Durch den Umgang mit verschiedenen Textsorten erweitert sich wiederum auch das Vokabular und die syntaktischen Strukturen können gefestigt werden.

DaZ-Fördermöglichkeiten

An unserer Schule stehen Kindern bei Bedarf und unter Einhaltung der vorgegebenen Kursgrößen die folgenden Förderangebote zur Verfügung:

Vorlaufkurs

Der Vorlaufkurs richtet sich an Kindergartenkinder im letzten Jahr vor dem Schulbeginn. Kindern mit geringen oder defizitären Deutschkenntnissen soll hierdurch der Einstieg in die Schule erleichtert werden. Gearbeitet wird mit den Kindern nach dem Förderprogramm „Deutsch für den Schulstart“, welches die Bereiche Wortschatz, Literalität, Grammatik, mathematische Vorläuferfähigkeiten und phonologische Bewusstheit abdeckt.

Vor Schuleintritt erfolgt eine Sprachstandserhebung mit dem Programm „Deutsch für den Schulstart“. Mit diesem Testverfahren wird der Sprachstand des Kindes hinsichtlich des Satzbaus, der grammatikalischen Kenntnisse und des Erzählens ermittelt und der Einstieg in die Förderung festgelegt. Auch kann so der Entwicklungsverlauf und –fortschritt dokumentiert werden.

Förderunterricht

DaZ-Förderunterricht dient den Kindern zur Erweiterung ihrer Sprachkompetenz. Dieser ist verpflichtend und wird nach Bedarf und Stundenzuweisung an unserer Schule angeboten.

Im ersten Schuljahr kann der DaZ- Förderunterricht an die Inhalte des Vorlaufkurses anknüpfen. In höheren Klassen orientieren er sich am Lernstand der Kinder und baut auf den Inhalten des Vorlaufkurses, des Unterrichts in Klasse 1 und den nachfolgenden Klassen auf.

Intensivkurs

Für Schülerinnen und Schüler, die keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben und als Seiteneinsteiger in die Schulen kommen, wird an unserer Schule nach Bedarf ein Intensivkurs eingerichtet.

In diesen Kursen werden grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache vermittelt; sie finden parallel zum Regelunterricht statt und können bis zu zwei Jahre dauern.

➔ *siehe Anhang Schulisches Gesamtsprachförderkonzept für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache*

5. Medienschutz und Medienbildung

Als Medienbildung wird die Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit Medien bezeichnet. Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule lernen, sicher und selbstbestimmt mit Medien umzugehen. Dies kann nur gelingen, wenn die unterrichtenden Lehrkräfte selbst über entsprechende Medienkompetenz verfügen. Der Begriff Medien umfasst sowohl analoge als auch digitale Medien. Letztere gewinnen im privaten und somit notwendigerweise auch im schulischen Umfeld der Schülerinnen und Schüler immer mehr an Bedeutung. Ziel der schulischen Medienbildung muss der verantwortliche Umgang mit allen Medien, im Besonderen aber der digitalen Medien sein, deren Entwicklung schnell voranschreitet und zunehmend Raum in der täglichen Lebenswelt von Kindern und Familien einnimmt.

An unserer Schule sollen digitale Medien deshalb frühzeitig und pädagogisch sinnvoll eingesetzt werden, da sie eine Vielzahl von Möglichkeiten und Chancen bieten. Dem gegenüber stehen jedoch auch Risiken, für die Kinder sensibilisiert und auf die sie vorbereitet, also entsprechend geschult, werden müssen. Auch Eltern gegenüber hat unsere Schule hier eine beratende Funktion.

Basierend auf dem Programm des Hessischen Kultusministeriums „Digitale Schule Hessen“, legen wir an unserer Schule bei der Umsetzung die folgenden vier, dort genannten Bausteine zugrunde und setzen sie wie folgt um:

- ***Pädagogische Unterstützung*** erhalten die Lehrkräfte unserer Schule durch die Schulleitung und eine Lehrkraft mit IT Beauftragung. Diese bildet sich regelmäßig fort und regt neue Bildungsprozesse und Einsatzmöglichkeiten an.

- ***Gut ausgebildete Lehrkräfte***, die über die notwendige Medienkompetenz verfügen, müssen sich regelmäßig fortbilden. Die „M@uszentren“ in Lauterbach und Gießen bieten auf diesem Gebiet vielfältige Fortbildungen an, über welche die Schulleitung das Kollegium informiert und die Teilnahme an solchen aktiv fördert. Bei Bedarf werden Fortbildungen im Bereich Medienbildung und Medienschutz auch für das gesamte Kollegium unserer Schule angeboten.

- ***Medienkompetenz und Medienschutz*** sind die Grundlage für einen sicheren und selbstbestimmten und Umgang mit Medien. Deshalb sind beide Bereiche fest im Unterricht des 3. und 4. Schuljahres verankert. Für interessierte Eltern bieten wir regelmäßig Informationsveranstaltungen an. Unsere Schule verfügt zusätzlich über eine ausgebildete Medienschutzbeauftragte.

- In Zusammenarbeit mit dem Schulträger sind wir stets bemüht, die ***technische Ausstattung und Infrastruktur*** unserer Schule auf dem neuesten Stand zu halten und bei Notwendigkeit zu erweitern.

➔ *siehe Anhang Medienbildungskonzept*

6. Umwelterziehung – Schule der Nachhaltigkeit

Alle Länder dieser Erde sind aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten und darauf hinzuwirken, durch die Umsetzung der Ziele (17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung/Unesco) ein „gutes Leben“ für alle Menschen zu gewährleisten, d.h. **Genug für alle, und zwar für immer**.

Aufgrund der naturnahen Lage unserer Schule, Ortsrandlage und Waldnähe, standen für uns schon immer Aktionen und Projekte in Bezug auf Natur und Umwelt im Mittelpunkt des Lernens.

Seit dem Jahr 2018 ist unsere Schule ausgewiesene Umweltschule unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. Daher beinhalten die Jahresarbeitspläne und Curricula des Faches Sachunterricht alle Themen aus dem Bereich Natur auch die Schwerpunkte Ökologie und Nachhaltigkeit. Zudem werden diese Themen auch im Fachunterricht und im GTA aufgegriffen.

Im Rahmen der Zertifizierung zur “Umweltschule“ arbeitet unsere Schule eng mit dem Umweltbildungszentrum AZN Naturerlebnishaus Heideberg, Kirtorf zusammen. In der Kooperation sind regelmäßige Regionaltreffen der Umweltschulen mit den beratenden Personen für alle Umweltschulen der Region enthalten. Diese unterstützen unsere Schule hinsichtlich unserer Vorhaben und begleiten uns auf dem Weg zur Zertifizierung.

Ein Beurteilungszeitraum umfasst jeweils zwei Jahre. Dafür werden in kollegialen Absprachen Handlungsziele gesammelt, die zwei gewählten Schwerpunkten der Nachhaltigkeitsbildung unterliegen. Diese Ziele werden in der Anmeldung zur Zertifizierung zusammengefasst und an die beratende Person der Umweltschulen gesendet und dann an die Landeskoordination der hessischen Umweltschulen weitergeleitet. Die Dokumentation und Evaluation der Handlungsziele erfolgt in einer Abschlussdokumentation, die auf demselben Wege abgegeben wird. Somit findet in diesem Zusammenhang jährlich eine Abgabe statt (Jahr 1: Anmeldung, Jahr 2: Abschlussdokumentation). Die konkreten Ziele werden laufend aktualisiert und unsere Aktivitäten fortlaufend erweitert und angepasst.

Zum festen Repertoire zählt die Durchführung von Lernmodulen, die vom AZN durchgeführt werden. Zudem haben sich Projekte und Umweltaktivitäten wie z.B. die Aktion „Sauberhafter Schulweg“ (Müllsammelaktion in Schulnähe), Mülltrennung im Klassenraum, Anlage und Pflege des Schulgartens, jährliches Anlegen einer Blühwiese, klasseneigene Pflanzkübel u.v.m. etabliert. Unterstützend wird in diesen Unterrichtsthemenbereichen die Zusammenarbeit mit weiteren außerschulischen Institutionen, wie z.B. HessenForst, NABU, Bauernhof als Klassenzimmer, gern in Anspruch genommen.

Mögliche weitere Aktivitäten könnten sein: Waldjugendspiele, ökologische Zusammenhänge unseres Waldes erforschen, grünes Klassenzimmer, Fortführung der Gestaltung des Schulgeländes, usw.

Ein weiterer Schwerpunkt der Erziehung zur Nachhaltigkeit ist die Erziehung zu einer bewussten Ernährung, welche großen Einfluss auf Konzentration und Ausdauer hat und damit das Lernen nachweislich beeinflusst. Um diesen Anspruch in unserer pädagogischen Arbeit angemessen zu berücksichtigen, bieten wir folgende Bausteine in unserem schulischen Alltag an: Schulgarten-AG, Koch-AG mit regional-saisonalen Produkten, auch aus dem Schulgarten, tägliches gemeinsames Frühstück in der Klasse sowie ein gemeinsam erstelltes gesundes Frühstück am letzten Schultag vor den Herbst- und Osterferien.



7. Tiergestützte Pädagogik

Die tiergestützte Pädagogik ist Bestandteil unseres Schulprogramms und ergänzt unsere Bildungs- und Erziehungsarbeit. Durch **Hunde-AG und Förderunterricht „Lesehund“** werden insbesondere soziale Verantwortung, Empathie, Selbstwirksamkeit und ein respektvoller Umgang mit Tieren gefördert. Bereits in der Vergangenheit bereicherten eine **Tierschutz-AG** und eine **Pony-AG** das Ganztagsangebot unserer Schule. Darüber hinaus nutzen unsere Lehrkräfte regelmäßig die Möglichkeit, im Rahmen von **„Bauernhof als Klassenzimmer“**

außerschulische Lernorte zu besuchen und den Schülerinnen und Schülern unmittelbare Erfahrungen mit Tieren, Natur und landwirtschaftlichen Zusammenhängen zu ermöglichen. Damit bietet die tiergestützte Pädagogik vielfältige Lern- und Erfahrungsräume, die sowohl die persönliche Entwicklung der Kinder als auch ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen unterstützen.

➔ *siehe Anhang Konzept zur tiergestützten Pädagogik an der MPS Antrifttal*

Soziales Lernen

Das Schulklima wird bestimmt durch die Umgangsformen in den Schulklassen, auf den Fluren, dem Schulhof und im Lehrerzimmer. Jede Begegnung und Kommunikation in der Schule hat sowohl Bedeutung für die Schülerinnen und Schüler, als auch für die Kolleginnen und Kollegen untereinander (vgl. Respekt üben - Achtung zeigen, B. Lohmann- Liebezeit 2012 S.1-2). Soziales Lernen wird im Hessischen Bildungsplan mit Stärken der Basiskompetenzen der Kinder beschrieben. Das heißt:

- Stärken des Selbstwertgefühles des Kindes
- Selbstwirksamkeit/Kompetenzerleben des Kindes stärken
- Selbstregulation lernen
- Stärken der Metaemotionalen Kompetenz

Um Beziehungen einzugehen und diese positiv zu gestalten ist es notwendig, verantwortungsbewusst, einfühlsam und rücksichtvoll mit anderen umzugehen. Folgende Lernziele ergeben sich daraus:

- Empathie
- Kommunikationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Konfliktmanagement

Positives soziales Lernen kann präventiv gelehrt, gelernt und geübt werden. Dieses Lehren und Lernen findet sich in unserer Schule durch die Inanspruchnahme folgender methodischer Instrumente wieder:

Klassenregeln werden mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet und ermöglichen ein gutes Sozialverhalten im Unterricht.

Klassensprecher werden ab der dritten Klasse in einer geheimen Wahl für die Dauer eines Jahres gewählt. Die Klassensprecher fungieren als Vertretung ihrer Klasse (Demokratieerziehung).

Im **Klassenrat** erhalten alle Schülerinnen und Schüler gleichberechtigt die Chance sich zu versammeln, Meinungen zu äußern und Themen einzubringen (Demokratieerziehung). Sie vereinbaren Regeln zu Organisatorischem, zur Themenfindung, Gesprächsregeln, zur Beschlussfassung und zum Konfliktmanagement.

Die **Kinderkonferenz/ Vollversammlung** orientiert sich im Ablauf an den Vorgaben des Klassenrates und wird von den vierten Klassen einberufen und durchgeführt. Die „Kinderkonferenz“ ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern der Schulgemeinde klassenübergreifende Themen einzubringen. In der „Kinderkonferenz“ treffen sich alle Schülerinnen und Schüler der Schulgemeinde und auch das Kollegium.

Sozialtraining: Alle Schülerinnen und Schüler werden in ihren Klassen in ihren sozialen Kompetenzen geschult und gestärkt. Das Sozialtraining wird von der sozialpädagogischen Fachkraft (UBUS) durchgeführt.

Cool and Safe ist ein Training zur Stärkung der Handlungskompetenzen in riskanten Situationen. Das Training zielt darauf ab, die Rechte der Kinder zu schützen, diese stark und kompetent im Umgang mit Regelverletzungen zu machen und Handlungsstrategien aufzuzeigen. Das Training ist webbasiert und wird am Computer durchgeführt. Cool and Safe wird für die dritten Klassen angeboten.

Gesprächsangebote der sozialpädagogischen Fachkraft (UBUS) in Konfliktsituationen. Lehrkräfte können Schülerinnen und Schüler der Fachkraft in Konflikten, bei sozial-emotionalen Problemen oder selbst- und fremdgefährdendem Verhalten zuführen. In einem geschützten Rahmen besteht die Möglichkeit, Probleme zu bearbeiten und Lösungswege zu finden.

➔ *siehe Anhang Konzept:* Soziales Lernen

Schulsozialarbeit, als eigenständiges Angebot der Jugendhilfe am Ort Schule, bietet Hilfen für Kinder, Eltern und Lehrkräften an.

Vorbildfunktion des Kollegiums. Soziales Lernen geschieht auch durch das Vorleben guter Verhaltensweisen und einem guten, wertschätzenden Sprachgebrauch.

Gestaltung Schulanfang

Erste Kontakte vor Schulbeginn bis zur Einschulung:

- ca. 1,5 Jahre vor der Einschulung:
    - Info-Abend für Erziehungsberechtigte zur Einschulung
    - Sprachstandserhebung in den Kitas (für die Einschulungskinder des übernächsten Schuljahres zum Jahreswechsel)
    - Anmeldung an unserer Grundschule (auch später möglich)
- ca. 6 bis 9 Monate vor der Einschulung:
    - Einschulungsuntersuchung beim Gesundheitsamt
    - falls noch nicht erfolgt: Anmeldung an unserer Grundschule
- ca. 4 bis 5 Monate vor der Einschulung:
    - Überprüfung der Schulreife in der Schule
    - „Schnupperschule“
    - 1. Elternabend (vor den Sommerferien)

Unser Einschulungsverfahren beginnt circa 1,5 Jahre vor der Einschulung mit einem Elternabend. Zu diesem Elternabend in der Schule werden die Erziehungsberechtigten der Schulanfänger des übernächsten Schuljahres eingeladen. Diese sind meist Eltern aus den beiden Kitas Romrod und Angenrod, aber auch Eltern der Kinder, die keinen Kindergarten oder einen anderen Kindergarten besuchen. Außerdem sind die Erzieherinnen und Erzieher der betroffen Kita-Gruppen in Romrod und Angenrod eingeladen.

Von schulischer Seite nehmen die Schulleitung und die Beratungslehrkraft des rBFZ sowie eine Grundschullehrkraft teil. An diesem Abend werden die Eltern über den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf des gesamten Einschulungsverfahrens informiert und alle einschulungsrelevanten Fragen besprochen.

- Schriftliche Anmeldung der Kinder durch die Eltern (März/April des Vorjahres)

Im März des Vorjahres der geplanten Einschulung erhalten die Eltern der zukünftigen Schülerinnen und Schüler sämtliche Anmeldeformulare zum Ausfüllen und werden gebeten, sie an die Schule zurückzugeben. Hierbei kann auch ein vorzeitiger Einschulungswunsch von Seiten der Eltern mitgeteilt werden.

- Sprachstandserhebung in den Kitas (Januar bis April des Vorjahres)

Nach der Anmeldung und dem Elternabend findet in den Kitas Romrod und Angenrod die Sprachstandserhebung der Kinder statt. An der Überprüfung beteiligen sich die Schulleitung, die BFZ-Lehrkraft und die Erzieherinnen und Erzieher der jeweiligen Kita. Unsere Schule nutzt hierzu die App „Deutsch für den Schulstart“. Mit dieser Überprüfung wird nach den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder im Bereich der Sprache und Kommunikation (altersgemäße Kommunikationsmuster, Artikulation, Grammatik, Satzbildung) geschaut und eventuelle Defizite werden erkannt. Im Falle der beobachteten Defizite können noch rechtzeitig vor der Einschulung notwendige Therapien (z.B. Logotherapie) den Eltern angeraten werden. Kinder, die keine Kita besuchen, werden zur Sprachstandserhebung in die Schule eingeladen. Kinder, die eine andere Kita besuchen, werden von der dort zuständigen Grundschule überprüft und die Ergebnisse an uns übermittelt.

- Schulärztliche Untersuchung (September bis März vor der Einschulung)

Die schulärztliche Untersuchung findet im Gesundheitsamt in Lauterbach statt. Dabei werden die körperlichen und geistigen Voraussetzungen für die Einschulung untersucht. Die Eltern erhalten dazu eine schriftliche Einladung vom Gesundheitsamt.

- Pädagogische Einschulungsuntersuchung (April/ Mai vor Einschulung)

Alle schulpflichtigen Kinder werden in die Schule zu Einzelterminen eingeladen. Schulleitung und BFZ-Lehrkraft schauen bei jedem Kind, ob es über die notwendigen Basisfertigkeiten/Lernvoraussetzungen in den verschiedensten unterrichtsrelevanten Bereichen (Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Konzentration, Aufgabenverständnis, grob- und feinmotorische Fähigkeiten) verfügt. Danach wird (in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt bei Kindern mit Auffälligkeiten) von der Schulleitung die Entscheidung getroffen, ob das jeweilige Kind eingeschult wird, ob weitere Maßnahmen notwendig sind, ob eine Rückstellung in den Kindergarten oder der Besuch der Vorklasse sinnvoll ist.

- Schnuppertag in der Schule

An einem Schulvormittag im Mai/Juni des Einschulungsjahres kommen die Einschulungskinder zu einem Schnuppertag in die Schule. Sie nehmen an zwei Schulstunden teil, um unsere Schulatmosphäre zu „schnuppern“ und zu erleben. Die beteiligten Lehrkräfte beobachten die Kinder in diesem Rahmen.

- Kooperation mit den Kitas

Im Juni findet dann noch ein Austausch der zukünftigen Klassenleitung mit den Erzieherinnen und Erziehern aus den Kindergärten statt, welche die Kinder betreut haben. In diesem Austausch geht es um Fragen der aktuellen Entwicklungsstände oder Besonderheiten der Kinder, aber auch um Fragen zu den Sozialgefügen der Kinder untereinander. Letztere sind für pädagogisch sinnvolle und angemessene Überlegungen möglicher Konstellationen bei der Klassenbildung von Bedeutung.

- Elternabend vor den Sommerferien

Noch vor den Sommerferien findet ein Elternabend für die Schulanfänger statt. Alle organisatorischen Dinge (z. B. Materiallisten) und letzte Fragen der Eltern werden an diesem Abend besprochen.

- Einschulung

Die Einschulungsfeier findet immer am Dienstag nach den Sommerferien statt. Außerdem wird ein Einschulungsgottesdienst in der Kirche in Romrod für alle Interessierten angeboten.

In der Schule werden dann alle zukünftigen Erstklässler mit Ihren Eltern und Angehörigen in der Turnhalle von der Schulleitung begrüßt. Kinder aus höheren Klassenstufen, meist Klasse 3, empfangen ihre neuen Mitschülerinnen und Mitschüler mit einigen künstlerischen Darbietungen (z.B. Lieder, Theaterstück). Anschließend gehen die Erstklässler mit ihrer Klassenleitung in ihre Klassenräume zur ersten Unterrichtsstunde. In dieser Zeit findet für die Eltern der neuen Erstklässler das “Eltern-Cafe“ mit Getränken, Snacks und Kuchen (organisiert vom Elternbeirat und ausgeführt von den Eltern der zweiten Klassen) statt. Es besteht außerdem die Möglichkeit, das Schulgelände (Spielmöglichkeiten auf dem Schulhof) kennenzulernen.

Fortbildung

1. Ziele und Bedeutung

Der Lehrkräftefortbildung kommt in Zeiten von sich stetig ändernden gesellschaftlichen Anforderungen, sich wandelnden individuellen Entwicklungsbedingungen und -bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern, neuen Erkenntnissen über und Anforderungen an erfolgreiches Lehren und Lernen und den schnellen technologischen Entwicklungen eine besondere Rolle zu.

Das Kollegium der Mittelpunktschule Antrifttal nimmt zur Weiterentwicklung seiner fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen regelmäßig Fortbildungsangebote wahr.

Dabei orientieren sich diese an

- pädagogischen und inhaltlichen Schwerpunktsetzungen des Schulprogramms
- aktueller schulischer Situation
- aktuellen Projekten und Planungen
- curricularen Vorgaben und Anforderungen
- aktuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern
- aktueller Unterrichtspraxis (spezielle Thematiken; Fördern und Fordern)
- individuellen Bedürfnissen des Kollegiums
- Auswertungen interner und externer Evaluationen.

2. Maßnahmen auf gesamtschulischer Ebene

Pädagogische Tage

Bei Bedarf werden an unserer Schule Pädagogische Tage (meist halbtägig am Nachmittag, in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt aber auch ganztägig) durchgeführt, deren Inhalte mit dem Hessischen Referenzrahmen Schulqualität abgestimmt werden. Ideen und Anregungen sowie die Planung, Durchführung und Evaluation liegt in den Händen des Kollegiums, welches durch die Fortbildungsbeauftragte und die Schulleitung unterstützt wird.

Für die Schülerinnen und Schüler ist der ganztägige Pädagogische Tag ein Studientag, an dem von der Schule gestellte und vorbereitete Aufgaben zuhause oder nach Anmeldung während der kostenfreien Betreuung (von 7.30 bis max. 16.00 Uhr) in der Schule bearbeitet werden.

Schulinterne Kollegiumsfortbildung

Im Rahmen von Dienstversammlungen, internen Konferenzen oder einem Pädagogischen Tag können bei Bedarf Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen. Meist fungiert eine Lehrkraft als Multiplikator für Inhalte, die für den Rest des Kollegiums

relevant sind. Bei Bedarf kann aber auch eine externe Person für diese Maßnahme angefragt werden.

3. Rechtliche Grundlagen

§ 66 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes bildet die gesetzliche Grundlage für die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer des Landes. Dieses besagt u.a., dass Lehrkräfte verpflichtet sind, ihre berufsbezogene Grundqualifikation zu erhalten und weiterzuentwickeln. Des Weiteren entscheiden über die Wahl der hierfür geeigneten Fortbildungsangebote die Lehrkräfte in Abstimmung mit der Schulleitung.

4. Fortbildungsplanung

§ 67 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes besagt, dass die Schule die schulbezogenen Qualifizierungsanforderungen in einem Fortbildungsplan als Teil des Schulprogramms festlegt. Dieser Fortbildungsplan orientiert sich an Entwicklungsschwerpunkten des Schulprogramms und der Bewertung des Qualifizierungsportfolios durch die Schulleitung. Des Weiteren steht der Schule nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes ein Fortbildungsbudget zur Umsetzung des Fortbildungsplans zur Verfügung.

Ermittlung des Fortbildungsbedarfs

Im Jahr 2018 wurden in allen Schulen des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Fortbildungsbeauftragte festgelegt, welchen die Aufgabe zukommt, den Fortbildungsbedarf zu ermitteln, an das Staatliche Schulamt weiterzugeben und zu realisieren.

Die bzw. der Fortbildungsbeauftragte unserer Schule ermittelt in Absprache mit dem Kollegium und der Schulleitung im ersten Halbjahr den Bedarf an Fortbildungen (z.B. mittels eines Fragebogens). Dabei sollen sowohl die individuellen Bedürfnisse als auch der Bedarf der Schule Beachtung finden. Die bzw. der Fortbildungsbeauftragte evaluiert den Fortbildungsbedarf im weiteren Verlauf des Schuljahres, um die aktuelle schulische Situation und individuelle Bedarfe zu berücksichtigen und zu erfassen.

Festlegen des Fortbildungsbedarfs

Die bzw. der Fortbildungsbeauftragte kümmert sich um die Realisierung der Fortbildungen, die das gesamte Kollegium betreffen (Termine, Experten, Möglichkeiten, etc.). Die Fortbildungsplanung sollte den Bedarf für ein Schuljahr im Auge haben, jedoch immer wieder auch auf aktuelle Bedürfnisse in den verschiedenen Bereichen überprüft werden.

Genehmigung

Die Teilnahme an berufsbegleitenden Fortbildungen muss generell angemeldet werden. Die Schulleitung genehmigt nur bei besonderem Bedarf die Teilnahme an ganztägigen und mehrtägigen Fortbildungen innerhalb der Schulzeit.

➔ *siehe Anhang Fortbildungsplanung*

Aktivitäten und Veranstaltungen

Seit Menschengedenken gab es zu allen Zeiten und zu allen Kulturen Feste und Feiern. Diese haben in allen Bereichen unseres Lebens einen festen Platz. Im Schulalltag stärken sie nicht nur das Gemeinschaftsgefühl, sondern es werden auch soziale Bindungen aufgebaut, erweitert und gefestigt. Einige Feste und Feiern werden auch in Kombination mit Präsentationen und Aufführungen verbunden, sodass Ergebnisse von Unterrichtsprojekten nach außen getragen werden können.

Die Aktivitäten und Festlichkeiten heben sich deutlich vom Schulalltag ab, finden zu den unterschiedlichsten Anlässen statt (z.B. Sportfeste, jahreszeitlich gebundene Feste) und unterscheiden sich daher auch in ihren Gestaltungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus bilden Feiern und Feste Brücken zwischen der Schule, den Eltern und auch außerschulischen Institutionen wie z.B. der Gemeinde. Daher kommt diesen Aktivitäten und Festlichkeiten eine wichtige Bedeutung in unserem Schulleben zu.

1. Sportliche Aktivitäten

An unserer Schule finden folgende sportlichen Aktivitäten statt:

- Bundesjugendspiele
- Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen auf Kreisebene
- Teilnahme an Bewegungs- und Sportangeboten des Vogelsbergkreises

- sportliche Angebote/ Bewegung im GTA

2. Jahreszeitlich gebundene Feste

- Faschingsfeier in der Schule
- Gesundes Frühstück am letzten Schultag vor den Oster- und Herbstferien
- Aktion zum Welttag des Buches
- „Bunter Nachmittag“
- Jährlicher Wechsel: Projektwoche, Sommerfest, Schulausflug, Mitmachzirkus
- Verabschiedung 4. Klassen
- Aktionen zum Bundesweiten Vorlesetag
- Teilnahme am Romröder Weihnachtsmarkt
- schulinterne Weihnachtsfeier in der letzten Schulwoche vor den Weihnachtsferien

3. Sonstige schulische Feste und Aktivitäten

- Tagesausflüge / Wanderungen
- mehrtätige Klassenfahrten
- Theaterbesuche
- Theateraufführungen / Chor / Präsentationen
- Teilnahme an schulübergreifenden Veranstaltungen in der Gemeinde

Ausblick

Der Schüler soll nicht Gedanken, sondern denken lernen; man soll ihn nicht tragen, sondern leiten, wenn man will, dass er in Zukunft von sich selbst zu gehen geschickt sein soll.
Immanuel Kant (1724–1804), deutscher Philosoph

Unser Schulproramm erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Da Schulprogrammarbeit keine starre Festlegung bedeutet, sondern als Prozess und nicht als Produkt zu sehen ist. Somit ist klar, dass wir das Erreichte immer neu hinterfragen und kritisch bewerten müssen.

Dies immer vor dem Hintergrund der Optimierung des gesamten Schullebens hinsichtlich des Zieles, eine gute Schule mit gutem Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler zu sein, in der diese die Möglichkeit haben, viel für sich selbst und deren Lebensbewältigung zu lernen.

Eine positive Grundeinstellung gegenüber Lernen und Leisten sowie ein vertrauensvolles Klima zwischen allen am Schulleben Beteiligten sind die Grundlage für Lernbereitschaft und Lernvermögen. Dabei ist dies ganz unabhängig von dem persönlichen Leistungsvermögen jedes einzelnen Schülers, jeder einzelnen Schülerin. Alle werden dort „abgeholt, wo sie stehen“ und ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert.

Um dieses Ziel aktuell einhalten zu können, hat sich das Kollegium dazu entschlossen, bei Bedarf, spätestens jedoch nach zwei Schuljahren im Rahmen einer Gesamt- und Schulkonferenz das Schulprogramm in seiner Ganzheit zu überprüfen, zu aktualisieren und falls notwendig fortzuschreiben.



Stand: September 2026

Vertretungskonzept

Das Vertretungskonzept der MPS Antrifttal beschreibt die Grundsätze und organisatorischen Maßnahmen zum Umgang mit Unterrichtsausfällen. Ziel ist es, Unterrichtsausfall möglichst zu vermeiden und für die Schülerinnen und Schüler verlässliche Unterrichts- und Betreuungszeiten sicherzustellen.

Grundlage für die Vertretungsregelungen sind die jeweils geltenden gesetzlichen und schulrechtlichen Vorgaben zur Sicherstellung der verlässlichen Schule. Darüber hinaus orientiert sich die Vertretungsplanung an den besonderen Gegebenheiten der MPS Antrifttal. Dazu gehören insbesondere die Unterrichtszeiten von 8:00 Uhr bis 13:15 Uhr sowie die Fahrzeiten des öffentlichen Personennahverkehrs. Eine verlässliche Unterrichtszeit ist auch wichtig, damit die Schülerinnen und Schüler im Anschluss an den Unterricht planmäßig an den Ganztagsangeboten teilnehmen können.

Teil I: Grundsätze der Vertretung

- Bei kurzfristigem Ausfall einer Lehrkraft wird der Unterricht nach Möglichkeit durch geeignete Vertretungsmaßnahmen sichergestellt.
- Für eine möglichst sinnvolle Vertretung ist die Zusammenarbeit innerhalb der Jahrgangsteams und des gesamten Kollegiums wichtig.
- Bei einer kurzfristigen Erkrankung teilt die Lehrkraft – soweit möglich – bereits bei der Krankmeldung mit, welche Unterrichtsinhalte weitergeführt werden sollen und wo entsprechende Materialien zu finden sind. Besondere Hinweise zu einzelnen Schülerinnen und Schülern werden ebenfalls weitergegeben.
- Bei planbaren Fehlzeiten bereitet die ausfallende Lehrkraft den Unterricht vor. Die Unterrichtsvorbereitungen und Materialien werden über IServ zur Verfügung gestellt.

Illustration mit Unterstützung von KI erstellt.

- Die Lehrkräfte der Parallelklassen unterstützen bei Bedarf die Vertretungskraft bei der inhaltlichen Planung und stellen geeignete Unterrichtsmaterialien zur Verfügung.
- Bei längerfristigem Ausfall wird die inhaltliche Planung in Absprache mit dem Jahrgangsteam organisiert.
- Bei der Auswahl externer Vertretungskräfte wird nach Möglichkeit darauf geachtet, dass diese über pädagogische Vorerfahrungen oder entsprechende Qualifikationen verfügen.

Teil II: Organisation

A: Nicht planbare Situationen

Nicht planbare Situationen sind insbesondere kurzfristige Erkrankungen oder andere unvorhersehbare Ausfälle.

1. Soweit möglich, werden Doppelsteckungen und andere personelle Ressourcen zur Absicherung des Vertretungsunterrichts genutzt.
2. Kleingruppenunterricht kann bei kurzfristigem Personalausfall zugunsten des Klassenunterrichts entfallen.
3. Wenn es die räumlichen, organisatorischen und pädagogischen Rahmenbedingungen zulassen, können Lerngruppen vorübergehend zusammengeführt werden.
4. Für kurzfristige Vertretungssituationen stehen geeignete Unterrichts- und Übungsmaterialien zur Verfügung.
5. Lehrkräfte, deren Unterricht aufgrund des Ausfalls einer Klasse entfällt, können für Vertretungsunterricht eingesetzt werden.
6. Nach Möglichkeit wird für den jeweiligen Tag eine geeignete Vertretungskraft gewonnen. Diese wird bei der Durchführung des Unterrichts durch die Lehrkräfte, besonders der Parallelklasse, unterstützt.

B: Planbare Situationen

Planbare Unterrichtsausfälle sind beispielsweise Ausflüge, Klassenfahrten, Fortbildungen, Einschulungen oder andere schulische Veranstaltungen.

1. Zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres wird ein Terminplan erstellt, der dem Kollegium einen Überblick über besondere Termine und absehbare Abwesenheiten gibt.
2. Durch die frühzeitige Planung können Vertretungen rechtzeitig organisiert und notwendige Absprachen getroffen werden.
3. Nach Möglichkeit werden externe Vertretungskräfte für planbare Vertretungseinsätze gewonnen.
4. Bei länger andauernden planbaren Vertretungseinsätzen wird nach Möglichkeit auf eine kontinuierliche Betreuung durch dieselbe Vertretungskraft geachtet.

C: Längerfristige Ausfallzeiten

Bei längerfristigem Ausfall einer Lehrkraft wird in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt eine Vertretung gesucht. Ziel ist es, für die betroffene Klasse eine kontinuierliche Unterrichtsversorgung sicherzustellen.

Teil III: Vertretung im Ganztagsbereich

Auch im Ganztagsbereich werden bei personellen Ausfällen nach Möglichkeit Vertretungen organisiert.

Bei Ausfall einer Lehrkraft oder einer anderen für die Lernzeit eingesetzten Person wird die Lernzeit vorrangig durch eine andere Lehrkraft oder eine andere Aufsichtskraft übernommen. Im Notfall können zwei Lernzeitgruppen zusammengelegt werden, sofern die Gruppengröße dies zulässt.

Fällt die AG-Leitung aus, können die betroffenen Schülerinnen und Schüler in der Regel an der Betreuung teilnehmen. In Absprache mit den Eltern besteht auch die Möglichkeit, dass die Kinder nach Hause gehen.

Für die Betreuung stehen in der Regel drei Aufsichtskräfte zur Verfügung. Bei Ausfall einer Betreuungskraft kann die Betreuung daher in der Regel mit zwei Aufsichtskräften aufrechterhalten werden. Bei Bedarf wird zusätzlich eine Vertretung organisiert.

Ziel ist es, auch bei personellen Ausfällen eine verlässliche Betreuung der angemeldeten Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten und gleichzeitig flexibel auf die jeweilige Situation zu reagieren.



Stand: September 2026

Konzept zum Ganztagsangebot im Profil 2 an der MPS Antrifttal in Romrod

Voraussetzungen:

An der MPS Antrifttal werden derzeit zwischen 100 und 120 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Rund drei Viertel der Kinder nehmen regelmäßig an einem oder mehreren Ganztagsangeboten teil. Die Nachfrage nach den Angeboten ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Gleichzeitig benötigen immer mehr Familien eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder über die reguläre Unterrichtszeit hinaus.

Die MPS Antrifttal wechselte zum Schuljahr 2024/25 vom Ganztagsprofil 1 in das Ganztagsprofil 2. Seitdem wird das Ganztagsangebot der Schule im Profil 2 umgesetzt.

Bei der Erarbeitung des Ganztagskonzeptes wurden Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung einbezogen. Unterstützt wurde die Schule dabei durch das zuständige Staatliche Schulamt und den Schulträger.

Das Ganztagsangebot der MPS Antrifttal findet an allen fünf Schultagen in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Der Tag beginnt mit einer Frühbetreuung vor dem Unterricht. Nach dem Unterricht schließt sich eine Mittagspause mit Mittagessen an.

Im Anschluss an die Mittagspause findet eine Lernzeit statt. In dieser Zeit erledigen die Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben und erhalten bei Bedarf Unterstützung. Die Lernzeit wird überwiegend von Lehrkräften begleitet. Anschließend können die Kinder je nach Anmeldung an verschiedenen Arbeitsgemeinschaften teilnehmen oder das Betreuungsangebot nutzen.

Durch den Wechsel von Lern-, Betreuungs- und Freizeitangeboten wird der Schultag abwechslungsreich gestaltet. Bei der Planung und Durchführung der Angebote werden die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie die schulischen Gegebenheiten berücksichtigt.

Illustration mit Unterstützung von KI erstellt.

Die Schule arbeitet bei der Gestaltung des Ganztagsangebotes mit dem Schulträger und verschiedenen außerschulischen Partnern zusammen.

Die Ausgestaltung des Ganztagsangebotes orientiert sich an den Vorgaben des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen zum Ganztagsprogramm des Landes Hessen – Profil 1, 2 und 3.

Da die MPS Antrifttal kein eigenes Ferienbetreuungsangebot vorhält, können Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2026/27 die Ferienbetreuung an einer anderen teilnehmenden Grundschule im Vogelsbergkreis in Anspruch nehmen. Die Anmeldung erfolgt über das webbasierte Programm „FeriPro“ des Vogelsbergkreises.

Die zeitliche Gestaltung des Ganztagsangebotes orientiert sich an den Unterrichtszeiten der MPS Antrifttal. Der Unterricht beginnt je nach Jahrgang um 8:00 Uhr bzw. 8:45 Uhr und endet um 12:30 Uhr bzw. 13:15 Uhr. Bei der Planung der Angebotszeiten müssen außerdem die Möglichkeiten der Schülerbeförderung beachtet werden. Die Fahrzeiten des öffentlichen Personennahverkehrs werden daher bei der Planung des Ganztagsangebotes einbezogen.

Ganztagsangebote im Profil 2 an der MPS Antrifttal:

Frühbetreuung:

- Ab 7:30 Uhr werden die ankommenden Kinder auf dem Schulhof beaufsichtigt.
- Ab 7:45 Uhr findet die Frühbetreuung im Betreuungsraum statt.
- Für Kinder mit Unterrichtsbeginn zur 2. Stunde (8:45 Uhr) ist für die Zeit von 8:00 bis 8:45 Uhr eine verbindliche Anmeldung zur Frühbetreuung erforderlich.
- Die Frühbetreuung endet mit dem jeweiligen Unterrichtsbeginn um 8.00 bzw. 8.45 Uhr.

Nachmittagsangebote:

Modul 1 endet 14.00 Uhr (kein Bus ⇨ Abholung/ nach Hause gehen) umfasst:

Unterrichtsende 12.30 Uhr	Unterrichtsende 13.15 Uhr
• Mittagspause mit Essen (45min) & • Lernzeit (max. 45min), danach Spielen auf dem Schulhof	• Mittagspause mit Essen (45min)

Modul 2 endet 14.45 Uhr (kein Bus ⇨ Abholung/ nach Hause gehen) umfasst:

Unterrichtsende 12.30 Uhr	Unterrichtsende 13.15 Uhr
• Mittagspause mit Essen (45min) • Lernzeit (max. 45min) / Spielen auf dem Schulhof • Betreuung (45min)	• Mittagspause mit Essen (45min) • Lernzeit (max. 45min) **oder** sofortiger Wechsel in die Betreuung

Modul 3 endet 15.30 Uhr (**Bus**/ Abholung/ nach Hause gehen) umfasst:

Unterrichtsende 12.30 Uhr	Unterrichtsende 13.15 Uhr
• Mittagspause mit Essen (45min) & • Lernzeit (max. 45 min) / Spielen auf dem Schulhof • Betreuung **oder** AG (je 90min)	• Mittagspause mit Essen (45min) & • Lernzeit (max. 45min) **oder** sofortiger Wechsel in die Betreuung oder ein AG-Angebot • nach Beendigung der Lernzeit: Wechsel in die Betreuung **oder** ein AG-Angebot

Modul 4 endet 16.00 Uhr (kein Bus ⇨ Abholung/ nach Hause gehen) umfasst für alle Kinder:

- Mittagspause mit Essen (45min)
- Lernzeit (max. 45min)
- Betreuung oder AG
- Betreuung zwischen 15.30 und 16.00 Uhr

Anmeldung:

- Eltern erhalten halbjährlich die Möglichkeit, ihr Kind für unterschiedliche Module mit verschiedenen Anfangs- und Endzeiten an allen Schultagen kostenfrei anzumelden.
- Die Anmeldung ist verpflichtend für ein Halbjahr (siehe: Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV), §1 Absatz 2). Änderungen der Anmeldung während des Halbjahres sind nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Notfälle) und nur nach vorheriger Absprache mit der Schulleitung und der Klassenleitung möglich.
- Die Anmeldung ist gültig für alle regulären Schultage- ausgenommen sind Schulferien, Feiertage, bewegliche Ferientage, der letzte Schultag vor allen Ferien und der letzte Schultag im 1. Halbjahr.
- Im Krankheitsfall ist die Krankmeldung über das Abwesenheitsmodul bei IServ für den gesamten Tag ausreichend.
- Soll ein Kind ausnahmsweise an einem Tag von einem Ganztagsangebot abgemeldet werden, müssen dies die Erziehungsberechtigten **spätestens zwei Schultage im Voraus** über das Modul „Abwesenheiten“ (hier: Abmeldung) bei IServ begründet mitteilen.
- Die Anmeldung und damit die täglichen Betreuungszeiten können auf Grundlage des Stundenplans, der Frühbetreuungszeiten und der Module am Nachmittag variieren.
- Erziehungsberechtigte, die auf eine verlässliche schulische Betreuung angewiesen sind, melden ihr Kind zeitnah nach Ausgabe des Stundenplans bzw. vor Beginn des zweiten Halbjahres für die gewünschten Module an.
- Betreuungsangebote starten für angemeldete Kinder ab dem ersten Schultag nach den Sommerferien. An den ersten beiden Schultagen ist die Betreuung nur nach gesonderter Anmeldung möglich. Für die neuen Klassen 1 startet das reguläre Betreuungsangebot ab dem vierten Schultag. AG-Angebote beginnen spätestens ab der dritten Schulwoche nach den Sommerferien. (siehe: Teilnahme und Organisation)

Ausgestaltung des Ganztagsangebotes (GTA) am Nachmittag:

Angebote im Ganztag:

- Die **Lernzeit** ist ein Angebot, in dem die Kinder selbstständig und unter Aufsicht ihre Hausaufgaben erledigen oder lernen können.
    - Die Aufsicht steht den Kindern für Fragen zur Verfügung. Sie markiert erledigte Aufgaben im Hausaufgabenheft. Diese Markierung bestätigt jedoch nicht die Richtigkeit und Vollständigkeit der bearbeiteten Aufgaben. Die Erziehungsberechtigen bleiben weiterhin dafür verantwortlich, dass Hausaufgaben erledigt werden. Ebenso liegt das allgemeine Üben für Arbeiten in der Verantwortung der Eltern.
    - Im Rahmen des GTA stehen jedem Kind täglich bis zu 45 Minuten Lernzeit zur Verfügung.
    - Die Teilnahme an der Lernzeit ist grundsätzlich vorgesehen. Wird keine Teilnahme an der Lernzeit gewünscht, wenden sich die Eltern bitte an die Klassenleitung.
    - Bei Unterrichtsende um 13:15 Uhr und anschließender Teilnahme an einer AG ist die Teilnahme an der Lernzeit an diesem Tag häufig nicht möglich. Darauf wird in der Beschreibung der jeweiligen AG vor der Einwahl hingewiesen.
    - Kinder, die an einem Tag nicht die volle Lernzeit benötigen, können das Angebot auch vor Ablauf von 45 Minuten verlassen. Bei Unterrichtsende um 12:30 Uhr wechseln sie anschließend zur Spielzeit auf den Schulhof, bei Unterrichtsende um 13:15 Uhr in das Ganztagsangebot. Hierdurch wird die Gruppengröße und einhergehend eine ruhigere Arbeitsatmosphäre während der Lernzeit positiv beeinflusst.
    - Kinder, die die Lernzeit erheblich und trotz Verwarnung wiederholt stören, können von der Aufsicht für den Rest der Lernzeit ausgeschlossen werden. Die Eltern werden hierüber durch die Aufsicht oder die Klassenleitung (z.B. durch einen Eintrag im Hausaufgabenheft) informiert.
- Das ***Betreuungsangebot*** **(„Betreuung“)** steht allen Klassenstufen, besonders aber Jahrgang 1, zur Einwahl zur Verfügung.
- ***AG-Angebote*** richten sich in der Regel an Kinder der Klassen 2 bis 4. In Ausnahmefällen kann ab dem zweiten Halbjahr auch Kindern der Klasse 1 die Teilnahme an einer für diese Altersstufe geeigneten AG ermöglicht werden. Hierüber entscheidet die AG-Leitung in Absprache mit der Schulleitung.
- Sollten sich Kinder während des GTA wiederholt nicht an Regeln und Absprachen halten, sich selbst oder andere Kinder gefährden oder durch ihr Verhalten die Durchführung eines Angebotes unmöglich machen, werden pädagogische Maßnahmen eingeleitet. Dies erfolgt durch die Aufsicht, gegebenenfalls in Absprache mit der Klassenleitung. Die Erziehungsberechtigten werden über die eingeleiteten Maßnahmen informiert. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten kann ein sofortiger Ausschluss vom GTA für den Rest des Tages erfolgen. Sollten diese Maßnahmen allein nicht dauerhaft zum Erfolg führen, werden die Erziehungsberechtigten von der Klassenleitung informiert, um gemeinsam Lösungsansätze zur Verbesserung der Situation zu entwickeln. Sollten alle eingeleiteten Maßnahmen keine Wirkung zeigen, kann ein Ausschluss von einem oder mehreren Ganztagsangeboten für den Rest des Halbjahres erfolgen.

Teilnahme und Organisation:

- Die **Einwahl** in das Betreuungsangebot für **die neuen Klassen 1** erfolgt vor Beginn des Schuljahres. Die Einschulung der neuen Erstklässler erfolgt am zweiten Schultag nach den Sommerferien. Das Betreuungsangebot startet für sie ab dem vierten Schultag. Sonderregelungen sind in Absprache mit der Schulleitung möglich.
- Die **Einwahl** in die Ganztagsangebote für die **Klassen 2 bis 4** erfolgt vor den Sommerferien, sofern die personelle Situation der Schule eine frühzeitige Planung zulässt. Die Betreuungsangebote für die Klassen 2 bis 4 starten ab dem ersten Schultag. Die AG-Angebote starten, sofern die Einwahl vor den Sommerferien erfolgen konnte, ab dem dritten Schultag.
    - *Ist eine Planung vor den Sommerferien nicht möglich, findet die Einwahl in die AGs in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien statt. Die Organisation der AGs erfolgt anschließend in der zweiten Schulwoche; die AGs starten dann in der dritten Schulwoche. Eine Betreuung wird bis zum Start des AG-Angebots bei Bedarf für angemeldete Kinder angeboten.*
- Die Anzahl der teilnehmenden Kinder an einer AG kann in Abhängigkeit vom jeweiligen Angebot begrenzt sein. Die Entscheidung hierüber trifft die AG-Leitung in Absprache mit der Schulleitung. Möglichkeiten zur Begrenzung der Teilnehmerzahl sind beispielsweise ein Losverfahren oder die Anwendung schulischer Kriterien (z. B. ob die Teilnahme an dieser AG in einem anderen Schuljahr bereits erfolgte oder zukünftig noch möglich ist).
- Am ersten Schultag nach den Sommerferien findet der Unterricht bei der Klassenleitung von 8:45 bis 12:30 Uhr statt. Eine Betreuung ist nach gesonderter Anmeldung bis 16:00 Uhr möglich.
- Ab dem zweiten Schultag nach den Sommerferien findet der Unterricht nach Stundenplan statt. Auch an diesem Tag ist eine Betreuung nach gesonderter Anmeldung bis 16:00 Uhr möglich.
- Am letzten Schultag vor den Ferien sowie am letzten Schultag des ersten Halbjahres endet der Unterricht nach der dritten Stunde um 10:45 Uhr. Im Anschluss ist eine Betreuung bis 14:00 Uhr nach gesonderter Anmeldung möglich.

Mittagspause und Mittagessen:

- Im Anschluss an das Unterrichtsende hat jedes Kind eine Mittagspause von 45 Minuten.
    - Während der Mittagspause besteht nach verbindlicher Anmeldung die Möglichkeit, ein kostenpflichtiges warmes Mittagessen einzunehmen.
    - Alternativ können Kinder kostenfrei ein Lunchpaket von zuhause mitbringen.
    - Ein Wechsel zwischen beiden Essensformen ist während des Halbjahres nicht möglich.
    - Es liegt in der Verpflichtung der Eltern, auf besondere Notwendigkeiten (z.B. Allergien) bei der Anmeldung zum warmen Mittagessen hinzuweisen.
- Warmes Mittagessen kann bei Erkrankung oder Abmeldung vom Ganztagsangebot des Kindes bis spätestens 8:00 Uhr zwei Werktage im Voraus abbestellt werden. Hierzu ist bei der Krank- oder Abmeldung eine entsprechende Bemerkung im Abwesenheitsmodul von IServ einzutragen. Nur bei fristgerechter Abbestellung entstehen keine Kosten.



Stand: September 2026

Schulordnung der Mittelpunktschule Antrifttal

Was ich selbst nicht leiden kann, tu´ ich auch keinem anderen an!

- *Umgang mit anderen Menschen*

In unserer Schule möchte und soll ich mit anderen Kindern lernen und spielen. Damit das gelingt, halte ich mich an unsere goldene Regel und gehe hilfsbereit, freundlich und rücksichtsvoll mit meinen Mitschülerinnen und Mitschülern um. Bei Stopp ist Schluss!

Gibt es einmal Streit, versuche ich ihn mit Worten zu klären und hole mir, wenn nötig, Unterstützung von Erwachsenen. Worte können auch sehr verletzend sein. Deshalb achte ich auf meine Ausdrücke.

Erwachsenen gegenüber verhalte ich mich respektvoll und befolge die Anweisungen von Lehrkräften, AG-Leitungen und Betreuungspersonal.

Ich grüße im Schulgebäude und auf dem Schulgelände alle, denen ich begegne.

- *Verhalten im Schulgebäude*

Unser Schulgebäude soll ein Ort sein, an dem sich jeder wohlfühlt. Dafür ist es wichtig, alles sauber, ganz und in Ordnung zu halten. Dabei helfe ich mit.

Illustration mit Unterstützung von KI erstellt.

Meine Jacke und meinen Turnbeutel hänge ich an den Garderobenhaken. Sachen, die ich im Flur oder Treppenhaus vergessen habe, nehme ich wieder mit nach Hause.

Ich gehe leise und langsam durch das Schulgebäude, damit ich besonders während des Unterrichts niemanden störe. Um Schubsen und Verletzungen zu vermeiden, halte ich mich auf den Treppen rechts, wenn ich hinauf oder hinunter gehe. Auch in den Umkleidekabinen der Sporthalle verhalte ich mich ruhig.

Die Toiletten sind kein Treffpunkt zum Quatsch machen und Spielen. Ich weiß, wie ich mich dort verhalten muss. Nach dem Toilettengang kehre ich leise und zügig ins Klassenzimmer zurück.

- *Umgang mit Sachen*

Ich achte das Eigentum anderer und nehme niemandem etwas weg. Ich gehe sowohl mit meinen, als auch mit den Materialien anderer und dem Schuleigentum sorgsam um. In anderen Klassenzimmern bin ich zu Gast und nehme nichts ohne Erlaubnis aus den Regalen. Sollte ich doch einmal etwas beschädigen, sage ich Bescheid und komme für den Schaden auf.

- *Verhalten vor Betreuungs- bzw. Unterrichtsbeginn*

Sobald ich an der Schule angekommen bin, gehe ich auf den Pausenhof und warte dort, bis die Betreuungskraft mit mir zum Pavillon geht bzw. der Unterricht beginnt. Den Treppenaufgang zum Pausenhof halte ich frei, damit alle Kinder und Lehrkräfte gut ankommen können.

- *Regeln für die Pause*

Ich gehe zu Beginn der Pause in wettergerechter Kleidung auf den Pausenhof. Regenpausen werden angesagt. Dann darf ich ausnahmsweise im Klassenzimmer bleiben. Während der ersten großen Pause kann ich auch die Schulbibliothek besuchen.

Ich achte auf die Pausenampel! Diese darf nur von der Pausenhofaufsicht gedreht werden.

Ich darf zu Beginn der Pause etwas bei der Spielausleihe ausleihen und bringe es spätestens am Ende der Pause wieder zurück. Sollte ich aus Versehen etwas kaputt gemacht oder verloren haben, gebe ich dem Ausleihdienst Bescheid und ersetze beschädigte Sachen.

Ich verhalte mich in den Pausen fair, halte mich an die Regeln und lasse andere mitspielen.

- *Sicherheit auf dem Schulhof*

Ich klettere nur auf den dafür vorgesehenen Klettergerüsten und halte mich an die Grenzen des Schulhofs. Während der Schul- bzw. Betreuungszeit bleibe ich dementsprechend auf dem Schulgelände.

Ich werfe keine Schneebälle, Steine, Stöcke oder Ähnliches.

Fahrräder, Roller, Skateboards, Inline-Skates o.Ä. darf ich nur außerhalb des Schulgeländes benutzen. Ich stelle Fahrräder und Roller an dem dafür vorgesehenen Platz ab. Mit den schuleigenen Fahrzeugen darf ich innerhalb der gekennzeichneten Fläche fahren, wenn die Pausenhofaufsicht es erlaubt. Auch das Ballspielen ist nur in bestimmten Bereichen erlaubt.

- *Gesunde Schule*

Damit ich ausreichend Energie zum Lernen habe, frühstücke ich möglichst zu Hause schon etwas. Bei meinem Schulfrühstück achte ich darauf, mich gesund zu ernähren und bringe keine Süßigkeiten mit. Auch Kaugummis und süße Getränke lasse ich zuhause. An besonderen Tagen wie zum Beispiel Geburtstagen oder Feiern machen wir eine Ausnahme und genießen gemeinsam etwas Besonderes. Vor dem Essen wasche ich mir die Hände.

Ich vermeide Müll und trenne meine Abfälle.

- *Regeln zur Nutzung von Smartphones und weiteren elektronischen Geräten*

Smartphones, Smartwatches oder andere elektronische Geräte lasse ich zuhause. Falls ich ein solches Gerät dabeihabe, bleibt es ausgeschaltet im Schulranzen und wird erst nach Schulschluss wieder eingeschaltet.

Ich gehe sorgsam mit den schuleigenen iPads und Computern um und nutze die Geräte zum Arbeiten nach Anweisung der Lehrkraft.

- *Tausch- und Sammelkarten / Spielsachen*

Tausch- und Sammelkarten (wie zum Beispiel Pokémon- oder Fußballkarten) bleiben zuhause. Das Tauschen und Spielen mit solchen Karten ist in der Schule nicht erlaubt. Auch andere Spielsachen, Kuscheltiere, Flummis etc. dürfen nur auf Veranlassung der Lehrkraft mitgebracht werden.

- *Kleiderordnung*

Ich achte darauf, mich passend und wettergerecht für die Schule anzuziehen. Besonders bei meiner Sportkleidung ist es wichtig, dass ich mich gut darin bewegen kann ohne ständig meine Sachen in Form ziehen zu müssen.

Sollte es nötig sein, meine Kleidung zu wechseln, tue ich dies auf der Toilette bzw. in der Umkleide der Turnhalle.

Sich unbekleidet oder in Unterwäsche zu zeigen, ist nicht erlaubt.

- *Mein Schulweg*

Für meinen sicheren Schulweg halte ich mich an den Schulwegeplan. Ich gehe auf dem Bürgersteig und beobachte den Verkehr aufmerksam. Auch auf dem Schulweg halte ich mich an die goldene Regel.

- *Regeln für Buskinder und das Fahren mit dem Bus*

Vor dem Unterricht gehe ich direkt vom Bus in Richtung Schulgelände und auf den Pausenhof. Dabei bleibe ich auf dem Bürgersteig.

Nach dem Unterricht warte ich auf dem Pausenhof oben an der Treppe auf die Busaufsicht, die mich zum Bus begleitet. Ich folge der Busaufsicht zügig und gehe auf dem Bürgersteig. Ich verhalte mich verantwortungsbewusst und achte auf die Sicherheit aller. Beim Einfahren des Busses halte ich ausreichend Abstand zur Bordsteinkante.

Im Bus setze ich mich hin und halte mich gut fest. Während der Fahrt bleibe ich auf meinem Platz sitzen. Damit sich die Busfahrerin bzw. der Busfahrer gut konzentrieren kann, unterhalte ich mich leise.



Stand: September 2026

Leitbild der Mittelpunktschule Antrifttal:

Gemeinsam lernen – gemeinsam wachsen

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, des Vertrauens und des respektvollen Miteinanders. Wir möchten Kindern einen Raum bieten, in dem sie sich sicher, angenommen und wertgeschätzt fühlen. Dabei begleiten wir sie auf ihrem Weg zu selbstständigen, verantwortungsbewussten und toleranten Menschen.

Illustration mit Unterstützung von KI erstellt.

Grundlage unseres pädagogischen Handelns sind unsere **SCHULREGELN**. Sie stehen für die Werte und Haltungen, die unser tägliches Zusammenleben prägen:

- FAIRNE**S**S
- EHRLI**C**HKEIT
- HÖFLIC**H**KEIT
- M**U**T
- F**L**EISS
- HILFSBE**R**EITSCHAFT
- AUFM**E**RKSAMKEIT
- SOR**G**SAMKEIT
- R**E**SPEKT
- PÜNKT**L**ICHKEIT
- ORD**N**UNG



Wandtattoo in unserer Verwaltung

Unser Verständnis von Schule: *Wir sehen jedes Kind als einzigartig*

Jedes Kind bringt eigene Fähigkeiten, Erfahrungen, Interessen und Bedürfnisse mit. Deshalb ist es unser Ziel, alle Schülerinnen und Schüler individuell zu begleiten, zu fördern und zu fordern. Wir möchten Lernfreude erhalten, Selbstvertrauen stärken und Kindern helfen, ihre persönlichen Stärken zu entdecken und weiterzuentwickeln.

Dabei gilt für uns:

„Es gibt nichts Ungerechteres als die gleiche Behandlung von Ungleichem.“ (Paul F. Brandwein)

Individuelle Förderung, unterstützende Lernhilfen und differenzierte Lernangebote sind feste Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit.

Wir schaffen eine Schule zum Wohlfühlen

Eine positive Lernatmosphäre ist die Grundlage erfolgreichen Lernens. Unsere Schule soll ein Ort sein,

- an dem Kinder gerne lernen,
- an dem sich Lehrkräfte, Mitarbeitende und Familien willkommen fühlen,
- an dem Vertrauen, Rücksichtnahme und Wertschätzung gelebt werden,
- an dem Leistung einen positiven Stellenwert besitzt,
- an dem Fehler als Chancen zum Lernen verstanden werden.

In kindgerechter Atmosphäre fördern wir Selbstständigkeit, Freude und Verantwortungsbewusstsein am gemeinsamen Lernen.

Lernen und Fördern

Lesen als Schlüssel zur Welt

Lesen ist eine grundlegende Voraussetzung für Bildung, Teilhabe und selbstständiges Lernen. Deshalb nimmt die Leseförderung an unserer Schule einen besonderen Stellenwert ein.

Wir möchten:

- Freude am Lesen wecken,
- Lesekompetenz nachhaltig fördern,
- Kinder zum selbstständigen und sinnerfassenden Lesen befähigen.

Unsere Schülerinnen und Schüler begegnen Büchern, Geschichten und Sprache täglich – unter anderem durch:

- regelmäßiges Vorlesen,
- Klassenlektüren,
- Lesepaten,
- Buchvorstellungen,
- Autorenlesungen,
- Aktionen zum Vorlesetag und Welttag des Buches,
- die Nutzung der Schulbibliothek,
- das Antolin-Leseprogramm und Leselerntutor „LaLeTu“.

So möchten wir Kinder befähigen, sich Wissen anzueignen und ihre Welt neugierig und selbstständig zu entdecken.

Individuelle Förderung und Chancengerechtigkeit

Wir unterstützen Kinder entsprechend ihrer Lernvoraussetzungen und Bedürfnisse. Dabei berücksichtigen wir unterschiedliche Lernwege, Begabungen und Entwicklungsmöglichkeiten.

Besondere Bedeutung haben an unserer Schule:

- Förderangebote im Lesen, Schreiben und Rechnen,
- individuelle Förderpläne,
- unterstützende Lernhilfen,
- gezielte Sprachförderung,
- Angebote für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache,
- enge Zusammenarbeit mit Eltern, Kitas, Beratungs- und Fördereinrichtungen.

Unser Ziel ist es, jedem Kind bestmögliche Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen.

Sprache verbindet

Sprache ist der Schlüssel zur Bildung und zum sozialen Miteinander. Kinder mit Deutsch als Zweitsprache begleiten wir gezielt beim Erwerb der deutschen Sprache. Dabei fördern wir insbesondere:

- Sprachverständnis,
- Wortschatz,
- Sprechen und Erzählen,
- Lesen und Textverständnis,
- sprachliches Selbstvertrauen.

Wir verstehen sprachliche Vielfalt als Bereicherung unseres Schullebens.

Gemeinsam leben und Verantwortung übernehmen:

Soziales Lernen als Grundlage unseres Miteinanders

Ein wertschätzendes Schulklima entsteht durch respektvolle Begegnungen und gelingende Kommunikation. Deshalb fördern wir soziale Kompetenzen bewusst und kontinuierlich.

Unsere Schülerinnen und Schüler lernen:

- Verantwortung für sich und andere zu übernehmen,
- Konflikte friedlich zu lösen,
- empathisch und rücksichtsvoll zu handeln,
- demokratische Prozesse mitzugestalten,
- gemeinsam Entscheidungen zu treffen.

Klassenrat, Kinderkonferenz, Sozialtraining und Gesprächsangebote unterstützen die Kinder dabei, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Selbstvertrauen zu entwickeln.

Wir möchten Kinder stärken, damit sie mutig, achtsam und selbstbewusst ihren Weg gehen können.

Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein

Als zertifizierte Umweltschule verstehen wir nachhaltiges Handeln als wichtigen Bildungsauftrag.
Durch unsere naturnahe Lage erleben Kinder Natur unmittelbar und lernen, verantwortungsvoll mit ihr umzugehen.

Umwelterziehung und Bildung für nachhaltige Entwicklung sind feste Bestandteile unseres Schulalltags. Dazu gehören:

- Integration der Thematik in schulinterne Curricula,
- Mülltrennung,
- Blühwiesen und Pflanzaktionen,

- Umweltprojekte mit außerschulischen Partnern,
- gesundheitsbewusste Ernährung,
- Arbeitsgemeinschaften im Ganztagsangebot,
- Aktionen wie der „Sauberhafte Schulweg“.

Wir möchten Kinder dafür sensibilisieren, ihre Umwelt bewusst wahrzunehmen und Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen.

Medienbildung und verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien

Digitale Medien sind Teil der Lebenswelt unserer Kinder. Deshalb vermitteln wir frühzeitig Medienkompetenz und einen sicheren, verantwortungsvollen Umgang mit analogen und digitalen Medien.

Unsere Schülerinnen und Schüler lernen:

- Medien kritisch und reflektiert zu nutzen,
- Chancen und Risiken digitaler Medien zu erkennen,
- verantwortungsvoll und selbstbestimmt zu handeln.

Dabei begleiten und beraten wir auch Eltern in Fragen des Medienschutzes.

Schule als Lebens- und Begegnungsraum

Ganztag als Chance

Unser Ganztagsangebot bietet Kindern vielfältige Möglichkeiten zum Lernen, Entdecken und gemeinsamen Erleben.

Durch Angebote aus den Bereichen:

- Bewegung und Sport,
- Kreativität und Musik,
- Theater und Tanz,
- Technik, IT und Robotik,
- Umweltbildung,
- tiergestützte Pädagogik,
- Ernährung und Gesundheit,
- soziales Lernen

fördern wir Interessen, Talente und Gemeinschaft.

Die verlässliche Betreuung unterstützt Familien und schafft gleichzeitig Raum für individuelle Entwicklung und soziale Erfahrungen.

Gemeinsam mit Eltern und Partnern

Bildung gelingt am besten in vertrauensvoller Zusammenarbeit. Deshalb pflegen wir einen engen Austausch mit:

- Eltern und Familien,
- Kindertagesstätten,
- weiterführenden Schulen,
- sozialen Einrichtungen,
- Vereinen,
- Gemeinde und außerschulischen Institutionen.

Eltern sind für uns wichtige Partner im Schulleben. Ihr Engagement bereichert unsere Schule in vielfältiger Weise.

Übergänge behutsam gestalten

Der Übergang vom Kindergarten in die Schule ist ein bedeutender Schritt. Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten, Schnuppertage, Elternabende und gemeinsame Aktivitäten gestalten wir diesen Übergang behutsam und kindgerecht.

Wir möchten, dass Kinder mit Freude, Sicherheit und Vertrauen in ihre Schulzeit starten.

Unser gemeinsames Ziel

Wir möchten Schülerinnen und Schüler stärken,

- die neugierig und mit Freude lernen,
- Verantwortung für sich und andere übernehmen,
- respektvoll und tolerant miteinander umgehen,
- ihre Fähigkeiten entdecken und entfalten,
- selbstständig denken und handeln lernen.

Dabei orientieren wir uns an dem Gedanken Immanuel Kants:

„Der Schüler soll nicht Gedanken, sondern denken lernen."

Unsere Schule versteht sich als lebendige Gemeinschaft, die sich weiterentwickelt und gemeinsam Verantwortung für gutes Lernen und gutes Zusammenleben übernimmt.

Denn jedes Kind soll erfahren:

„Ich bin wichtig. Ich werde gesehen. Ich kann etwas bewirken."

Gemeinsam lernen – gemeinsam wachsen.





ChatGPT (2026): Schullogo und Logo zum Schutzkonzept der Mittelpunktschule Antrifttal [KI-generiertes Bild].

Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch

Stand: September 2026

Inhalt

Vorwort ... **3**

1 Leitbild ... **5**

2 Interventionspläne ... **6**

2.1 Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich ... 7

2.2 Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich ... 8

2.3 Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander ... 9

2.4 Übergriffe auf Mitarbeitende der Schule ... 10

2.5 Interventionen in Fällen von Kinder- und Jugendpornografie ... 10

3 Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis ... **11**

4 Personalverantwortung ... **13**

4.1 Bedingungen für neue Mitarbeitende ... 14

4.2 Selbstverpflichtungserklärung ... 14

5 Fortbildungen ... **15**

6 Verhaltenskodex ... **16**

6.1 Gestaltung von Nähe und Distanz / grenzachtender Umgang ... 17

6.2 Respektvolle Kommunikation und angemessenes Auftreten ... 18

6.3 Umgang mit und Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken ... 18

6.4 Örtliche Gegebenheiten und Wege zum Fachunterricht ... 19

6.5 Veranstaltungen mit Übernachtungen und Klassenfahrten ... 19

6.6 Umgang mit kultureller Diversität ... 20

6.7 Umgang mit Fehlzeiten ... 21

6.8 Disziplinierungsmaßnahmen ... 21

7 Partizipation ... **22**

7.1 Partizipation im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung ... 22

7.2 Partizipation im Schulalltag ... 23

8 Präventionsangebote ... **24**

8.1 Präventionsangebote im Rahmen des Sexualpädagogischen Konzeptes ... 24

8.2 Angebote aus weiteren Präventionsbereichen ... 26

9 Ansprechpersonen und Beschwerdeverfahren ... **29**

9.1 Beschwerdemöglichkeiten und -wege für Schülerinnen und Schüler ... 29

9.2 Beschwerdemöglichkeiten und -wege für schulische Mitarbeitende ... 30

9.3 Beschwerdemöglichkeiten und -wege für Erziehungsberechtigte ... 31

Vorwort

Die Entwicklung eines Schutzkonzepts in der Grundschule ist von zentraler Bedeutung, um das Wohl und die Sicherheit von Kindern nachhaltig zu gewährleisten. Grundschulen sind nicht nur Orte des Lernens, sondern auch Lebensräume, in denen Kinder einen großen Teil ihres Alltags verbringen. Gerade in diesem sensiblen Alter sind sie auf verlässliche Strukturen, klare Regeln und vertrauensvolle Bezugspersonen angewiesen. Ein Schutzkonzept schafft hierfür die notwendige Grundlage, indem es präventive Maßnahmen bündelt, Risiken analysiert und verbindliche Handlungsleitlinien für den Umgang mit Gefährdungssituationen festlegt.

Die Notwendigkeit eines solchen Konzepts ergibt sich insbesondere aus der Verantwortung der Schule, Kinder vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Ohne klare Strukturen besteht die Gefahr, dass Grenzverletzungen nicht erkannt, falsch eingeschätzt oder nicht angemessen bearbeitet werden. Ein Schutzkonzept sensibilisiert das gesamte schulische Personal, stärkt die Handlungssicherheit im Ernstfall und fördert eine Kultur des Hinsehens und Handelns. Gleichzeitig werden auch die Kinder selbst in altersgerechter Weise gestärkt, indem sie lernen, ihre Rechte wahrzunehmen, Grenzen zu setzen und sich bei Bedarf Hilfe zu holen.

Darüber hinaus trägt ein Schutzkonzept zur Transparenz und Verbindlichkeit im schulischen Alltag bei. Es macht deutlich, welche Werte und Normen innerhalb der Schulgemeinschaft gelten, und schafft Klarheit darüber, wie mit Verdachtsfällen umzugehen ist. Dies stärkt nicht nur das Vertrauen der Eltern in die Institution Schule, sondern auch das Sicherheitsgefühl aller Beteiligter. Besonders wichtig ist dabei die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzepts, um auf neue Herausforderungen und gesellschaftliche Veränderungen angemessen reagieren zu können.

Insgesamt ist die Schutzkonzeptentwicklung kein einmaliger Prozess, sondern eine kontinuierliche Aufgabe, die die gesamte Schulgemeinschaft einbezieht. Sie stellt sicher, dass Kinderschutz nicht dem Zufall überlassen bleibt, sondern systematisch und verantwortungsvoll umgesetzt wird.

Glossar:

- *Grenzverletzungen / grenzverletzendes Verhalten*
  Grenzverletzungen geschehen oft unbeabsichtigt oder aus mangelndem Bewusstsein heraus und können in vielen Fällen durch Einsicht, Entschuldigungen oder eine Veränderung des Verhaltens korrigiert werden. Sie zeigen sich in körperlicher, verbaler, psychischer oder sexualisierter Form und liegen vor, wenn die persönlichen Schutz-, Scham- oder Abwehrgrenzen einer anderen Person überschritten werden. Beispiele hierfür sind unerwünschte Berührungen, Einschüchterungen, Beleidigungen oder das Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen.

Grenzverletzendes Verhalten steht häufig im Zusammenhang mit bestehenden Machtungleichgewichten, Altersunterschieden, Abhängigkeiten oder auch fachlichen beziehungsweise persönlichen Defiziten.

vgl. Jugendamt Stuttgart (2024): Verbindlicher Umgang mit grenzverletzendem Verhalten und Gewalt durch Mitarbeitende des Jugendamts. Online verfügbar unter: https://www.stuttgart.de/medien/ibs/leitfaden-grenzverletzendes-verhalten-durch-mitarbeitende-jugendamt.pdf (Zugriff am 24.5.2026)

- *Übergriffe*

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen erfolgen Übergriffe nicht unbeabsichtigt oder zufällig. Sie überschreiten bewusst die persönlichen Schutz-, Scham- und Abwehrgrenzen einer anderen Person. Dabei handelt es sich um eine Form des Machtmissbrauchs.

Übergriffe dienen in manchen Fällen auch der gezielten Desensibilisierung, etwa zur Vorbereitung von sexuellem Missbrauch oder weiterem Machtmissbrauch.

vgl. Jugendamt Stuttgart (2024): Verbindlicher Umgang mit grenzverletzendem Verhalten und Gewalt durch Mitarbeitende des Jugendamts. Online verfügbar unter: https://www.stuttgart.de/medien/ibs/leitfaden-grenzverletzendes-verhalten-durch-mitarbeitende-jugendamt.pdf (Zugriff am 24.5.2026)

- *sexualisierte Gewalt*

„Sexualisierte Gewalt bezeichnet jeden Übergriff auf die sexuelle Selbstbestimmung. Die Täter […] zwingen den Betroffenen ihren Willen auf. Es geht also nicht um Lust oder Erotik, sondern um Machtverhalten. Sexualisierte Gewalt wertet Menschen durch sexuelle Handlungen oder Kommunikation gezielt ab, demütigt und erniedrigt sie.

Nicht nur körperliche Übergriffe wie Vergewaltigung, sexuelle Nötigung oder sexueller Missbrauch zählen zu dieser Form von Gewalt. Auch sexuelle Belästigungen und jede Form unerwünschter sexueller Kommunikation zählen dazu - obszöne Worte und Gesten, aufdringliche und unangenehme Blicke, das Zeigen oder Zusenden sexueller Inhalte und/oder von Pornografie.“

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2025): Formen der Gewalt erkennen. Online verfügbar unter: https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/formen-der-gewalt-erkennen-80642 (Zugriff am 24.5.2026)

„Sexualisierte Gewalt [im Kontext Schule meint konkret] jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist, oder ein Täter oder eine Täterin dies so interpretiert.“

Jugendamt Stuttgart (2024): Verbindlicher Umgang mit grenzverletzendem Verhalten und Gewalt durch Mitarbeitende des Jugendamts. Online verfügbar unter: https://www.stuttgart.de/medien/ibs/leitfaden-grenzverletzendes-verhalten-durch-mitarbeitende-jugendamt.pdf (Zugriff am 24.5.2026)

Aktuelle Zahlen und Fakten rund um das Thema „sexualisierte Gewalt“ findet man auf der Internetseite der unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.
(https://beauftragte-missbrauch.de/mediathek/publikationen/zahlen-und-fakten)

1 Leitbild

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, der Sicherheit, des Vertrauens und des respektvollen Miteinanders. Jedes Kind hat das Recht, sich bei uns geschützt, angenommen und wertgeschätzt zu fühlen. Der Schutz der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler besitzt für uns höchste Priorität.

Die Grundlagen unseres Schutzkonzeptes sind fest im Leitbild unserer Schule verankert. Die dort formulierten Werte wie Wertschätzung, Vertrauen, Rücksichtnahme, Verantwortung und ein achtsamer Umgang miteinander bilden die Basis unseres täglichen Handelns und unseres gemeinsamen Verständnisses von Schutz und Prävention. Wir schaffen eine Schulgemeinschaft, in der Kinder gestärkt werden, ihre Persönlichkeit frei zu entfalten, eigene Grenzen wahrzunehmen und die Grenzen anderer zu respektieren. Gewalt, Ausgrenzung, Grenzverletzungen und jede Form sexualisierter Gewalt haben an unserer Schule keinen Platz.

Ein achtsamer, respektvoller und verantwortungsbewusster Umgang miteinander bildet die Grundlage unseres Handelns. Wir fördern eine Kultur des Hinsehens, Zuhörens und Handelns, in der Sorgen, Ängste und Beschwerden ernst genommen werden. Kinder sollen wissen, dass sie jederzeit Unterstützung und vertrauensvolle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden.

Unsere Schule verpflichtet sich,

- Kinderrechte aktiv zu schützen und zu stärken,
- Prävention als festen Bestandteil des Schulalltags zu verankern,
- Kinder in ihrer Selbstbestimmung und ihrem Selbstbewusstsein zu fördern,
- grenzachtendes Verhalten von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft einzufordern,
- bei Grenzüberschreitungen konsequent, transparent und verantwortungsvoll zu handeln,
- Mitarbeitende regelmäßig zu sensibilisieren und fortzubilden,
- mit Eltern und Erziehungsberechtigten vertrauensvoll zusammenzuarbeiten,
- klare Verfahrenswege und Schutzstrukturen im schuleigenen Schutzkonzept verbindlich festzulegen.

Wir verstehen Fehler, Konflikte und schwierige Situationen als Anlass zum Lernen und zur gemeinsamen Weiterentwicklung. Dabei orientieren wir uns an den Werten von Wertschätzung, Verantwortung, Offenheit und gegenseitigem Respekt.

Unser Ziel ist eine Schule zum Wohlfühlen – ein sicherer Ort, an dem Kinder geschützt lernen, wachsen und sich entfalten können.

2 Interventionspläne

Die hessischen Interventionspläne orientieren sich konsequent an den geltenden rechtlichen Vorgaben und stellen den Schutz sowie das Wohl betroffener Kinder und Jugendlicher in den Mittelpunkt allen Handelns. Bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt haben alle beteiligten Personen – insbesondere Lehrkräfte, Schulleitung und Schulaufsicht – verantwortungsvoll, besonnen und zugleich konsequent zu handeln. Ziel aller Maßnahmen ist es, Betroffene zu schützen, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen einzuleiten. Dabei gilt: Auch wenn ein Verdacht noch nicht abschließend geklärt ist, dürfen notwendige Schutzmaßnahmen nicht unterbleiben. Gleichzeitig werden rechtsstaatliche Grundsätze und die Rechte aller Beteiligter gewahrt (vgl. HMKB (Hrsg): „Auf einen Blick". Intervention in Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt. Wiesbaden, 2025, S. 2.).

Im Folgenden haben wir die Interventionspläne aus den Handreichungen des hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen übernommen und an die Gegebenheiten vor Ort angepasst, indem wir einzelne Aspekte ergänzt bzw. konkretisiert haben.

So können in Verdachtsmomenten oder bei Anhaltspunkten für mögliche sexualisierte Gewalt neben der Schulpsychologie und der schulischen Ansprechperson auch die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt vertraulich beraten. Fachlehrkräfte oder Mitarbeitende des Ganztagsangebotes sollten zunächst das Gespräch mit der Klassenlehrkraft suchen. Hinsichtlich der Maßnahmen für betroffene Schülerinnen und Schüler können sowohl die UBUS-Kraft der Schule sowie die Mitarbeitenden der schulbezogenen Jugendsozialarbeit unterstützen. Die Schulleitung ermöglicht in der Regel die Freistellung vom Unterricht für Gespräche, die keinen Aufschub dulden und organisiert die Vertretung.

2.1 Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich

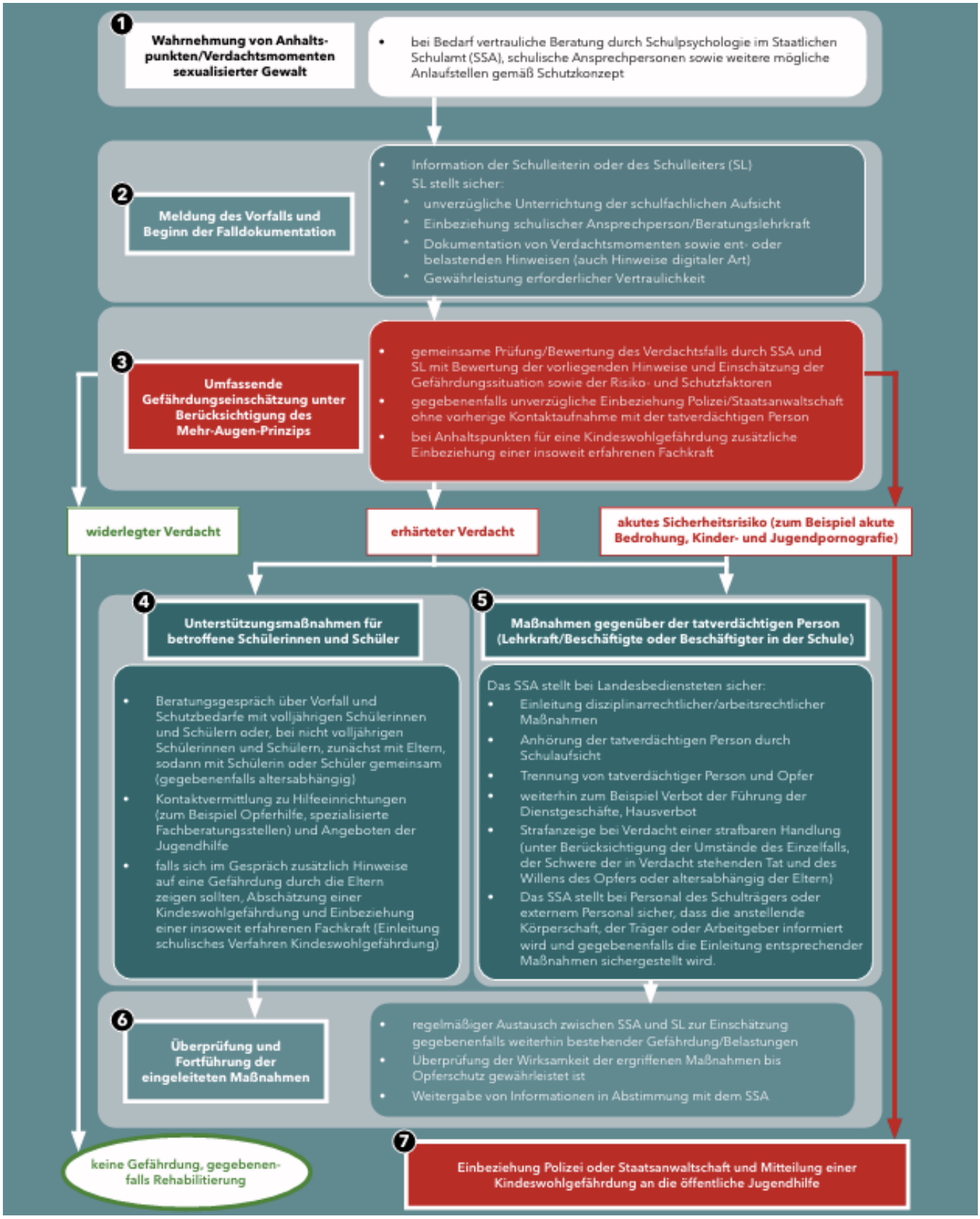


Abbildung 1:
HMKB (Hrsg.): „Auf einen Blick“. Intervention in Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt. Wiesbaden, 2025, S. 3.

2.2 Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

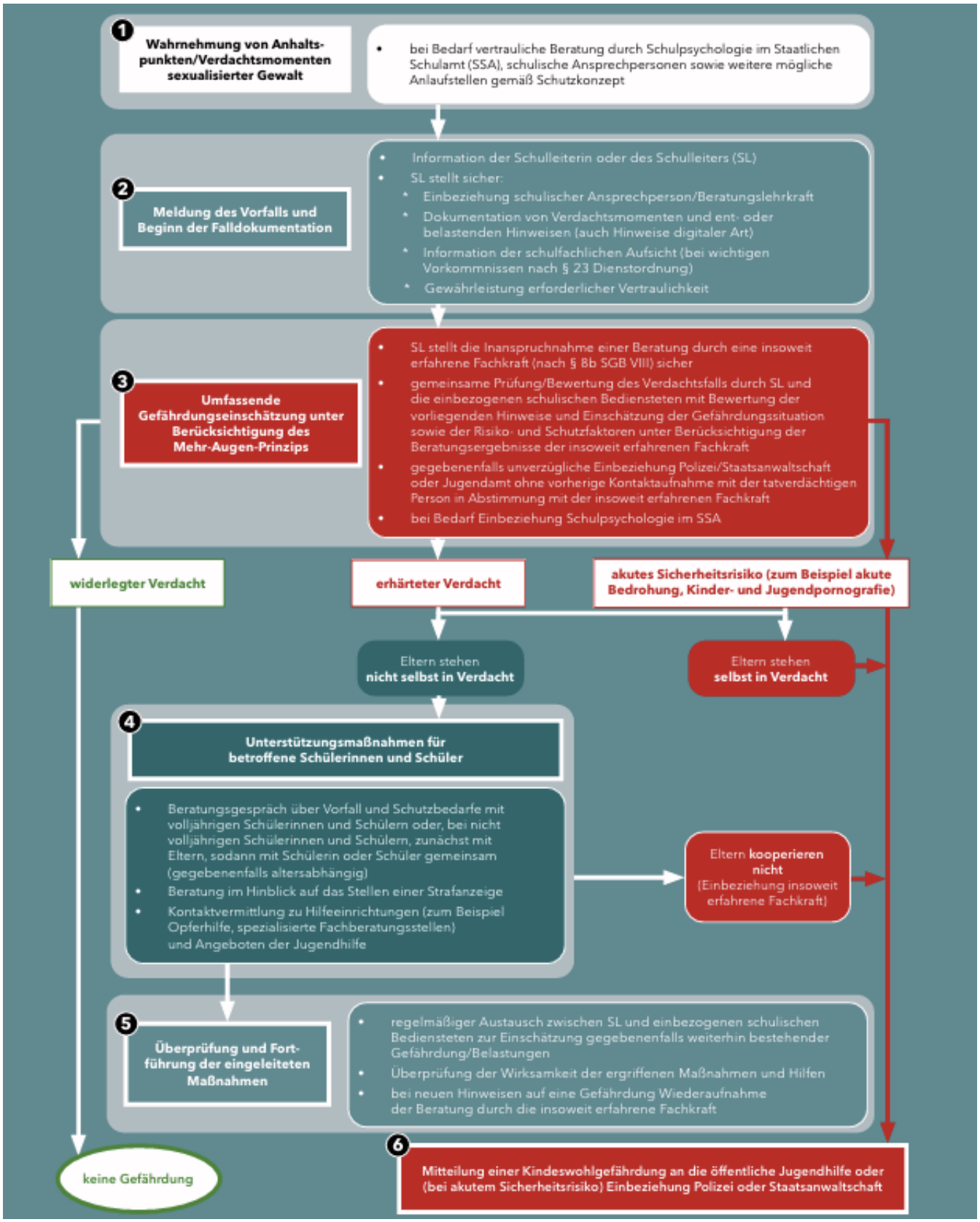


Abbildung 2:
HMKB (Hrsg.): „Auf einen Blick“. Intervention in Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt. Wiesbaden, 2025, S. 4.

2.3 Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander

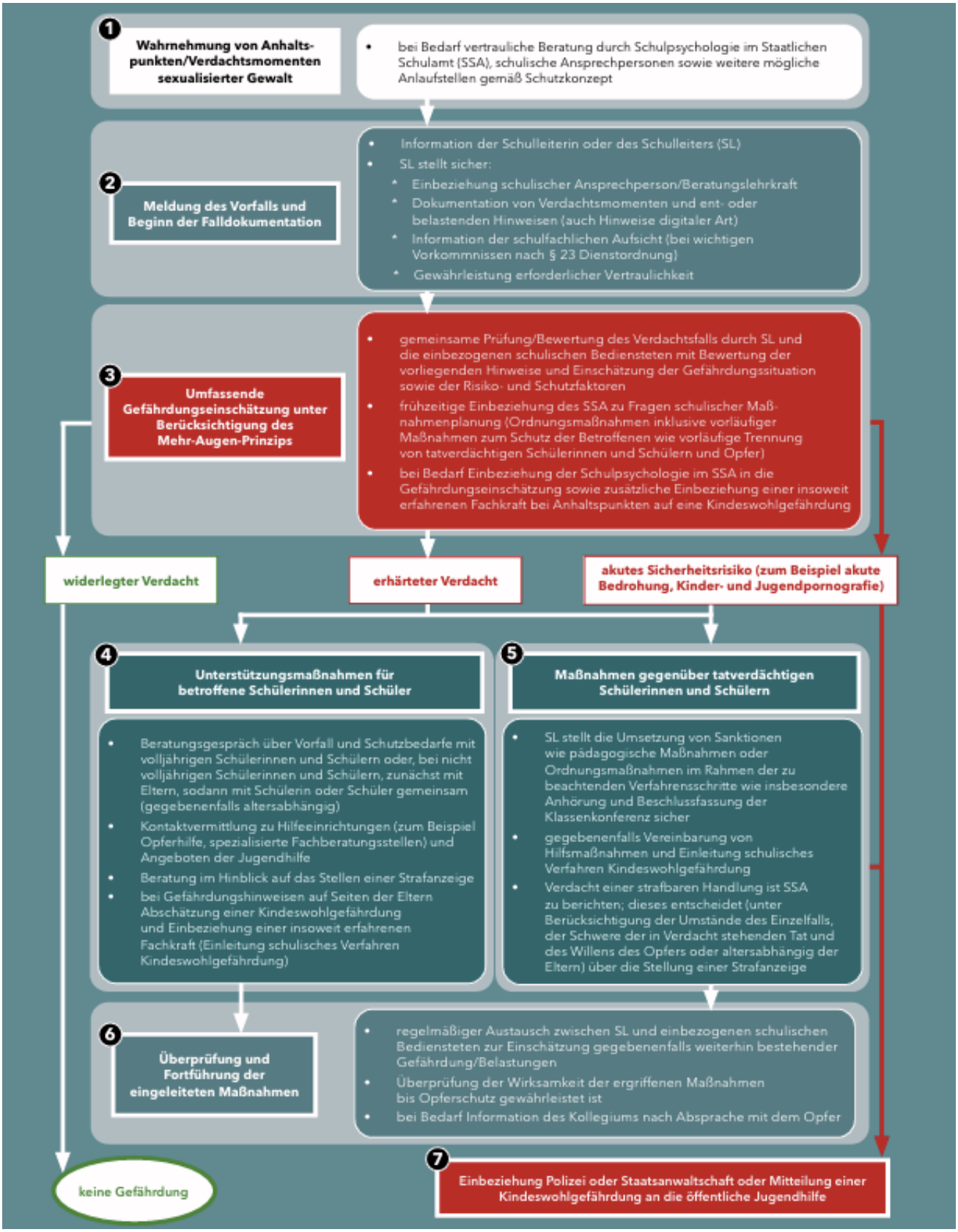


Abbildung 3:
HMKB (Hrsg.): „Auf einen Blick“. Intervention in Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt. Wiesbaden, 2025, S. 5.

2.4 Übergriffe auf Mitarbeitende der Schule

Die Interventionen und Maßnahmen bei Verdachtsfällen von Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule orientieren sich an den zuvor dargestellten Handlungsabläufen und den zugrunde liegenden Prinzipien der dargestellten Verdachtsszenarien.

Für die Planung, Umsetzung und Nachbereitung geeigneter Maßnahmen werden darüber hinaus die Empfehlungen des „Handlungsleitfadens für Schulen bei Gewalterfahrungen von Lehrkräften in Hessen“ des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen berücksichtigt. Dieser dient als ergänzende Orientierung, um ein angemessenes, transparentes und rechtssicheres Vorgehen in entsprechenden Fällen zu gewährleisten.

2.5 Interventionen in Fällen von Kinder- und Jugendpornografie

Besteht der Verdacht, dass sich auf einem Smartphone, Tablet, Computer oder einem anderen digitalen Endgerät kinder- oder jugendpornografische Inhalte befinden, sind besondere rechtliche Vorgaben zu beachten!

Lehrkräfte und schulische Mitarbeitende sind nicht dafür verantwortlich, entsprechende Hinweise selbst zu überprüfen oder auf den Geräten der betroffenen Person nach Dateien zu suchen. Eine eigenständige Sichtung oder Untersuchung digitaler Inhalte ist zu unterlassen. Personen, die Kenntnis von einem möglichen Vorhandensein entsprechender Inhalte erhalten – unabhängig davon, ob sie die Dateien selbst gesehen haben oder lediglich darüber informiert wurden – kommen grundsätzlich als Zeuginnen oder Zeugen in Betracht. In einem solchen Fall ist die Schulleitung unverzüglich zu informieren. In Abstimmung mit der Schulleitung sollte zeitnah Kontakt mit der Polizei aufgenommen werden. Die Meldung kann persönlich, telefonisch über die zuständige Polizeidienststelle oder in dringenden Fällen über den Notruf erfolgen. Die weiteren Ermittlungs- und Sicherungsmaßnahmen liegen in der Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden. Sollte ein digitales Endgerät oder ein Datenträger vorübergehend in den Besitz einer Lehrkraft oder eines schulischen Mitarbeitenden gelangt sein, ist die Polizei unverzüglich darüber zu informieren. Das Gerät ist schnellstmöglich an die Polizei zu übergeben. Gegebenenfalls kann eine Abholung durch die Polizei an der Schule vereinbart werden.

Erhalten Lehrkräfte oder schulische Mitarbeitende im Rahmen von Messenger-Diensten, Chatgruppen oder anderen digitalen Kommunikationswegen möglicherweise strafbare Inhalte, ist jeder weitere Umgang mit diesen Dateien zu vermeiden. Insbesondere dürfen die Inhalte nicht an andere Personen weitergeleitet werden. Dies gilt auch für die Weitergabe an Kolleginnen und Kollegen, die Schulleitung oder Erziehungsberechtigte. Ebenso dürfen keine Screenshots oder Kopien der Dateien angefertigt werden. In solchen Fällen sollte unverzüglich die Polizei kontaktiert werden. Die weiteren Schritte zur Beweissicherung werden durch die zuständigen Ermittlungsbehörden veranlasst. Erforderliche Maßnahmen zur Dokumentation des Vorfalls sowie Fragen der Beweissicherung sind im Einzelfall mit

der Polizei abzustimmen. Die Schule arbeitet diesbezüglich eng mit den zuständigen Behörden zusammen und beachtet die geltenden rechtlichen Vorgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

3 Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis

Institution	Telefonnummer / E-Mail-Adresse
Jugendamt Alsfeld – Netzwerk Beratung Goldhelg 20 36341 Lauterbach oder Hersfelder Str. 57 36304 Alsfeld	06641-977-0 06641-977-4204 (Annemarie Junk)
	jugendamt@vogelsbergkreis.de annemarie.junk@vogelsbergkreis.de
Vogelsberger Lebensräume gGmbH – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt Theodor-Heuss-Str. 3 36304 Alsfeld	0151-55025901 (Celine Schwarzer) 0151-55025922 (Nicole Spohr)
	fachstelle@vb-l.de Netzwerk-Beratung@vb-l.de
Beratungszentrum Vogelsberg Zeller Weg 2 36304 Alsfeld	06631-793900 (Elisha Nau)
	info@bz-vogelsberg.de
Regionale Diakonie Oberhessen Hersfelder Str. 77 36304 Alsfeld	06631-77645270 06641-64669120 (Ina Wenz)
	info.oberhessen@regionale-diakonie.de
Familienhaus Alsfeld Alicestr.17 36304 Alsfeld	06631-7058750 0151-52624272 (Tobias Werner)
	netzwerk.beratung@elisabeth-verein.de
Caritasverband Gießen e.V. – Caritaszentrum im Vogelsberg Im Grund 13 36304 Alsfeld	06631-776510 (Christina Schmalz)
	info@caritas-giessen.de
Jugendhilfe Feldatal gGmbH Pfingstweide 7 36325 Feldatal	06637-9182911 (Cornelia Seim-Eichenauer) 06637-456
	mail@jh-felda.de
Haus am Kirschberg – Hilfe für das verlassene Kind e.V. Am Kirschberg 1 36341 Lauterbach	06641 - 96 75 0 0151-64847810 (Peggy Sauer) 0155-66365478 (Simone Häcker)
	info@haus-am-kirschberg.de

Schottener Soziale Dienste gGmbH – Kinder- und Jugendhilfe Landsknechtsweg 11 36341 Lauterbach	06641-64088-301 (Anja Nitz) 06641-64088-304 (Carina Trukses) 0151-52664095 (Sonja Sachs)
	info@schotten-sozial.de sachs@schotten-sozial.de
Pro Familia – Beratungsstelle Alsfeld Ludwigsplatz 4 36304 Alsfeld	06631-6207
	alsfeld@profamilia.de
Vitos **kinder- und jugendpsychiatr. Ambulanz** Jahnstr. 37 36304 Alsfeld	06631-776180
	ambulanz-kjp.alsfeld.gmr@vitos.de
Zentrum für Kinderheilkunde **Klinik für Allgemeine Pädiatrie** Feulgenstr. 10-12 35392 Gießen	0641-985-43411
	Allgemeinpaediatrie@paediat.med.uni-giessen.de
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin I Baldingerstraße 35033 Marburg	06421-58-62671
	Kinderklinik.MR@uk-gm.de
Kreiskrankenhaus Alsfeld Schwabenröder Str. 81 36304 Alsfeld	06631-98-0 (Zentrale)
	info@kkh-alsfeld.de
Familiengericht Alsfeld Landgraf-Hermann-Str. 1 36304 Alsfeld	06631-8020
	verwaltung@ag-alsfeld.justiz.hessen.de
Vogelsbergkreis – Der Kreisausschuss **Schulbezogene Jugendsozialarbeit** Hersfelder Str. 57 36304 Alsfeld	0171-5591692 (Thorsten Lang)
	thorsten.lang@vogelsbergkreis.de
Polizeistation Alsfeld Liederbacher Str. 4-8 36304 Alsfeld	06631-974-0
	pst-alsfeld.ppoh@polizei.hessen.de
Polizeipräsidium Osthessen – **Regionale Jugendkoordination VB /** **Kriminalpolizeiliche Beratung**	06641-971111 (Frau Decher) 0661-1052041 (Herr Hohmann)
	Praevention.ppoh@polizei.hessen.de
Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis – Schulpsychologischer Dienst Schubertstr. 60 35392 Gießen	0641-20081-418 (Dr. Ludger Busch)
	Ludger.Busch@kultus.hessen.de
Schulpsychologisches Kriseninterventionsteam – Hotline des HMKB	0160-90717780 0160-90717781

Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis – Schulfachliche Aufsicht Schubertstr. 60 35392 Gießen	0641-20081-106 (Zentrale) 0641-20081-427 (Susanne Hain)
	poststelle.ssa.giessen@kultus.hessen.de Susanne.Hain@kultus.hessen.de
Liste der vom Jugendamt des Vogelsbergkreises benannten insoweit erfahrenen Fachkräfte: https://www.vogelsbergkreis.de/buerger-service/familie-kinder-jugend/schutzauftrag-bei-kindeswohlgefaehrdung-gem-8a-8b-sgb-viii-sowie-4-kkg/	

Überregionale Angebote

- Hessenweites **Beratungstelefon der Polizei** zur Prävention und Aufklärung über die Verbreitung von Kinder- und Jugendpornographie:
  0800 55 222 00

- Gemeinsam sicher für Kinder und Jugendliche:
  https://www.polizei.hessen.de/praevention/gemeinsam-sicher-in-hessen/sicher-fuer-kinder-und-jugendliche

- **Hilfeportal** Sexueller Missbrauch der UBSKM – Hilfe, Beratung und Therapieangebote:
  https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite

- **Nummer gegen Kummer**:
  116 111 Kinder- und Jugendtelefon
  0800 111 0550 Elterntelefon
  https://www.nummergegenkummer.de
  Online-Beratung per Chat oder Email nach vorheriger Registrierung

- Nationale **Informations- und Beratungsstelle** bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend N.I.N.A e.V.:
  0800-22 55 530 Hilfe-Telefon
  https://schreib-ollie.de/#/
  Online-Beratung nach vorheriger Registrierung

4 Personalverantwortung

Die Wahrnehmung der Personalverantwortung durch die Schulleitung ist ein zentraler Bestandteil der Umsetzung des schulischen Schutzkonzeptes. Sie umfasst auch die kontinuierliche Auseinandersetzung der Lehrkräfte mit ihrem pädagogischen Handeln sowie die Reflexion und bewusste Gestaltung des Umgangs mit den ihnen anvertrauten Kindern.

4.1 Bedingungen für neue Mitarbeitende

Der Schutz von Schülerinnen und Schülern hat bei der Auswahl und Beschäftigung aller an der Schule tätigen Personen einen hohen Stellenwert. Daher ist sicherzustellen, dass alle Personen, die an der Schule tätig werden, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dies gilt unabhängig von der Art des Beschäftigungsverhältnisses und schließt auch Fachkräfte und Beschäftigte im Ganztagsbereich ein.

Bei Personen, die nur gelegentlich an der Schule tätig sind oder unterstützend mitwirken, holen wir die schriftliche Selbstverpflichtungserklärung zu unserem Schutzkonzept ein.

Bereits im Bewerbungs- und Erstgespräch werden alle zukünftigen Mitarbeitenden auf das schulische Schutzkonzept mit dem geltenden Verhaltenskodex hingewiesen. Das Schutzkonzept ist nach der Annahme durch die schulischen Gremien über unsere Schulhomepage jederzeit einsehbar. Mit der Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichten sich die Mitarbeitenden zur Einhaltung der darin festgelegten Vereinbarungen.

Bei Verdachtsfällen innerhalb der Schule wird entsprechend der geltenden Interventionspläne gehandelt. Sämtliche Maßnahmen erfolgen mit der erforderlichen Sorgfalt und unter Abwägung der Interessen aller Beteiligter. Ziel ist es, den Schutz von Schülerinnen und Schülern sicherzustellen, gleichzeitig aber auch Vorverurteilungen zu vermeiden, datenschutzrechtliche Vorgaben und Persönlichkeitsrechte zu wahren.

4.2 Selbstverpflichtungserklärung

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen, angstfrei lernen und arbeiten können. Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Ich verpflichte mich, die im Verhaltenskodex der Schule festgelegten Grundsätze, Regeln und Handlungsweisen einzuhalten und aktiv zum Schutz sowie zum Wohl aller Schülerinnen und Schüler beizutragen.

Mir ist bewusst, dass meine Haltung und mein Verhalten maßgeblich dazu beitragen, eine sichere, respektvolle und wertschätzende Lernumgebung zu schaffen. Ich erkenne die besondere Verantwortung im Umgang mit Kindern an und orientiere mein pädagogisches Handeln an den Grundsätzen von Achtsamkeit, Transparenz, Respekt und Grenzachtung.

Ich bin mir bewusst, dass Verstöße gegen diese Selbstverpflichtung Konsequenzen nach sich ziehen können.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, den Verhaltenskodex und die entsprechenden Beschwerdeverfahren zur Kenntnis genommen zu haben und nach deren Grundsätzen zu handeln.

Ort, Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____

5 Fortbildungen

Grundlegende Kenntnisse zur Prävention von bzw. zum Umgang mit (sexualisierter) Gewalt sind Voraussetzung für das Erkennen von Gefahren und Auffälligkeiten. Daher ist die regelmäßige Schulung des Personals besonders bedeutsam, um das nötige Wissen zu erlangen, Sensibilität im Hinblick auf die Thematik zu entwickeln und an Handlungssicherheit zu gewinnen. Darüber hinaus dient die wiederkehrende Beschäftigung mit Aspekten des Schutzkonzepts in Form von Fortbildungen der Auffrischung der Kenntnisse und sorgt dafür, die Thematik in den Köpfen der Mitarbeitenden zu verankern.

So stand am Prozessbeginn der Schutzkonzepterarbeitung die verbindliche Teilnahme aller Lehrkräfte und Mitarbeitenden in der Betreuung am digitalen Grundkurs „Was ist los mit Jaron?“. Darauf aufbauend führten Kollegium und Betreuungsteam einen gemeinsamen pädagogischen Tag durch, an dem verschiedene Aspekte durch die Vermittlung von Hintergrundwissen vertieft wurden.

Auch bei Neueinstellungen möchten wir einen Mindeststandard gewährleisten, wonach alle Mitarbeitenden innerhalb des ersten Beschäftigungsjahres an unserer Schule an dem digitalen Grundkurs „Was ist los mit Jaron?“ zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexuellem Missbrauch der UBSKM teilnehmen müssen. Der Fortbildungsnachweis hierfür ist der Schulleitung vorzulegen.

- Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM) – Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexuellem Missbrauch
  (https://www.was-ist-los-mit-jaron.de)

Des Weiteren bieten folgende Institutionen Fortbildungen in diesem Kontext an:

- Hessische Lehrkräfteakademie – Veranstaltungskatalog
  (https://akkreditierung.hessen.de/catalog)

- Vogelsberger Lebensräume gGmbH – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt
  (https://www.eichhof-online.de/vb-lebensraeume/beratung-bildung/fachstelle.html)

- Pro Familia – Beratungsstelle Alsfeld
  (https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/hessen/beratungsstelle-alsfeld/fortbildungen)

- Wildwasser Gießen
  (https://www.wildwasser-giessen.de)

- Trau dich! – Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs
  (https://multiplikatoren.trau-dich.de)

- Fortbildungsnetz zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend
  (https://www.fortbildungsnetz-sg.de)

Der oder die Fortbildungsbeauftrage des Kollegiums erhebt den Fortbildungsbedarf der Mitarbeitenden, informiert sich regelmäßig über aktuelle Fortbildungen und gibt diese Informationen an die Mitarbeitenden weiter.
Ferner wird ab dem Schuljahr 2026/2027 ein Kooperationstreffen zwischen Kollegium und Betreuungsteam etabliert, das dem Austausch der Mitarbeitenden sowie der Evaluation des Schutzkonzeptes dient.

6 Verhaltenskodex

Der vorliegende Verhaltenskodex bildet das Herzstück unseres Schutzkonzeptes. Er beschreibt verbindliche Haltungen, Regeln und Handlungsweisen für den gemeinsamen Schulalltag und dient dem Schutz aller Kinder sowie der Orientierung und Sicherheit aller Mitarbeitenden.

Der Verhaltenskodex wurde partizipativ im Kollegium entwickelt und basiert nicht nur auf den Rückmeldungen und Erfahrungen der Lehrkräfte, sondern auch der Mitarbeitenden des Ganztags, der Eltern sowie der Kinder selbst. Die unterschiedlichen Perspektiven aller am Schulleben Beteiligter waren dabei ein wichtiger Bestandteil des Entwicklungsprozesses. Grundlage der Erarbeitung war eine umfassende Risiko- und Potenzialanalyse unserer Schule. Dabei wurden insbesondere die Bereiche räumliche und örtliche Gegebenheiten, Kommunikation, Gestaltung von Nähe und Distanz sowie Interkulturalität betrachtet.

Oberste Prämisse unseres Handelns ist die Risikominimierung. Im Mittelpunkt steht die Frage: *Was können wir gemeinsam tun, damit Grenzverletzungen, Übergriffe oder*

Gefährdungen gar nicht erst entstehen? Der Verhaltenskodex schafft hierfür klare Orientierung und transparente Standards im täglichen Umgang miteinander.

Er dient dem Schutz und dem Wohl der Kinder, stärkt eine Kultur des respektvollen und achtsamen Miteinanders und gibt allen Mitarbeitenden Handlungssicherheit in herausfordernden Situationen. Gleichzeitig schützt er Mitarbeitende durch klare Regelungen und nachvollziehbare Verhaltensstandards auch vor Missverständnissen und falschem Verdacht.

6.1 Gestaltung von Nähe und Distanz / grenzachtender Umgang

Die Lehrkräfte und Mitarbeitenden unserer Schule tragen die Verantwortung für einen professionellen und grenzachtenden Umgang mit Nähe und Distanz. Dabei achten wir die Privat- und Intimsphäre unseres Gegenübers und vermeiden beschämende Situationen. Es ist uns bewusst, dass die Arbeit mit Kindern in bestimmten Situationen auch Körperkontakt beinhaltet. Wir handhaben dies stets situativ angemessen, sensibel und reflektiert.

- Wir gestalten den Umgang mit den Kindern so, dass deren individuelle Grenzen ernst genommen werden.
- Körperliche Berührungen sind nur in bestimmten Situationen erlaubt und setzen immer die Zustimmung des Kindes voraus (z.B. für die Dauer und zum Zweck der Erstversorgung bei Verletzungen, Trost, Beruhigung oder Schutz). Der Körperkontakt darf jedoch niemals sensible Körperteile umfassen. Auch wir grenzen uns gegenüber körperlichen Annäherungsversuchen, die unsere persönlichen Grenzen überschreiten, seitens der Schülerinnen und Schüler ab.
- Wir besprechen Hilfe- bzw. Sicherheitsstellungen im Sportunterricht grundsätzlich vorher mit den Schülerinnen und Schülern. Der körperliche Kontakt beschränkt sich dabei auf die erforderliche Maßnahme. Dennoch ist auch hier die Zustimmung des Kindes erforderlich.
- Wir thematisieren grenzüberschreitendes Verhalten in geeigneter Weise und arbeiten es auf.
- Wir akzeptieren das verbale und/oder körperliche „Nein“ des anderen und üben keinen Zwang aus.
- Wir betreten Umkleidekabinen und Toiletten der Schülerinnen und Schüler nur aus pädagogischer Notwendigkeit und nach vorheriger Ankündigung. Dies gilt auch für Hausverwaltung und Reinigungspersonal. Während des Unterrichts dürfen die Kinder nur einzeln die Toilette aufsuchen.
- Das gemeinsame Umkleiden oder Duschen mit den Schülerinnen und Schülern ist nicht gestattet. Im Rahmen des Schwimmunterrichts duschen sich die Kinder mit Badebekleidung ab.
- Mit Themen geschlechtlicher Vielfalt gehen wir sensibel um und entwickeln gemeinsam individuelle Lösungen.
- Falls es Kinder gibt, die Unterstützung beim Toilettengang benötigen oder in der Schule einnässen bzw. einkoten, klären wir das Vorgehen nach Möglichkeit vorab mit den Erziehungsberechtigten.

- Wir pflegen keine herausgehobenen, freundschaftlichen Beziehungen zu Schülerinnen und Schülern unserer Schule und teilen auch keine Geheimnisse mit ihnen.
- Der persönliche Besitz der Schülerinnen und Schüler gilt als deren Privatsphäre, die wir achten. Gleiches erwarten wir auch von den Kindern.

6.2 Respektvolle Kommunikation und angemessenes Auftreten

Respektvolle Kommunikation ist die Grundlage eines wertschätzenden Miteinanders an unserer Schule. Ein achtsamer Umgang, eine respektvolle Sprache und eine angemessene Wortwahl tragen dazu bei, dass sich alle Schülerinnen und Schüler sicher und von uns ernst genommen fühlen. Wir alle, Lehrkräfte und Mitarbeitende des Ganztages, sowie Eltern und Erziehungsberechtigte dienen als Vorbild für Schülerinnen und Schüler.

- Unser Sprachgebrauch ist freundlich, wertfrei und respektvoll.
- Wir verwenden weder sexualisierte Sprache, Gestik oder Schimpfwörter, noch rassistische oder queer feindliche Ausdrücke. Abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden nicht geduldet, auch nicht unter Kindern.
- Wir sprechen Schülerinnen und Schüler mit Vornamen und nicht mit Kosenamen an. Spitznamen werden nur auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers verwendet.
- Bei Grenzverletzungen schreiten wir ein und schützen die Betroffenen.
- Wir achten darauf, dass wir während unserer Tätigkeit angemessene, funktionale Kleidung tragen und lehnen radikale, menschenverachtende Bilder oder Symbole auf der Kleidung ab. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Von unseren Schülerinnen und Schülern wünschen wir uns ebenfalls ein angemessenes äußeres Erscheinungsbild. Funktionale Kleidung ist insbesondere für den Sportunterricht bedeutsam.

6.3 Umgang mit und Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist fester Bestandteil des Alltags. Gleichzeitig gilt es, die Intimsphäre sowie das Recht am eigenen Bild als besonders schützenswerte Güter zu respektieren. Eindeutige Verhaltensregeln helfen dabei, die persönliche Privatsphäre aller am Schulleben Beteiligter zu achten und zu schützen.

- Wir nutzen Smartphones, Tablets und andere digitale Endgeräte während der Dienstzeit nur zu dienstlichen Zwecken. Für unsere Schülerinnen und Schüler regelt die Schulordnung den Umgang mit und die Nutzung von digitalen Endgeräten. Falls diese mit in die Schule gebracht werden, verbleiben sie gemäß Verordnung bis Schulschluss ausgeschaltet im Ranzen. Des Weiteren verfügen wir über ein Medienbildungskonzept.
- Wir pflegen keine privaten Kontakte zu Schülerinnen und Schülern über soziale Netzwerke und Messenger-Dienste. Von medialen Kontaktanfragen seitens der Kinder grenzen wir uns ab.

- Die Kontaktaufnahme im schulischen Kontext erfolgt in der Regel über die schuleigene Kommunikationsplattform und ausschließlich über die Erziehungsberechtigten.
- Foto-, Film- und Tonaufnahmen von Kindern bedürfen der Zustimmung der Eltern. Foto-, Film- und Tonaufnahmen beim Umziehen, Duschen, in anzüglichen Posen etc. sind grundsätzlich untersagt.

6.4 Örtliche Gegebenheiten und Wege zum Fachunterricht

Unser Schulgelände ist weitläufig, kann von verschiedenen Seiten betreten werden und umfasst verwinkelte Gebäudebereiche. Umso wichtiger sind klare Strukturen, verlässliche Aufsichtsregelungen und transparente Abläufe, die Orientierung und Sicherheit im Schulalltag schaffen. Durch achtsames Handeln und verbindliche Vereinbarungen tragen wir dazu bei, die Schülerinnen und Schüler zu schützen und eine sichere Lernumgebung zu gewährleisten.

- Einzelkontakte wie zum Beispiel Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht finden nur in den dafür vorgesehenen, geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese sind von außen zu öffnen und/oder einsehbar.
- Wir schließen grundsätzlich die vordere Tür der Umkleidekabinen in der Sporthalle, um die Kinder vor Blicken von außen zu schützen. Die Sporthalle bzw. der Schwimmbereich werden erst nach Aufforderung der Lehrkraft betreten.
- In der dunklen Jahreszeit schaltet die Frühaufsicht das Licht im Kunstraum an, um mehr Helligkeit auf dem Pausenhof zu erzeugen.
- Wir bemühen uns um eine freundliche, helle Atmosphäre in den Treppenhäusern.
- Wir halten das Kunstlager stets verschlossen.
- Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Jahrgangsstufe werden von ihren Lehrkräften zum Fachunterricht und zurück begleitet. Kinder der 3. und 4. Klassen dürfen zu zweit nach Zustimmung der Lehrkraft selbständig dorthin gehen.
- Im Ausnahmefall dürfen Kinder Materialien holen, die sie im Klassenraum vergessen haben. Wir achten darauf, dass diese Wege zu zweit getätigt werden.
- Zum Schutz unserer Schülerinnen und Schüler sprechen wir schulfremde Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten an und verweisen diese ggf. an die Verwaltung. Die Schulleitung informiert – wenn möglich – das Kollegium über Maßnahmen, die die Anwesenheit von externen Arbeitskräften auf dem Schulgelände erfordern.

6.5 Veranstaltungen mit Übernachtungen und Klassenfahrten

Klassenfahrten oder andere schulische Veranstaltungen mit Übernachtungen sind Situationen mit speziellen Gegebenheiten und Herausforderungen. Hierbei übernehmen wir eine besondere Verantwortung für das Wohl und den Schutz der uns

anvertrauten Kinder, um unseren Schülerinnen und Schülern Erfahrungen auf unterschiedlichen Ebenen zu ermöglichen.

- Auf Veranstaltungen mit Übernachtungen begleiten wir die Kinder mit einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen. Bei geschlechtergemischten Gruppen soll sich dies, wenn möglich, auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen im Rahmen von schulischen Veranstaltungen schlafen die Begleitpersonen in getrennten Räumen. Sollte dies aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht möglich sein (z.B. Übernachtung in der Aula) werden wir vorab die Zustimmung der Erziehungsberechtigten, der Kinder und der Schulleitung einholen.
- Die Begleitung erfolgt grundsätzlich durch schulisches Personal. Andere Begleitungen erfordern die ausdrückliche Zustimmung der Schulleitung und die Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung.
- Die Zimmer der Kinder gelten als Privat- bzw. Intimsphäre. Wir klopfen vor dem Betreten des Zimmers an.
- Übernachtungen von Kindern in unseren Zimmern ist untersagt.

6.6 Umgang mit kultureller Diversität

Unsere Grundschule ist ein Ort der Vielfalt, an dem Kinder unterschiedlicher kultureller, sprachlicher und religiöser Hintergründe gemeinsam lernen und leben. Ein respektvoller, achtsamer und wertschätzender Umgang miteinander bildet die Grundlage unseres schulischen Miteinanders. Gemeinsam schaffen wir ein Umfeld, in dem sich alle Kinder und Familien willkommen, verstanden und angenommen fühlen.

- Wir begegnen allen Kindern und Familien mit Respekt, Offenheit und Wertschätzung – unabhängig von Herkunft, Sprache, Religion oder Kultur.
- Beim Mittagessen werden kulturelle und religiöse Bedürfnisse berücksichtigt. Auch beim gemeinsamen gesunden Frühstück oder an Geburtstagen achten wir auf die Auswahl des Essens.
- Wir respektieren religiöse Feiertage. Dementsprechend können Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Anlässen vom Unterricht befreit werden. Die Fastenzeit wird im Schulalltag ermöglicht. Wir behalten die Kinder beim Sportunterricht im Blick, um physische Probleme frühzeitig zu erkennen.
- Wir nutzen Übersetzungshilfen und Translatoren, um Sprachbarrieren abzubauen und somit Verständigung und Teilhabe zu ermöglichen. Daneben verfügt unsere Schule über ein umfassendes Sprachförderkonzept.
- Wir sensibilisieren alle Kinder für unterschiedliche Kulturen, Religionen und Lebensweisen und fördern gegenseitiges Verständnis. Konflikte und Missverständnisse zwischen Kindern werden begleitet und durch Gespräche vermittelt. Dabei machen wir deutlich, dass es Kindern mit unzureichenden Sprachkenntnissen häufig nicht gelingt, sich angemessen vor Anfeindungen zu schützen.
- Wir stellen uns klar gegen jegliche Form von Diskriminierung und Rassismus.

6.7 Umgang mit Fehlzeiten

Ein verlässlicher Umgang mit Fehlzeiten ist ein wichtiger Bestandteil eines verantwortungsvollen und sicheren Schulalltags. Durch transparente Absprachen und zeitnahe Informationen stellen wir sicher, dass das Wohl der Schülerinnen und Schüler jederzeit im Blick bleibt.

- Regelmäßiger Schulbesuch sichert das Recht der Schülerinnen und Schüler auf Bildung, Förderung und soziale Teilhabe. Auffällige Fehlzeiten werden von uns daher frühzeitig wahrgenommen und unter dem Gesichtspunkt des Kindeswohls betrachtet.
- Bei länger andauernden oder wiederholt nicht nachvollziehbar begründeten Fehlzeiten suchen wir das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten sowie den betroffenen Schülerinnen und Schülern, um Unterstützungsbedarfe und mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und schulischem Absentismus entgegenzuwirken.
- Überschreiten die Fehlzeiten ohne ersichtlichen oder nachgewiesenen Grund (z.B. chronische Erkrankung, Krankenhausaufenthalt, Kur) mehr als zwanzig Unterrichtstage in einem Schulhalbjahr, kann die Klassenkonferenz eine Attestpflicht beschließen. Diese Maßnahme dient dem Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie der Sicherung ihres Rechts auf Unterricht und Bildung.
- Die Abholung kranker Kinder wird durch die Lehrkraft über die Kommunikationsplattform der Schule an das Kollegium und die Verwaltung kommuniziert.

6.8 Disziplinierungsmaßnahmen

Geltende Regeln und aus Fehlverhalten resultierende Konsequenzen kommunizieren wir offen und transparent. Auf Regelverstöße reagieren wir nachvollziehbar, verlässlich und entsprechend der getroffenen Vereinbarungen sowie der schulrechtlichen Vorgaben.

- Disziplinierungsmaßnahmen folgen Regelverstößen bzw. dem Missachten unserer Werte. Daneben können sie auch als vorbeugende Maßnahme dienen. Sie zielen aber stets darauf, auf das Verhalten der Schülerinnen und Schüler einzuwirken.
- Wir achten darauf, dass die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Verhalten des Kindes stehen, angemessen, konsequent und plausibel sind. Pädagogische und Ordnungsmaßnahmen bilden den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen rechtlichen Rahmen.
- Wir verfügen nicht über einen Maßnahmenkatalog, da die Wirksamkeit einer Maßnahme häufig sehr individuell ist.
- Wir dokumentieren Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern und tauschen uns darüber aus. Hierfür stehen Gesprächsbögen zur Verfügung. Die Klassenleitung ist in der Regel die erste Ansprechperson bei Auffälligkeiten.

7 Partizipation

Partizipation stellt eine wesentliche Grundlage für ein wirksames Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt dar. Sie schafft Vertrauen und vermittelt Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten, dass ihre Meinungen gehört und ernst genommen werden. Wenn Kinder und Eltern die Möglichkeit erhalten, das Schulleben aktiv mitzugestalten und mitzubestimmen, werden ihre Bedürfnisse sichtbar und es entsteht Vertrauen in die Institution Schule.

Auch auf institutioneller Ebene wird die Bedeutung von Partizipation hervorgehoben. So betont das Hessische Kultusministerium, dass Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Eltern aktiv in Präventionsarbeit und Schutzmaßnahmen eingebunden werden sollen. Partizipation ist damit nicht nur ein ergänzender Baustein, sondern ein zentrales Element nachhaltiger Präventionsarbeit.

Durch die Beteiligung aller Gruppen wird es möglich, unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen, Risiken frühzeitig zu erkennen und passgenaue Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Gleichzeitig trägt Partizipation dazu bei, eine Schulkultur zu fördern, die von Offenheit, gegenseitigem Respekt und Mitbestimmung geprägt ist. Auf dieser Grundlage können Schutzkonzepte entstehen, die sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der Schulgemeinschaft orientieren.

7.1 Partizipation im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung

Ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes ist die aktive Einbeziehung aller am Schulleben Beteiligter. Risiken und potenzielle Gefährdungssituationen werden bewusst nicht ausschließlich aus der Perspektive der Erwachsenen betrachtet, sondern gemeinsam mit den Kindern sowie deren Eltern erarbeitet. Diese gemeinsame Auseinandersetzung ermöglicht es, unterschiedliche Wahrnehmungen sichtbar zu machen und gezielte Schutzmaßnahmen zu entwickeln.

Im Rahmen der Erstellung des Schutzkonzeptes wurde eine vollständig anonyme Elternbefragung durchgeführt. Diese bot den Eltern die Möglichkeit, ihre Einschätzungen, Sorgen und Hinweise offen einzubringen und leistete einen wichtigen Beitrag zur Identifikation möglicher Risikobereiche.

Auch die Schülerinnen und Schüler wurden aktiv beteiligt. Mit Unterstützung unserer UBUS-Kraft führten die Kinder einen gedanklichen Schulrundgang durch, bei dem sie Orte identifizierten, die sich für sie unsicher anfühlen. Die Ergebnisse wurden ernst genommen und unmittelbar aufgegriffen: Das Kollegium begann zeitnah damit, entsprechende Veränderungen vorzunehmen und die benannten Bereiche – soweit möglich – sicherer zu gestalten.

Diese partizipativen Maßnahmen stellen sicher, dass das Schutzkonzept nicht nur theoretisch entwickelt wird, sondern auf den realen Erfahrungen und Bedürfnissen der gesamten Schulgemeinschaft basiert.

7.2 Partizipation im Schulalltag

Partizipation wird an unserer Schule nicht nur im Rahmen der Konzeptentwicklung, sondern auch im täglichen Schulalltag aktiv gelebt und durch feste Strukturen verankert.

Klassenrat
Der Klassenrat findet im Rahmen des Sachunterrichts verbindlich ab Klassenstufe 3 statt. Er bietet den Schülerinnen und Schülern einen geschützten Rahmen, um Anliegen, Konflikte und Ideen aus dem Schulalltag zu besprechen. Die Kinder lernen dabei, ihre Meinung zu äußern, anderen zuzuhören und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Der Klassenrat fördert demokratische Kompetenzen sowie einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander. Die Häufigkeit der Durchführung liegt dabei im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft und kann an die Bedürfnisse der Lerngruppe angepasst werden. Bereits ab Klassenstufe 1 sollte der Klassenrat angebahnt werden, indem eine positive Feedbackrunde als festes Ritual etabliert wird. So werden frühzeitig Gesprächsanlässe und Räume für Rückmeldungen geschaffen und die Kinder schrittweise an die Strukturen und Gesprächsregeln des Klassenrats herangeführt.

Kinderkonferenz
In der Kinderkonferenz, die von den Schülerinnen und Schülern der 4. Klasse geleitet wird, kommen die Kinder zusammen, um Themen zu besprechen, die die gesamte Schule betreffen. Sie haben hier die Möglichkeit, Wünsche, Anregungen und auch Problemlagen einzubringen sowie an schulischen Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Auf diese Weise erfahren sie, dass ihre Perspektiven ernst genommen werden und sie aktiv am Schulleben teilhaben können. Die Kinderkonferenz findet in der Regel zweimal im Schuljahr statt: einmal zum Halbjahr sowie ein weiteres Mal Ende Mai zur Evaluation der ersten Sitzung und zur erneuten Beratung aktueller schulischer Themen.

Pausenspiel-Ausleihe
Die Organisation der Pausenspielausleihe wird von Schülerinnen und Schülern der 4. Klasse mitgestaltet und unterstützt. Sie übernehmen Verantwortung für die Ausgabe und Rücknahme von Spielmaterialien. Diese Form der Mitwirkung stärkt das Verantwortungsbewusstsein, soziale Kompetenzen sowie einen respektvollen Umgang miteinander und trägt zu einem positiven Miteinander im Schulalltag bei.

Kinderfeedback
Regelmäßige Möglichkeiten für Kinderfeedback geben den Schülerinnen und Schülern Raum, ihre Erfahrungen, Wünsche und Verbesserungsvorschläge zu äußern. Dazu wird einmal jährlich vor den Osterferien ein Feedbackformular eingesetzt, das von den Kindern anonym ausgefüllt wird und sich an die jeweilige Lehrkraft richtet. Auf diese Weise erhalten die Lehrkräfte eine ehrliche und direkte Rückmeldung aus Sicht der Schülerinnen und Schüler. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Perspektiven der Kinder kontinuierlich in die Weiterentwicklung des Unterrichts und des Schullebens einfließen.

8 Präventionsangebote

Präventionsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unseres schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags. Die Maßnahmen umfassen Bausteine des Sexualpädagogischen Konzepts, des Fachunterrichts und des Sozialkompetenztrainings.

8.1 Präventionsangebote im Rahmen des Sexualpädagogischen Konzeptes

„Grundsätzlich ist Sexualerziehung vorrangig Aufgabe und Recht der Eltern bzw. der erwachsenen Menschen, die Verantwortung für Entwicklung und Erziehung eines Kindes in einer häuslichen Gemeinschaft übernommen haben“ (Etschenberg, Prof. Dr. Karla: Handreichung zur Sexualerziehung an Schulen in Hessen, Frankfurt am Main: Amt für Lehrerbildung, 2010, S. 4). Befragungsergebnisse und Erfahrungen zeigen jedoch, dass diesem Auftrag in ganz unterschiedlicher Weise nachgekommen wird (vgl. ebd.). Gleichzeitig spielen Medien „von klein auf in zunehmendem Maße eine prägende Rolle bei der Beeinflussung des Sexualverhaltens einschl. des Rollenverständnisses von Kindern […]“ (ebd., S. 5). Um einen Beitrag zur Chancengleichheit zu leisten sowie ein Gegengewicht zur interessengeleiteten und teils problematischen Einflussnahme medialer „Miterzieher“ auf das Sexualverhalten von Jungen und Mädchen zu bilden (vgl. ebd., S. 6), wird die Sexualerziehung ebenfalls als fächerübergreifender Erziehungsauftrag der Schulen definiert, der im hessischen Schulgesetz fest verankert ist. „[Sexualerziehung in der Schule] soll durch öffentlich diskutierte und im Sinne eines gesellschaftlichen Minimalkonsenses abgestimmte Ziele und Inhalte zu einer gemeinsamen Basis in der nachwachsenden Generation beitragen, die gerade in Zeiten hohen Integrationsbedarfes wichtig ist, um u.a. weltanschaulich-kulturell begründeten Missverständnissen und Konflikten vorzubeugen“ (ebd., S. 4). Nicht zuletzt stellt die Sexualerziehung in der Schule darüber hinaus ein wichtiges Angebot zur Prävention sexualisierter Gewalt dar. Hier wird den Kindern Fachwissen vermittelt, das es ihnen ermöglichen soll, über schambehaftete Begriffe und Vorgänge zu sprechen. Sie werden in der Wahrnehmung ihrer Gefühle gestärkt, beschäftigen sich mit Kinderrechten und werden für grenzüberschreitendes Verhalten und Gefahren sensibilisiert. Strategien zum Umgang mit herausfordernden Situationen werden erarbeitet.

Diesen Grundsätzen und den Vorgaben des Lehrplans für Sexualerziehung folgend (Hessisches Kultusministerium (Hrsg.): Lehrplan Sexualerziehung für allgemeinbildende und berufliche Schulen in Hessen, Wiesbaden, 2016), haben wir ein sexualpädagogisches Konzept für unsere Schule entwickelt. Die verbindlichen Inhalte sind hier den einzelnen Jahrgangsstufen zugeordnet und werden im Sinne eines Spiralcurriculums immer wieder auf einer weiterführenden Ebene altersgemäß aufgegriffen und vertieft. Somit wird gewährleistet, dass Aspekte der Sexualerziehung über alle Jahrgangsstufen hinweg etabliert werden und das Thema an sich an Stellenwert gewinnt. Die Kontinuität schärft das Bewusstsein für die Bedeutsamkeit sexualpädagogischer Inhalte bei den Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften gleichermaßen, was im Zusammenhang mit der Prävention sexualisierter Gewalt von besonderer Relevanz ist. An geeigneten Stellen werden auch Verknüpfungen zu Präventionsangeboten aus anderen Bereichen wie beispielsweise dem sozialen

Training hergestellt und externe Fach- und Beratungsstellen integriert. Verschiedene Gesprächsangebote können von den Schülerinnen und Schülern bei Bedarf wahrgenommen werden. Darüber hinaus ist es uns wichtig, die Eltern miteinzubeziehen und unsere Arbeit transparent zu machen. Das ermöglicht das Anknüpfen im geschützten häuslichen Umfeld, gibt Eltern eine Idee hinsichtlich einer altersgemäßen Herangehensweise und ermutigt möglicherweise Eltern und Kinder sich über Fragen aus dem Unterricht auszutauschen. Vorträge für Eltern zu spezifischen Inhalten sollen diesen Gelegenheit zur weiterführenden Information geben.

Übersicht der Inhalte nach Jahrgangsstufen:

Jahrgang 1	**Unterrichtseinheiten / Maßnahmen / Programme:**	Wie werden Eltern miteinbezogen?
	• So viele Familien ⇨ eigene Familiensituation beschreiben ⇨ unterschiedliche Familienkonzepte kennenlernen • Mein Körper ⇨ den menschlichen Körperbau kennenlernen ⇨ Körperteile benennen • Hilfe- und Gesprächsangebote / Ansprechperson	• Info am Elternabend
Jahrgang 2	**Unterrichtseinheiten / Maßnahmen / Programme:**	Wie werden Eltern miteinbezogen?
	• Mein Körper gehört mir ⇨ Unterschiede der Geschlechter entdecken ⇨ geschlechtsspezifische Körperteile benennen ⇨ eigene Körpergrenzen bewusst machen ⇨ Nein-sagen • Typisch Junge – typisch Mädchen ⇨ Geschlechterstereotype identifizieren und reflektieren ⇨ Geschlechterrollen früher und heute vergleichen • Hilfe- und Gesprächsangebote / Ansprechperson	• Info am Elternabend • Materialien zur Ansicht zur Verfügung stellen
Jahrgang 3	**Unterrichtseinheiten / Maßnahmen / Programme:**	Wie werden Eltern miteinbezogen?
	• Pubertät – Mein Körper verändert sich ⇨ körperliche Veränderungen wahrnehmen und beschreiben ⇨ Körperhygiene • Ich mag mich und ich mag dich ⇨ Was mir an mir selbst gefällt/Selbstakzeptanz ⇨ grenzwahrender Umgang miteinander /	• Info am Elternabend • Materialien zur Ansicht zur Verfügung stellen

	Rechte der Kinder ↳ körperlich ↳ kommunikativ ⇨ Bezug zu (digitalen) Medien → Verweis „Cool and safe“ • Hilfe- und Gesprächsangebote / Ansprechperson • Präventionstheater	• ggf. Elterninfoabend durch Pro Familia • Elterninfoabend zum Theater
Jahrgang 4	**<u>Unterrichtseinheiten / Maßnahmen / Programme:</u>**	Wie werden Eltern miteinbezogen?
	• Weitere Schritte zum Erwachsenwerden ⇨ Menstruation und Ejakulation • Wie ein Kind entsteht ⇨ Geschlechtsverkehr / Zeugung ⇨ Schwangerschaft und Geburt • Umgang mit Gefahren – Wie kann ich mich schützen? ⇨ Was ist sexualisierte Gewalt? Was ist sexueller Missbrauch? ⇨ problematische / gefährliche Situationen identifizieren ⇨ Täterstrategien ansprechen ⇨ für „Bauchgefühle / komische Gefühle“ sensibilisieren ⇨ gute und schlechte Geheimnisse unterscheiden ⇨ Hilfe zur Selbsthilfe / Unterstützungsangebote → Verweis „Internet-ABC“ • Hilfe- und Gesprächsangebote / Ansprechperson • Präventionstheater	• Info am Elternabend • Materialien zur Ansicht zur Verfügung stellen • Elterninfoabend zum Theater / ggf. Elterninfo-abend durch Polizeipräsidium

8.2 Angebote aus weiteren Präventionsbereichen

Jegliches soziales Training in der Schule dient der Prävention von Gewalt, da Respekt und gegenseitige Achtung Gewalt ausschließen. Die Kinder entwickeln und steigern dabei ihre sozialen Kompetenzen. Es werden Fähigkeiten der Kinder geschult, freundlich und angemessen mit anderen zu kommunizieren, anderen respektvoll zu begegnen, aber auch die eigenen Bedürfnisse zu erkennen und einzufordern. Gemäß unserer Fachcurricula und dem Konzept zum „Sozialen Lernen“ sowie dem „Medienbildungskonzept“ finden sich Maßnahmen, Unterrichtseinheiten und Projekte zur Gewaltprävention sowohl in den Unterrichtsfächern Sachunterricht, Religion bzw. Ethik, Sport und PC wieder, als auch im Sozialkompetenztraining. Dort werden die Kinder in einer im Stundenplan fest verankerten Unterrichtsstunde durch die UBUS – Kraft der Schule in ihren sozialen Kompetenzen geschult und gestärkt, da wir der

Überzeugung folgen, dass positives soziales Verhalten präventiv gelehrt, gelernt und geübt werden kann.

Ein weiteres wichtiges Instrument sozialen Lernens (und damit der Gewaltprävention) besteht in den Angeboten der sozialpädagogischen Fachkraft sowie der schulbezogenen Jugendsozialarbeit, in Problem- oder Konfliktsituationen beispielsweise Gespräche mit Schülerinnen und Schülern zu führen und Lehrkräfte zu unterstützen bzw. zu beraten.

Um Transparenz über die Inhalte und Maßnahmen herzustellen, werden diese auf den Elternabenden von den Klassenlehrkräften kurz umrissen. Die entsprechenden Konzepte sind über die Schulhomepage jederzeit einsehbar. Angebote von außerschulischen Partnern zu Informationsveranstaltungen rund um das Thema „Gewaltprävention“, werden direkt über die schulische Kommunikationsplattform an die Eltern weitergeleitet.

Übersicht der bereits etablierten Inhalte nach Jahrgangsstufen:

Jahrgang 1	**Unterrichtseinheiten / Maßnahmen / Programme:**
	• In der Schule (Sachunterricht) ⇨ Regeln in der Schule ⇨ richtiges Verhalten in der Schule / im Unterricht ⇨ „warme Dusche“ als Kinderfeedback ⇨ Wochenabschlussrunde / positive Runde • Mit Gefühl durch den Schulalltag 1 (Sozialtraining) ⇨ Gefühle wahrnehmen, benennen und zeigen ⇨ Handlungsstrategien in schwierigen Situationen ⇨ sich entschuldigen • Ich bin einmalig / Ich und du (Religion) • Ich bin einzigartig / Meine Lebenswelt (Ethik) • Spielen (Sport) • Einführung in die Mediennutzung (Hauptfächer / siehe Medienbildungs-konzept) • Hilfe- und Gesprächsangebote
Jahrgang 2	**Unterrichtseinheiten / Maßnahmen / Programme:**
	• Richtiges Verhalten in der Schule (Sachunterricht) ⇨ Klassenregeln evaluieren und ggf. erweitern ⇨ Prinzipien von Abstimmungen ⇨ „warme Dusche“ als Kinderfeedback ⇨ Wochenabschlussrunde / positive Runde • Mit Gefühl durch den Schulalltag 2 (Sozialtraining) ⇨ Gefühle wahrnehmen, benennen und zeigen ⇨ Umgang mit Konflikten, Perspektivwechsel, Empathie entwickeln ↳ respektvoll miteinander umgehen

	↳ einander helfen ↳ aufeinander Rücksicht nehmen ↳ einander zuhören ⇨ Streitlösungen entwickeln und Kompromisse finden, Fairness • Ich und du / Was ich fühle (Religion) • Meine Gefühle / Meine Lebenswelt „Schule“ (Ethik) • Spielen / Mit und gegen Partner kämpfen (Sport) • Vertiefende Einführung in die Mediennutzung (siehe Medienbildungs-konzept / PC-Unterricht) • Hilfe- und Gesprächsangebote
Jahrgang 3	**<u>Unterrichtseinheiten / Maßnahmen / Programme:</u>** • Rechte und Pflichten in der Schule (Sachunterricht) ⇨ Verantwortung für die Klassengemeinschaft übernehmen ⇨ Demokratielernen ↳ einen Klassensprecher / eine Klassensprecherin wählen ↳ Klassendienste übernehmen ↳ Klassenrat etablieren ⇨ Klassenregeln evaluieren und ggf. ergänzen bzw. überarbeiten • Mit Gefühl durch den Schulalltag 3 (Sozialtraining) ⇨ Gefühle wahrnehmen, benennen und zeigen ⇨ Umgang mit Konflikten, Perspektivwechsel, Empathie entwickeln ↳ respektvoll miteinander umgehen ↳ einander helfen ↳ aufeinander Rücksicht nehmen ↳ einander zuhören ⇨ Streitlösungen entwickeln und Kompromisse finden, Fairness ⇨ Umgang mit Mobbing ⇨ Entscheidungen treffen, sich Folgen von Entscheidungen bewusst machen ⇨ „Cool and safe“ (webbasiertes Training) ↳ Selbstbehauptungskompetenzen stärken ↳ Kinderrechte kennenlernen ↳ Umgang mit gefährlichen Situationen: - gute und schlechte Geheimnisse - sicheres Verhalten gegenüber Fremden und Bekannten - sicheres Verhalten im digitalen Raum • Angst, Streit und Versöhnung / Freunde und Freundschaft (Religion) • Meine Stärken und Schwächen / Geschlechterrollen - Vorurteile und Toleranz / Konflikte / Gut und Böse / Wahrheit und Lüge / Freundschaft (Ethik) • Spielen (Sport) • Hilfe- und Gesprächsangebote

Jahrgang 4	**Unterrichtseinheiten / Maßnahmen / Programme:**
	• Rechte und Pflichten in der Schule (Sachunterricht) ⇨ Verantwortung für die Klassengemeinschaft übernehmen ⇨ Demokratielernen ↳ einen Klassensprecher / eine Klassensprecherin wählen ↳ Klassendienste übernehmen ↳ Klassenrat fortführen ⇨ Klassenregeln evaluieren und ggf. ergänzen bzw. überarbeiten • Bald beginnt ein neuer Lebensabschnitt (fächerübergreifend) ⇨ Vorbereitung auf den Wechsel zur weiterführenden Schule ⇨ Wünsche, Hoffnungen und Ängste formulieren ⇨ Handlungsstrategien erarbeiten ⇨ Grundschulzeit reflektieren • Werte sind wertvoll (Sozialtraining) ⇨ „wertvoll“ miteinander umgehen, Empathie entwickeln ↳ respektvoll miteinander umgehen ↳ einander helfen, sich vertrauen ↳ aufeinander Rücksicht nehmen ↳ einander zuhören ⇨ mutig sein und Kompromisse finden, Fairness ⇨ angemessen Kritik üben und annehmen ⇨ gewaltfrei kommunizieren (Wolfs- und Giraffensprache) ⇨ Resilienz fördern • Weltreligionen (Religion) • Mädchen und Jungen / Entscheidungen und Konsequenzen / Ich auf meinem Weg / Umgangsformen in der Gesellschaft / Weltreligionen / Gerechtigkeit / Kinderrechte (Ethik) • „Internet-ABC“ (siehe Medienbildungskonzept / PC-Unterricht) • Spielen / Mit und gegen Partner kämpfen (Sport) • Hilfe- und Gesprächsangebote

9 Ansprechpersonen und Beschwerdeverfahren

Anliegen von Schülerinnen und Schüler, Mitarbeitenden sowie Erziehungsberechtigten ernst zu nehmen, entspricht unserem Grundsatz des wertschätzenden und vertrauensvollen Umgangs miteinander. Dementsprechend legen wir darauf wert, Probleme auf verschiedenen Wegen zur Sprache bringen zu können und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

9.1 Beschwerdemöglichkeiten und -wege für Schülerinnen und Schüler

An unserer Schule bestehen transparente und niedrigschwellige Beschwerdewege für Schülerinnen und Schüler. Kinder werden darin bestärkt, Anliegen, Sorgen oder

erlebte Grenzverletzungen offen anzusprechen und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. So können belastende Erlebnisse beispielsweise im Klassenrat, über den „Kummerkasten“, den Kinderfeedbackbogen oder über schulische Mitarbeitende kommuniziert werden. Eine besondere Rolle kommt in diesem Zusammenhang der Klassenlehrkraft zu. Durch das praktizierte Klassenlehrkräfteprinzip an unserer Schule, ist diese häufig die Vertrauensperson für die Kinder und damit gleichzeitig erste Ansprechperson. Über die Klassenlehrkraft kann außerdem – falls nötig – Kontakt zu den Erziehungsberechtigten aufgenommen werden. Grundsätzlich gilt jedoch, dass alle schulischen Mitarbeitenden ein offenes Ohr für die Kinder haben, damit Anliegen ggf. direkt angesprochen werden können und um zu gewährleisten, dass die Kinder selbst entscheiden, welcher Person gegenüber sie sich öffnen möchten.

Des Weiteren stehen als feste Ansprechpersonen unsere UBUS-Kraft, Mitarbeitende der schulbezogenen Jugendsozialarbeit sowie eine qualifizierte Lehrkraft als Ansprechperson zum Thema „sexualisierte Gewalt“ zur Verfügung. Sie sind für die Schülerinnen und Schüler erreichbar und bieten eine vertrauliche Möglichkeit, Probleme, Konflikte oder belastende Situationen anzusprechen.

Die Anliegen der Kinder werden ernst genommen und sensibel bearbeitet. Durch diese festen Beschwerdestrukturen wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler Unterstützung erhalten und ihre Rechte auf Schutz und Beteiligung gewahrt werden.

9.2 Beschwerdemöglichkeiten und -wege für schulische Mitarbeitende

Allen schulischen Mitarbeitenden stehen verschiedene Beschwerde- und Beratungswege zur Verfügung. Lehrkräfte können sich je nach Art des Anliegens an den schulischen Personalrat, den Gesamtpersonalrat, die Ansprechperson für Themen rund um sexualisierte Gewalt, die Schwerbehindertenvertretung, die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, die Schulleitung oder die schulfachliche Aufsicht wenden. Die Kontaktaufnahme kann im persönlichen Gespräch, telefonisch, per E-Mail, über den Schulleitungsfeedbackbogen oder im Rahmen schulischer Gremien erfolgen. Außerdem besteht die Möglichkeit, Probleme in den regelmäßig stattfindenden Personalversammlungen darzulegen.

Mitarbeitende der Schulverwaltung sowie festangestellte Mitarbeitende im Ganztag, die beim Landkreis beschäftigt sind, können sich an die zuständigen Personalvertretungen des Landkreises sowie an die jeweiligen Ansprechpersonen der zuständigen Fachbereiche des Schulträgers wenden. Schulische Anliegen können darüber hinaus jederzeit bei der Schulleitung vorgebracht werden. Honorarkräfte wenden sich bei Beschwerden oder Anliegen an die Schulleitung. Die Kommunikationswege entsprechen den oben genannten.

Anliegen, die Schülerinnen und Schüler betreffen, werden nach Möglichkeit zunächst direkt mit dem betroffenen Kind besprochen und gegebenenfalls mithilfe eines Gesprächsbogens dokumentiert. Die UBUS-Kraft steht dabei - falls gewünscht -

beratend und unterstützend zur Seite. Sofern erforderlich, werden die Erziehungsberechtigten über das Anliegen und das weitere Vorgehen informiert.

9.3 Beschwerdemöglichkeiten und -wege für Erziehungsberechtigte

Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, Anliegen, Sorgen oder Beschwerden auf verschiedenen Wegen vorzubringen. Erste Ansprechpersonen sind in der Regel die zuständige Lehrkraft oder die Klassenlehrkraft. Darüber hinaus können sich Erziehungsberechtigte an den Elternbeirat, den Schulelternbeirat, die Schulleitung oder das Staatliche Schulamt wenden.

Die Kommunikation kann persönlich, telefonisch oder schriftlich über die schulische Kommunikationsplattform erfolgen. Auch Elternsprechtage und Elternabende eröffnen je nach Thematik einen Gesprächsraum. Ziel ist es, Anliegen zeitnah, transparent und lösungsorientiert zu bearbeiten. Beschwerden werden ernst genommen und im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten geprüft und bearbeitet.



Stand: September 2026

Lesekonzept der MPS Antrifttal

1. Zielsetzung

Lesen ist eine grundlegende Voraussetzung für erfolgreiches Lernen in allen Fächern. Deshalb ist die Entwicklung der Lesekompetenz ein wichtiger Bestandteil unseres Unterrichts in allen Jahrgangsstufen.

Wir möchten die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, Texte zunehmend sicher, flüssig und sinnentnehmend zu lesen. Gleichzeitig soll Lesen als etwas Positives und Persönliches erfahren werden. Die Freude am Lesen, die Neugier auf Bücher und Texte sowie die Entwicklung eigener Leseinteressen sind daher wichtige Bestandteile unserer Arbeit.

Das Lesekonzept orientiert sich an den Vorgaben des hessischen Kerncurriculums Deutsch für die Primarstufe und wird entsprechend den Erfahrungen und Bedürfnissen unserer Schule weiterentwickelt.

2. Lesen im Unterricht

Die Lesekompetenz wird im Deutschunterricht systematisch aufgebaut und über die gesamte Grundschulzeit weiterentwickelt.

Im Mittelpunkt stehen insbesondere:

- der Aufbau basaler Lesefertigkeiten,
- die Entwicklung der Leseflüssigkeit,
- das sinnentnehmende und genaue Lesen,
- das Anwenden geeigneter Lesestrategien,

Illustration mit Unterstützung von KI erstellt.

- der Umgang mit unterschiedlichen Textsorten,
- das Vorlesen und sinngestaltende Lesen,
- die Auseinandersetzung mit literarischen Texten,
- das Lesen und Verstehen von Sach- und Gebrauchstexten.

Lesen findet nicht ausschließlich im Deutschunterricht statt, sondern ist eine der wichtigsten Grundlagen für das Lernen in allen Fächern.

Deshalb werden Lesekompetenzen auch außerhalb des Deutschunterrichts gefördert. Die Schülerinnen und Schüler üben beispielsweise,

- Arbeitsaufträge zu lesen und umzusetzen,
- Informationen aus Sachtexten zu entnehmen,
- mathematische Sachaufgaben zu verstehen,
- Informationen aus Tabellen, Schaubildern und anderen Darstellungen zu entnehmen,
- Fachbegriffe und fachspezifische Texte zu verstehen.

Die Förderung der Lesekompetenz ist damit eine Aufgabe aller Fächer.

3. Entwicklung von Lesekompetenzen in den Jahrgangsstufen

Jahrgang 1

Im ersten Schuljahr steht der Aufbau der grundlegenden Lesefertigkeiten im Mittelpunkt.

Die Schülerinnen und Schüler lernen,

- Buchstaben und Laute sicher zuzuordnen,
- Silben und Wörter zu erlesen,
- einfache Sätze und Texte zunehmend selbstständig zu lesen,
- Inhalte vorgelesener und selbst gelesener Texte wiederzugeben,
- erste Erfahrungen mit Bilderbüchern, Geschichten und Gedichten zu sammeln.

Zur Unterstützung werden unter anderem Lautgebärden, Silbenmaterial, Lesespiele, Lesehefte und differenzierte Texte eingesetzt.

Die Schülerinnen und Schüler lernen die Schulbücherei kennen und werden an das selbstständige Auswählen von Büchern herangeführt.

Jahrgang 2

Im zweiten Schuljahr werden Leseflüssigkeit und Leseverständnis weiterentwickelt.

Schwerpunkte sind:

- flüssiges und genaues Lesen,
- sinnentnehmendes Lesen,
- Informationen aus Texten entnehmen,
- Fragen zu Texten beantworten,
- Lesestrategien kennenlernen und anwenden,
- Arbeitsaufträge sicher lesen und verstehen,
- erste Textsorten kennenlernen,
- Vorlesen geübter Texte,
- Auseinandersetzung mit Kinderliteratur.

Das gemeinsame Lesen einer Ganzschrift sollte möglichst Bestandteil des Unterrichts sein. Partnerlesen, Lesespuren, Lesekonferenzen und weitere geeignete Verfahren unterstützen die Weiterentwicklung der Lesekompetenz.

Jahrgang 3

Im dritten Schuljahr wird die Lesekompetenz weiter ausgebaut und zunehmend auf unterschiedliche Textsorten übertragen.

Schwerpunkte sind:

- flüssiges und betontes Lesen,
- Informationen aus Texten gezielt entnehmen,
- Lesestrategien anwenden,
- literarische Texte erschließen,
- unterschiedliche Textsorten kennenlernen,
- Inhalte wiedergeben und über Texte sprechen,
- selbstständiger Umgang mit Büchern und Texten.

Dabei werden unter anderem Geschichten, Märchen, Fabeln, Sagen, Gedichte und Sachtexte eingesetzt. Auch hier sollte das gemeinsame Lesen einer Ganzschrift Bestandteil des Unterrichts sein.

Jahrgang 4

Im vierten Schuljahr wird die selbstständige und sichere Nutzung unterschiedlicher Texte weiter gefestigt.

Schwerpunkte sind:

- flüssiges und betontes Vorlesen,
- genaues und sinnentnehmendes Lesen,
- unterschiedliche Textsorten erkennen und nutzen,
- Informationen gezielt entnehmen,
- Lesestrategien zunehmend selbstständig einsetzen,
- Inhalte und Aussagen von Texten besprechen und diskutieren,
- literarische Texte zunehmend selbstständig erschließen.

Damit werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der weiterführenden Schule vorbereitet. Das gemeinsame Lesen mindestens einer Ganzschrift ist Bestandteil des Unterrichts.

4. Lesemotivation und Leseangebote

Die Freude am Lesen soll über die gesamte Grundschulzeit erhalten und weiterentwickelt werden.

Deshalb schaffen wir im Schulalltag vielfältige Gelegenheiten zum Lesen. Dazu gehören insbesondere:

- freie Lesezeiten,
- Bücher und Lesematerialien im Klassenraum,
- Lesekisten und Leseregale,
- Buchvorstellungen,
- Vorlesen durch Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler,
- Gedichte und Geschichten,
- Bücherausstellungen und thematische Leseangebote,
- Aktionen rund um das Lesen und Bücher,
- Nutzung der Schulbücherei,
- besondere Aktionen zum „Welttag des Buches“ und zum „Bundesweiten Vorlesetag“,
- Autorenlesungen in unserer Schule.

Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend eigene Leseinteressen entwickeln und Bücher und Texte entsprechend auswählen.

5. Diagnose und gezielte Leseförderung

Die Entwicklung der Lesekompetenz wird regelmäßig beobachtet und überprüft.

Zum Einsatz kommen je nach Bedarf:

- Beobachtungen im Unterricht,
- Lernstandsüberprüfungen,
- geeignete diagnostische Verfahren,
- die Analyse von Leseleistungen,
- Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern.

Besonderes Augenmerk liegt auf der Entwicklung von **Lesegenauigkeit, Leseflüssigkeit und Leseverständnis**.

Zur gezielten Förderung der Leseflüssigkeit nutzen wir den **Lautlese-Tutor (LaLeTu) von Klett**. Durch regelmäßiges Lautlesen wird insbesondere die Leseflüssigkeit und Lesesicherheit gefördert.

Antolin, das Online-Programm zur Leseförderung **von Westermann**, wird genutzt, um das Leseverständnis zu vertiefen und die Motivation zur Auseinandersetzung mit gelesenen Büchern und Texten zu fördern.

In den Jahrgangsstufen 2 bis 4 nutzen wir die **Grundschuldiagnose von Westermann** zur Erfassung des individuellen Lernstands in verschiedenen Bereichen, unter anderem auch im Lesen, und zur Ableitung gezielter Fördermaßnahmen.

Werden Leseschwierigkeiten festgestellt, werden geeignete Fördermaßnahmen eingeleitet. Diese erfolgen zunächst im Unterricht und können durch den schulischen Förderunterricht ergänzt werden. Besonders der Förderunterricht „**Lesehund**“ im Ganztagsangebot unserer Schule unterstützt Kinder mit Leseschwierigkeiten in einer ruhigen, wertschätzenden Atmosphäre. Durch das Lesen mit dem Schulhund werden Lesemotivation, Lesesicherheit und Selbstvertrauen gestärkt.

Bei weitergehendem Förderbedarf erfolgt die Förderung entsprechend dem Förderkonzept der MPS Antrifttal. Bei Bedarf wird die zuständige BFZ-Lehrkraft einbezogen.

6. Schulbücherei

Den Schülerinnen und Schülern steht eine Schulbücherei zur Verfügung. Sie bietet Bücher und andere Medien für unterschiedliche Altersgruppen und Interessen.

Die Schulbücherei soll den Kindern einen einfachen Zugang zu Büchern ermöglichen und sie zum **Stöbern, Schmökern und selbstständigen Lesen** anregen.

Unsere Schulbücherei kann nach Möglichkeit in den großen Pausen genutzt werden. Darüber hinaus wird sie in den Unterricht und in verschiedene Leseangebote (z.B. im Ganztagsangebot) einbezogen.

Die Schülerinnen und Schüler werden bei Bedarf dabei unterstützt, geeignete Bücher auszuwählen und eigene Leseinteressen zu entwickeln.

7. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern werden über die Bedeutung des Lesens und Möglichkeiten der Leseförderung zu Hause informiert.

Wir ermutigen die Eltern insbesondere dazu,

- regelmäßig vorzulesen bzw. gemeinsam zu lesen,
- Zeit für selbstständiges Lesen zu schaffen,
- Bücher entsprechend den Interessen des Kindes auszuwählen,
- die Angebote der Schulbücherei und öffentlicher Büchereien zu nutzen,
- Interesse an den gelesenen Büchern und Texten zu zeigen.

Die Schulbücherei wird durch die engagierte Mitarbeit der Eltern unterstützt, die in der ersten Pause die Aufsicht und Ausleihe übernehmen.

Die schulische Leseförderung und regelmäßiges Lesen zu Hause können sich dabei sinnvoll ergänzen.

8. Verbindliche Vereinbarungen

Für alle Jahrgangsstufen gilt:

- Lesen ist regelmäßiger Bestandteil des Unterrichts.
- Die Leseflüssigkeit und das Leseverständnis werden kontinuierlich beobachtet und gefördert.
- Die Schulbücherei wird als Angebot zur Leseförderung genutzt.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten regelmäßig Gelegenheit, Bücher und andere Texte selbst auszuwählen und zu lesen.
- **Antolin** wird ergänzend zum Unterricht eingesetzt, um das sinnentnehmende Lesen zu fördern und das Leseverständnis zu überprüfen.
- **LaLeTu** dient der Erfassung und Einschätzung der Leseflüssigkeit der Schülerinnen und Schüler.
- Bei besonderen Leseschwierigkeiten erfolgt die Förderung entsprechend dem Förderkonzept der MPS Antrifttal.

Die jahrgangsbezogenen Schwerpunkte werden entsprechend der Lernentwicklung der jeweiligen Klasse umgesetzt.

9. Weiterentwicklung

Das Lesekonzept wird regelmäßig im Kollegium überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Dabei werden insbesondere die Erfahrungen aus dem Unterricht und der Leseförderung, die Entwicklung der Lesekompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie neue fachliche und schulische Anforderungen berücksichtigt.



Stand: September 2026

Förderkonzept der MPS Antrifttal

1. Grundsätze

Die Schülerinnen und Schüler der MPS Antrifttal bringen unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten mit. Ziel des Unterrichts an der MPS ist es, jedes Kind entsprechend seiner individuellen Lernvoraussetzungen zu fördern und Lernschwierigkeiten möglichst frühzeitig zu erkennen.

Die individuelle Förderung ist zunächst Bestandteil des regulären Unterrichts. Durch Differenzierung im Umfang und Anforderungsniveau der Aufgaben, individuelle Unterstützung, zusätzliche Übungsangebote und unterschiedliche Lernwege werden die verschiedenen Lernvoraussetzungen berücksichtigt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den grundlegenden Kompetenzen **Lesen, Schreiben und Rechnen**. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der jeweils geltenden schulrechtlichen Bestimmungen des Landes Hessen.

Illustration mit Unterstützung von KI erstellt.

2. Feststellung des Lernstandes

Die Lehrkräfte beobachten die Lernentwicklung kontinuierlich. Zur Feststellung der Lernausgangslage und des aktuellen Lernstandes nutzen wir insbesondere:

- Unterrichtsbeobachtungen,
- Lernstandsüberprüfungen und geeignete diagnostische Verfahren,
- die Auswertung und qualitative Analyse von Leistungsnachweisen,
- Gespräche mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten.

Bereits von Beginn der Jahrgangsstufe 1 an werden die individuellen Lernvoraussetzungen in Deutsch und Mathematik erfasst. Deshalb nehmen bis zu den Herbstferien zunächst alle Kinder der ersten Klasse in wechselnden Kleingruppen am Förderunterricht teil. Dadurch können die individuellen Lernstände und Förderbedarfe der Kinder gezielter erfasst werden. Bei erkennbaren Schwierigkeiten werden frühzeitig geeignete Fördermaßnahmen, wie die regelmäßige Teilnahme am Förderunterricht, eingeleitet.

Bei Bedarf unterstützt die BFZ-Lehrkraft bei der Diagnostik und Einschätzung des Umfangs der Förderung.

---

3. Fördermaßnahmen

Die Förderung erfolgt zunächst innerhalb des Unterrichts durch Binnendifferenzierung und individuelle Unterstützung.

Ergänzend bietet unsere Schule **Förderunterricht in Deutsch, Mathematik und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)** an. Die konkrete Umsetzung richtet sich nach der jeweils verfügbaren personellen Ressource und der aktuellen Stundenzuweisung. Wünschenswert wäre es, in jedem Jahrgang je eine Förderstunde in den genannten Bereichen anbieten zu können.

Die Fördergruppen orientieren sich am aktuellen Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler. Inhalte und Zusammensetzung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Schwerpunkte der Förderung sind insbesondere:

- Sicherung grundlegender Kompetenzen,
- Aufarbeitung von Lernrückständen,
- Unterstützung beim Lesen, Schreiben und Rechnen,
- Förderung der deutschen Sprache,
- Wiederholung und Vertiefung von Unterrichtsinhalten.

Eine regelmäßige Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler in separaten Einzelförderstunden ist im schulischen Förderangebot grundsätzlich nicht vorgesehen.

Im Einzelfall kann eine individuelle Unterstützung insbesondere im Rahmen der sonderpädagogischen Unterstützung durch die BFZ-Lehrkraft erfolgen.

---

4. Förderplanung

Bei besonderem Förderbedarf, der über die Binnendifferenzierung innerhalb des Klassenverbandes hinaus geht, werden die notwendigen Maßnahmen in einem individuellen Förderplan festgehalten.

Der Förderplan enthält den aktuellen Lern- und Entwicklungsstand, die Förderziele und die vereinbarten Maßnahmen. Die beteiligten Lehrkräfte stimmen die Förderung miteinander ab. Bei Bedarf wird die BFZ-Lehrkraft einbezogen.

Die Förderpläne werden regelmäßig von der Klassenleitung oder der zuständigen Fachlehrkraft überprüft, mindestens halbjährlich evaluiert und fortgeschrieben. Die Eltern werden über den Förderbedarf und die vereinbarten Maßnahmen informiert und in die Förderplanung einbezogen.

---

5. Nachteilsausgleich

Bei Schülerinnen und Schülern mit entsprechenden Bedürfnissen werden die Möglichkeiten eines Nachteilsausgleichs bzw. weiterer Maßnahmen zur Leistungserbringung, Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung nach den geltenden schulrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Die jeweils erforderlichen Maßnahmen werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben festgelegt, dokumentiert und regelmäßig überprüft.

---

6. Zusammenarbeit mit dem BFZ

Die MPS Antrifttal arbeitet mit dem zuständigen **Beratungs- und Förderzentrum (BFZ), der Erich-Kästner-Schule Alsfeld**, zusammen.

Die BFZ-Lehrkraft unterstützt die Schule insbesondere bei:

- der Beobachtung und Diagnostik,
- der Beratung der Lehrkräfte,
- der Förderplanung,
- der Entwicklung geeigneter Fördermaßnahmen,
- der Beratung von Eltern,
- vorbeugenden Maßnahmen.

Bei entsprechendem Bedarf kann die Zusammenarbeit mit dem BFZ bereits im Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule beginnen und bei fortbestehendem Bedarf während der gesamten Grundschulzeit fortgeführt werden.

Die allgemeine Schule nutzt zunächst ihre eigenen Möglichkeiten der individuellen Förderung. Das BFZ unterstützt und ergänzt diese Arbeit im Rahmen seiner Aufgaben. Bei weitergehendem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf berät das BFZ die Schule hinsichtlich geeigneter weiterer Maßnahmen wie

- Hinzuziehen von Schulpsychologischer Unterstützung,
- Beantragung von Feststellung zur Überprüfung von sonderpädagogischem Förderbedarf.

---

7. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern werden frühzeitig über Lern- und Entwicklungsprobleme sowie über geplante Fördermaßnahmen informiert. Hinweise der Erziehungsberechtigten auf Lernprobleme werden von der Schulgemeinschaft aufgegriffen.

Ihre Beobachtungen und Erfahrungen werden in die Förderplanung einbezogen.

Bei Bedarf können außerschulische Unterstützungsangebote in die Förderplanung einbezogen werden, sofern die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.



Stand: September 2026

Schulisches Gesamtsprachförderkonzept

Herausforderung

„Das Beherrschen der deutschen Sprache beeinflusst entscheidend den Erfolg von Kindern und Jugendlichen in Schule und Beruf und ist damit Voraussetzung für eine gelingende Integration. Deshalb ist es wichtig, alle Schülerinnen und Schüler von Anfang an bei diesem Spracherwerb zu unterstützen.“
(https://kultus.hessen.de/unterricht/sprachkompetenz/schulisches-gesamtsprachfoerderkonzept)

An unserer Schule leben, lernen und arbeiten Kinder mit unterschiedlichen nationalen und kulturellen Hintergründen, Prägungen und Interessen zusammen. Unser schulisches Gesamtsprachförderkonzept unterstützt Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache durch verschiedene Bausteine der Deutschförderung von Anfang an beim Erwerb und bei der Weiterentwicklung ihrer sprachlichen Kompetenzen.

Die durchgängige Sprachbildung im Unterricht aller Fächer trägt dazu bei, die Bildungs- und Fachsprache der Schülerinnen und Schüler weiterzuentwickeln und ihnen eine aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen.

Illustration mit Unterstützung von KI erstellt.

Möglichkeiten der Förderung von Kindern mit nichtdeutscher Herkunftssprache an der MPS Antrifttal

An unserer Grundschule setzt sich die Förderung von Kindern mit nichtdeutscher Herkunftssprache wie folgt zusammen:

- **Vorlaufkurs**: Kinder, bei denen im Rahmen des Schulaufnahmeverfahrens ein sprachlicher Förderbedarf festgestellt wird, nehmen verpflichtend an einem Vorlaufkurs teil. Ziel ist es, ihre Deutschkenntnisse vor der Einschulung so weiterzuentwickeln, dass sie dem Unterricht in der ersten Klasse möglichst sicher folgen und aktiv daran teilnehmen können.

  An unserer Schule finden die Vorlaufkurse bei Bedarf in den Räumlichkeiten des Evangelischen Kindergartens Romrod sowie in der Kita „Stausee Knirpse“ in Angenrod statt. Die Förderung wird durch eine Lehrkraft unserer Schule oder unsere UBUS-Fachkraft (Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte) durchgeführt. Die sprachliche Förderung findet an festen Wochentagen in einer Kleingruppe statt.

- **Intensivkurs**: Kinder, die keine oder nur geringe Deutschkenntnisse besitzen, werden an unserer Schule in einer Regelklasse beschult. Zusätzlich nehmen sie während des regulären Unterrichts verpflichtend an einem Intensivkurs teil. Dort erwerben und erweitern sie grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache und werden gezielt dabei unterstützt, zunehmend sicher am Unterricht teilzunehmen.

  Der Umfang des Intensivkurses richtet sich nach der jeweiligen Zuweisung durch das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB). Die Intensivkurse können bis zu zwei Jahre besucht werden und orientieren sich am individuellen Sprachstand und Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler.

- **Deutsch-Förderkurse (DaZ):** Wir bieten verpflichtend Deutsch-Förderkurse (DaZ: Deutsch als Zweitsprache) für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache an, die sich bereits auf Deutsch verständigen können, deren Deutschkenntnisse jedoch noch weiterentwickelt werden müssen. Die Kurse unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, ihre sprachlichen Kompetenzen in Wort und Schrift zu erweitern und zunehmend sicher am Unterricht teilzunehmen. Sie finden regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, statt.

- **Medien:** Für die Sprachförderung verfügt unsere Schule über eine Grundausstattung an geeigneten Lehr- und Lernmaterialien. Die Materialsammlung wird in Zusammenarbeit mit der zuständigen Ansprechperson unserer Schule, den unterrichtenden Lehrkräften und dem Kollegium kontinuierlich erweitert.

  Darüber hinaus stehen ein PC-Raum sowie mehrere Tablet-Koffer zur Verfügung. Digitale Lernangebote und geeignete Programme können zur Unterstützung der Sprachförderung eingesetzt werden. Die schuleigenen Tablets ermöglichen insbesondere die individuelle Bearbeitung von Lernangeboten sowie bei Bedarf die Nutzung von Übersetzungsprogrammen. In jedem Klassenraum steht zudem ein Tablet zur Verfügung, das von den Lehrkräften gezielt zur Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden kann.



Medienbildungskonzept



Stand: September 2026

Illustrationen mit Unterstützung von KI erstellt.

Inhaltsverzeichnis

1. Intention mit Bezug auf das Schulprogramm

2. Bestandsaufnahme

2.1 Hardware

2.2 Software und digitale Angebote

2.3 Einsatz im Unterricht

2.4 Digitale Lernprogramme und Diagnostik

2.5 Einsatz im Ganztag

3. Die drei Bereiche unserer schulischen Medienbildung

3.1 Digitale Technologien nutzen

3.2 Digitale Technologien verstehen

3.3 Digitale Medien und ihre Auswirkungen auf den Menschen und die Gesellschaft

4. Medienentwicklungsplan

4.1 Kommunikation und schulische Organisation

4.2 Nutzung digitaler Medien im Unterricht

4.3 Fortbildung des Kollegiums

4.4 IT- und Medienbeauftragte

4.5 Datenschutz und Datensicherheit

4.6 Weitere Entwicklung

5. Evaluation und Fortschreibung

1. Intention mit Bezug auf das Schulprogramm

Digitale Medien gehören inzwischen selbstverständlich zum Alltag unserer Schülerinnen und Schüler. Auch an unserer ländlich geprägten Grundschule bringen die Kinder bereits bei ihrer Einschulung sehr unterschiedliche Erfahrungen mit digitalen Geräten und Anwendungen mit. Einige nutzen zu Hause regelmäßig Tablets oder Smartphones, kennen verschiedene Apps oder besitzen bereits eine Smartwatch. Andere haben bisher nur wenige Erfahrungen mit digitalen Geräten gesammelt.

Diese Unterschiede werden im Schulalltag schnell sichtbar. Ein Kind, das sicher mit einem Tablet umgehen kann, muss beispielsweise nicht automatisch Erfahrungen mit Tastatur und Maus haben. Andere Kinder können Apps bedienen, wissen aber noch wenig darüber, wie sie Informationen im Internet gezielt finden und deren Zuverlässigkeit einschätzen können. Die alltägliche Nutzung digitaler Medien bedeutet deshalb für uns nicht automatisch, dass ein Kind bereits über ausreichende Medienkompetenz verfügt.

Wir greifen die Erfahrungen der Kinder auf und bauen darauf Schritt für Schritt gemeinsame Kompetenzen auf. Bereits ab Klasse 1 werden digitale Geräte regelmäßig im Unterricht eingesetzt. Zunächst lernen die Kinder, Tablets und Computer sicher und zunehmend selbstständig zu bedienen. In den folgenden Jahrgangsstufen kommen unter anderem das Recherchieren, Dokumentieren und Präsentieren sowie Fragen der Internetsicherheit und des Datenschutzes hinzu.

Dabei beziehen wir die Lebenswelt unserer Schülerinnen und Schüler bewusst ein. An unserer Schule erleben wir beispielsweise, dass einzelne Kinder bereits in Klasse 1 eine Smartwatch nutzen und darüber mit ihren Eltern kommunizieren. In den Klassen 3 und 4 verfügen viele Kinder über ein eigenes Smartphone oder Tablet, während jüngere Schülerinnen und Schüler häufig die Geräte ihrer Eltern nutzen. Diese Erfahrungen greifen wir auf und erweitern sie um Bereiche, die den Kindern aus ihrer bisherigen privaten Nutzung möglicherweise noch nicht bekannt sind.

Digitale Medien setzen wir dabei nicht ein, weil sie grundsätzlich „moderner“ sind. Entscheidend ist, ob sie für eine konkrete Unterrichtssituation einen sinnvollen Beitrag leisten. Tablets und Computer können beispielsweise beim Üben, Recherchieren, Schreiben, Gestalten, Dokumentieren und Präsentieren unterstützen. Sie bieten außerdem Möglichkeiten zur Differenzierung und individuellen Förderung. Wenn ein analoges Medium für eine Aufgabe geeigneter ist, wird dieses selbstverständlich genutzt. Digitale und analoge Medien ergänzen sich in unserem Unterricht.

Medienbildung umfasst für uns deshalb mehr als die Bedienung von Geräten. Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend verstehen, wie digitale Medien genutzt werden, welche Möglichkeiten und Grenzen sie haben und worauf sie bei ihrer Nutzung achten müssen. Dazu gehören beispielsweise der Schutz persönlicher Daten, der Umgang mit Bildern und Informationen sowie ein sicherer und respektvoller Umgang im digitalen Raum. Themen wie Werbung, ungeeignete Inhalte, Cybermobbing oder Cybergrooming greifen wir dort auf, wo sie für die jeweilige Altersgruppe und den Unterricht bedeutsam sind.

Die hessischen Vorgaben zur Medienbildung bilden eine wichtige Grundlage für unsere Arbeit. Viele der dort beschriebenen Kompetenzen sind an unserer Schule bereits seit Jahren Bestandteil des Unterrichts. Besonders deutlich zeigt sich dies in Klasse 4: Die Arbeit mit den Lernmodulen des Internet-ABC ist seit vielen Jahren fest verankert und umfasst unter anderem die Recherche im Internet, den Umgang mit persönlichen Daten und Fragen der Internetsicherheit. Seit 2018 nimmt unsere Schule

am Programm „Internet-ABC-Schule“ teil; 2023 wurde ihr auf Grundlage ihres Medienbildungskonzeptes das „Goldene-Internet-ABC-Siegel“ verliehen.

Die Einführung des hessischen Medienführerscheins für die Jahrgangsstufe 4 ab dem Schuljahr 2027/28 knüpft damit an eine Medienbildungsarbeit an, die an unserer Schule bereits seit Jahren besteht. Die bestehenden Inhalte werden mit den landesweiten Anforderungen abgeglichen und bei Bedarf ergänzt. Für uns bedeutet dies vor allem, eine bereits bewährte Arbeit weiterzuführen und weiterzuentwickeln.

Medienbildung verstehen wir als fächerübergreifende Aufgabe und als Bestandteil unseres schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags. Unser Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler während ihrer Grundschulzeit dazu zu befähigen, digitale Medien sicher, sinnvoll, kreativ und kritisch zu nutzen und zunehmend selbstständig zu entscheiden, wann und wie digitale Medien ihr Lernen unterstützen können.

2. Bestandsaufnahme

Unsere Schule verfügt über eine vielfältige digitale Ausstattung, die im Unterricht, im Ganztag und für schulische Organisations- und Kommunikationsaufgaben eingesetzt wird. In den vergangenen Jahren wurde die Ausstattung kontinuierlich erweitert und an die pädagogischen Anforderungen der Schule angepasst.

2.1 Hardware

Im PC-Raum stehen 25 Computerarbeitsplätze zur Verfügung. Der Raum ist mit einem Beamer, einer Projektionsfläche und einem Drucker ausgestattet. Die Computer wurden 2025 erneuert und verfügen über ein aktuelles Windows-Betriebssystem. Auch die Computerarbeitsplätze in der Mediathek wurden 2025 erneuert.

Für den mobilen Einsatz stehen 26 Tablets zur Verfügung. Eines dieser Geräte ist als Lehrkräfte-iPad vorgesehen und kann mit der App „Classroom“ zur Begleitung und Steuerung der Tablet-Nutzung im Unterricht eingesetzt werden. Ergänzend verfügt die Schule über einen Tabletkoffer mit neun weiteren Tablets. Darüber hinaus befindet sich in jedem der acht Klassenräume ein iPad mit Kopfhörern und Ladekabel. Bei Bedarf steht für die Arbeit mit dem iPad auch ein iPad-Stift zur Verfügung. Die Geräte können flexibel in den Klassenräumen, in der Mediathek und an anderen Lernorten eingesetzt werden.

Alle Klassenräume sind mit interaktiven Panels ausgestattet. Die bisherigen Interactive Whiteboards wurden durch Geräte der neueren Generation ersetzt. Zusätzlich stehen Dokumentenkameras zur Verfügung, die beispielsweise zur Präsentation von Arbeitsmaterialien, Schülerarbeiten, Büchern oder Versuchsaufbauten genutzt werden.

Den Lehrkräften stehen auf Wunsch dienstliche Notebooks zur Verfügung. Diese werden über das Amt für schulische Bildung und Betreuung des Vogelsbergkreises bereitgestellt und verwaltet.

Für informatisches und kreatives Lernen stehen zehn Sets LEGO Education Essential, zwei Sets LEGO Education SPIKE Prime und zwölf Sets OSMO Coding zur Verfügung. Die Materialien werden insbesondere im Ganztag sowie in der PC- und Tablet-AG eingesetzt.

Für Audioaufnahmen, Spracharbeit und digitale Lernangebote stehen Kopfhörer und

Headsets zur Verfügung.

Die vorhandene Ausstattung wird regelmäßig überprüft. Bei Neuanschaffungen werden die pädagogischen Anforderungen, die vorhandene technische Infrastruktur und die Vorgaben des Schulträgers berücksichtigt.

2.2 Software und digitale Angebote

Auf den Schulcomputern ist Windows 11 als Betriebssystem installiert. Als Ausgangspunkt für Internetrecherchen ist die kindgerechte Suchmaschine „FragFINN“ eingerichtet.

Im Unterricht kommen unter anderem folgende Lern- und Anwendungsprogramme zum Einsatz:

- Microsoft Windows 10/11 mit Office-Paket
- Lernmax DaZ
- Lernwerkstatt 8
- Budenberg
- Paint
- MyBookMachine
- Mathematikus 1 bis 4

Darüber hinaus nutzen wir verschiedene kindgerechte Internetangebote, die auf den Schulgeräten als Favoriten hinterlegt sind:

- Mauswiesel Hessen
- Antolin
- AntonApp
- Cool and Safe
- Grundschuldiagnose
- Internet-ABC
- Die Radfahrausbildung

Für Antolin, Grundschuldiagnose, Anton.App und LaLeTu bestehen Schullizenzen.

Der Lautlesetutor (LaLeTu) des Ernst Klett Verlags steht der Schule seit 2026 lizenziert zur Verfügung. Das digitale Werkzeug wird zur Unterstützung der Leseflüssigkeit mit Tablet und Headset eingesetzt.

Seit 2023 steht unserer Schule die Schulplattform IServ zur Verfügung. Seit dem Schuljahr 2026/27 wird IServ auch für die Kommunikation mit den Eltern und für organisatorische Aufgaben genutzt. Dazu gehören unter anderem die Verwaltung von Abwesenheiten sowie die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus.

Seit 2012 verfügt unsere Schule über eine eigene Homepage. Dort werden Informationen über die Schule, aktuelle Termine und Berichte aus dem Schulleben veröffentlicht. Die Homepage wird regelmäßig genutzt und erreicht inzwischen mehr als 100.000 Besucherinnen und Besucher pro Schuljahr.

Mindestens eine Lehrkraft mit IT-Beauftragung nimmt regelmäßig an Fortbildungen und Veranstaltungen des Schulträgers teil. Bei Bedarf werden in Zusammenarbeit mit dem Schulträger neue Anwendungen installiert beziehungsweise geeignete Angebote aus den Hessenlizenzen genutzt.

Bei der Auswahl neuer Programme und digitaler Angebote berücksichtigen wir

insbesondere die pädagogische Eignung, die Altersangemessenheit, die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen, die technische Umsetzbarkeit und die vorhandenen finanziellen Möglichkeiten.

2.3 Einsatz im Unterricht

Digitale Medien sind inzwischen in allen Jahrgangsstufen und in verschiedenen Unterrichtsfächern Bestandteil des schulischen Lernens. Der PC-Raum und die Tablets werden regelmäßig zum Üben, Recherchieren, Schreiben, Dokumentieren und Präsentieren genutzt.

Die Nutzung erfolgt dabei nicht unabhängig vom jeweiligen Unterricht, sondern ist in konkrete Lernvorhaben eingebunden. Je nach Lernziel und Lerngruppe entscheiden die Lehrkräfte, ob ein digitales oder analoges Medium beziehungsweise eine Kombination aus beiden sinnvoll ist.

Klasse 1

In Klasse 1 werden insbesondere die Tablets genutzt. Im Mittelpunkt stehen erste Erfahrungen mit digitalen Geräten sowie der Aufbau grundlegender Bedienfertigkeiten.

Im Deutsch- und Mathematikunterricht können die Geräte beispielsweise zum Nachspuren von Buchstaben und Zahlen, für Übungsangebote und zur Differenzierung eingesetzt werden. Die unterschiedlichen Vorerfahrungen der Kinder werden dabei berücksichtigt.

Klasse 2

In Klasse 2 findet eine wöchentliche PC-Stunde statt. Die Schülerinnen und Schüler lernen die wesentlichen Bestandteile eines Computerarbeitsplatzes kennen und bauen grundlegende Fertigkeiten im Umgang mit Maus und Tastatur auf.

Darüber hinaus werden Lernprogramme sowie einfache Text- und Zeichenprogramme genutzt. Erste angeleitete Erfahrungen mit dem Internet werden gesammelt. Hierzu kann unter anderem das Lernmodul „Computer ABC“ des Internet-ABC eingesetzt werden.

Klasse 3

In Klasse 3 liegt ein Schwerpunkt auf der sicheren und sozialen Nutzung digitaler Medien. Seit dem Schuljahr 2019/20 wird hierzu im Sozialtraining das Programm „Cool and Safe“ mit Unterstützung unserer UBUS-Kraft eingesetzt.

Die Kinder beschäftigen sich mit möglichen Situationen und Problemen bei der Nutzung des Internets und entwickeln Handlungsmöglichkeiten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt darauf, zu wissen, wo und bei wem sie Hilfe bekommen können.

Auch in Klasse 3 werden digitale Medien in verschiedenen Fächern zum Üben, Recherchieren, Dokumentieren und Präsentieren eingesetzt.

Klasse 4

In Klasse 4 wird die bisher aufgebaute Medienkompetenz weitergeführt und vertieft. Für ein Halbjahr ist eine Wochenstunde für die Arbeit mit den Lernmodulen des Internet-ABC vorgesehen.

Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich unter anderem mit der Suche und Bewertung von Informationen, persönlichen Daten, Kommunikation und Internetsicherheit. Außerdem lernen sie, E-Mails zu versenden und Präsentationen zu erstellen. Dabei werden auch Fragen des Urheberrechts und des verantwortungsvollen Umgangs mit fremden Inhalten aufgegriffen.

Unsere Schule nimmt seit 2018 regelmäßig am Programm „Internet-ABC-Schule“ teil. 2023 wurde ihr auf Grundlage ihres Medienbildungskonzeptes das „Goldene-Internet-ABC-Siegel“ verliehen.

Die bereits bestehende Arbeit mit dem Internet-ABC deckt wesentliche Kompetenzbereiche ab, die auch für den ab dem Schuljahr 2027/28 vorgesehenen Medienführerschein für die Jahrgangsstufe 4 relevant sind. Die bestehenden Inhalte werden mit den landesweiten Anforderungen abgeglichen und bei Bedarf ergänzt.

2.4 Digitale Lernprogramme und Diagnostik

Digitale Lernprogramme werden in verschiedenen Jahrgangsstufen zur Übung, Wiederholung und Differenzierung eingesetzt. Sie ermöglichen es den Kindern, Aufgaben selbstständig und im eigenen Lerntempo zu bearbeiten.

Ab Klasse 2 wird zweimal jährlich die „Online-Diagnose Grundschule“ des Westermann Verlags in Deutsch und Mathematik durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse erhalten die Schülerinnen und Schüler eine individuelle Förder- beziehungsweise Fordermappe.

Die digitale Diagnostik ergänzt dabei die Beobachtungen und Einschätzungen der Lehrkräfte und wird für die Planung der weiteren Förderung genutzt.

2.5 Einsatz im Ganztag

Digitale Medien werden auch im Ganztag eingesetzt. Sie finden beispielsweise in der Lernzeit und in Arbeitsgemeinschaften Verwendung.

Seit vielen Jahren wird bei ausreichender Anmeldezahl eine PC- und Tablet-AG angeboten. Die Kinder können dort ihre Kenntnisse im Umgang mit Computern und Tablets vertiefen sowie eigene Erfahrungen im Programmieren und kreativen digitalen Arbeiten sammeln.

Für diese Angebote stehen insbesondere die zusätzlichen Tablets sowie die LEGO-Education- und OSMO-Materialien zur Verfügung.

3. Die drei Bereiche unserer schulischen Medienbildung

Medienkompetenz ist Bestandteil der überfachlichen Kompetenzen und wird an unserer Schule fächerübergreifend aufgebaut. Dabei orientieren wir uns an den hessischen Vorgaben zur Medienbildung und an den Kompetenzbereichen der „Bildung in der digitalen Welt“.

Die Kinder sollen während ihrer Grundschulzeit lernen, digitale Medien zunehmend selbstständig für ihr Lernen zu nutzen, digitale Informationen einzuordnen und sich sicher und verantwortungsvoll in digitalen Umgebungen zu bewegen.

Für unsere schulische Arbeit unterscheiden wir drei miteinander verbundene Bereiche:

3.1 Digitale Technologien nutzen

Die Schülerinnen und Schüler lernen, digitale Geräte und Anwendungen für konkrete Aufgaben einzusetzen.

In den ersten Klassen stehen grundlegende Fertigkeiten im Umgang mit Tablets und Computern im Vordergrund. Die Kinder lernen, Geräte sorgfältig zu bedienen, Anwendungen aufzurufen und einfache Aufgaben damit zu bearbeiten.

Mit zunehmendem Alter werden die Anforderungen erweitert. Die Schülerinnen und Schüler nutzen digitale Medien zum Üben, Recherchieren, Schreiben, Gestalten, Dokumentieren und Präsentieren. Sie lernen dabei auch, welches digitale Werkzeug für eine bestimmte Aufgabe geeignet ist.

Zum Ende der Grundschulzeit sollen die Kinder digitale Geräte zunehmend selbstständig und zielgerichtet nutzen können.

3.2 Digitale Technologien verstehen

Zur Medienbildung gehört für uns auch ein grundlegendes Verständnis dafür, wie digitale Angebote funktionieren und wie Informationen im Internet bereitgestellt werden.

Die Schülerinnen und Schüler lernen beispielsweise, Informationen gezielt zu suchen und Suchergebnisse nicht ungeprüft zu übernehmen. Sie setzen sich damit auseinander, dass Informationen im Internet unterschiedliche Quellen und Absichten haben können und überprüfen zunehmend deren Plausibilität und Herkunft.

Auch Datenschutz und Datensicherheit werden schrittweise aufgebaut. Die Kinder lernen, persönliche Informationen zu schützen und bewusst mit eigenen und fremden Bildern, Texten und anderen digitalen Inhalten umzugehen.

Erste Erfahrungen mit informatischem Denken und Programmieren sammeln die Schülerinnen und Schüler unter anderem mit den an unserer Schule vorhandenen LEGO-Education- und OSMO-Materialien. Dabei stehen das Entwickeln eigener Lösungen, das Erkennen von Abläufen und das Lösen von Problemen im Vordergrund.

3.3 Digitale Medien und ihre Auswirkungen auf den Menschen und die Gesellschaft

Die Kinder begegnen digitalen Medien in ihrem Alltag auf vielfältige Weise. Die Schule greift diese Erfahrungen auf und hilft ihnen, Chancen und mögliche Probleme der digitalen Mediennutzung zu erkennen.

Dazu gehören unter anderem Werbung, persönliche Daten, Bilder und Videos, Kommunikation im Internet sowie geeignete und ungeeignete Inhalte. Auch Themen wie Cybermobbing und Cybergrooming werden aufgegriffen.

Ein wichtiger Bestandteil ist die Entwicklung von Handlungssicherheit. Die

Schülerinnen und Schüler sollen wissen, wie sie mit unangenehmen oder problematischen Situationen umgehen können und an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe benötigen.

Auch der kritische Umgang mit Informationen wird zunehmend bedeutsam. Die Kinder lernen, zwischen sachlichen Informationen, persönlichen Meinungen und Werbung zu unterscheiden und Informationen nicht ungeprüft zu übernehmen. Mit zunehmendem Alter werden dabei auch erste Formen manipulierter oder falscher Informationen thematisiert.

Die drei Bereiche werden im Unterricht nicht isoliert behandelt. Beim Recherchieren im Internet müssen die Kinder beispielsweise gleichzeitig digitale Werkzeuge bedienen, Informationen bewerten und auf einen sicheren Umgang mit persönlichen Daten achten. Medienbildung findet daher vor allem im Zusammenhang mit konkreten Lern- und Alltagssituationen statt.

4. Medienentwicklungsplan

Die digitale Ausstattung und die Anforderungen an Medienbildung verändern sich kontinuierlich. Für unsere Schule bedeutet Medienentwicklung deshalb nicht allein die Anschaffung neuer Geräte, sondern vor allem die Weiterentwicklung der pädagogischen Nutzung und der dafür notwendigen Kompetenzen im Kollegium.

Ausgangspunkt sind die Bedingungen unserer Schule und die Erfahrungen aus dem Unterricht. Die vorhandene Ausstattung soll sinnvoll genutzt und dort weiterentwickelt werden, wo sich aus dem Unterricht, der schulischen Organisation oder der Lebenswelt unserer Schülerinnen und Schüler neue Anforderungen ergeben.

Die Erfahrungen aus der Zeit der Schulschließungen haben gezeigt, wie wichtig verlässliche digitale Strukturen für Schule und Kommunikation sein können. Diese Erfahrungen sind in die weitere Entwicklung unserer Schule eingeflossen.

Unsere derzeitigen Entwicklungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Kommunikation, Unterricht, Fortbildung, Zuständigkeiten sowie Datenschutz.

4.1 Kommunikation und schulische Organisation

Seit August 2026 nutzen wir IServ für die schulische Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten. Die Plattform bietet einen einheitlichen und geschützten Kommunikationsweg und kann sowohl über Computer als auch über mobile Endgeräte genutzt werden.

Über IServ können Informationen der Schulleitung, des Sekretariats, der Klassenlehrkräfte und des Ganztags an einzelne Personen oder Gruppen weitergegeben werden. Auch die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus erfolgt zunehmend über die Plattform.

Das Modul „Abwesenheiten“ wird für die Verwaltung von Fehlzeiten, Beurlaubungsanträgen und Abmeldungen vom Ganztagsangebot genutzt.

Wir sammeln derzeit Erfahrungen mit den verschiedenen Möglichkeiten von IServ und prüfen, welche weiteren Funktionen für unsere schulischen Abläufe sinnvoll sind. Dazu gehören perspektivisch auch Funktionen wie die Verwaltung von Stundenplänen und das digitale Klassenbuch. Eine Ausweitung der Nutzung ist vorgesehen, wenn sich die entsprechenden Funktionen im schulischen Alltag bewähren und für unsere Schule

einen erkennbaren Mehrwert bieten.

Die Weiterentwicklung der digitalen Schulorganisation erfolgt damit schrittweise. Erfahrungen aus der praktischen Nutzung werden im Kollegium ausgewertet und fließen in weitere Entscheidungen ein.

4.2 Nutzung digitaler Medien im Unterricht

Die vorhandene Ausstattung ermöglicht es, digitale Medien in allen Jahrgangsstufen und verschiedenen Fächern einzusetzen. Die 2025 erneuerten Computerarbeitsplätze, die Tablets sowie die interaktiven Panels bieten dafür unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten.

Ein Schwerpunkt der weiteren Entwicklung liegt darauf, die vorhandenen Möglichkeiten noch stärker mit den jeweiligen Lernzielen zu verbinden. Digitale Medien sollen nicht nur zum Üben eingesetzt werden, sondern auch zum Recherchieren, Gestalten, Dokumentieren, Präsentieren und Kommunizieren.

Dabei sollen die bereits vorhandenen Möglichkeiten zur Differenzierung und individuellen Unterstützung weiter genutzt werden. Auch die Funktionen der Geräte, die einzelne Schülerinnen und Schüler beim Lernen unterstützen können, sollen im Kollegium zunehmend selbstverständlich eingesetzt werden.

Bei der Einführung neuer Apps oder digitaler Angebote werden deren pädagogische Eignung, Altersangemessenheit, Datenschutz und technische Voraussetzungen berücksichtigt.

4.3 Fortbildung des Kollegiums

Die Weiterentwicklung digitaler Medien erfordert eine kontinuierliche Fortbildung der Lehrkräfte. Dabei orientieren wir uns an den tatsächlichen Bedürfnissen des Kollegiums und an den Entwicklungsschwerpunkten der Schule.

Zur schulischen Bestandsaufnahme wurde die Checkliste Medienbildung des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen genutzt. Sie dient als Grundlage für die gemeinsame Reflexion und die Planung weiterer Entwicklungsschritte.

Fortbildungsbedarf besteht insbesondere bei der Nutzung der interaktiven Panels, der Schulplattform IServ, dem Einsatz von Tablets im Unterricht, digitalen Möglichkeiten zur Differenzierung sowie bei aktuellen Fragen des Datenschutzes und der Medienbildung.

Das Kollegium nutzt seit 2020 den Worksheet Crafter zur Erstellung differenzierter Unterrichtsmaterialien. Für die Nutzung der interaktiven Panels und von IServ wurden bereits schulinterne Fortbildungen durchgeführt. Weitere schulinterne oder externe Fortbildungen werden bei Bedarf organisiert.

4.4 IT- und Medienschutzbeauftragte

Die Zuständigkeiten für IT und Medienbildung werden innerhalb des Kollegiums weiterentwickelt. Aktuell wird eine weitere Lehrkraft für die Aufgaben des IT-Beauftragten fortgebildet.

Die zuständigen Lehrkräfte unterstützen das Kollegium bei technischen und organisatorischen Fragen und geben Informationen zu neuen Entwicklungen und Fortbildungsangeboten weiter.

Wichtig ist uns dabei, dass Kenntnisse und Zuständigkeiten nicht ausschließlich bei einzelnen Personen liegen. Neue Kolleginnen und Kollegen werden in die vorhandenen digitalen Strukturen und schulischen Regelungen eingeführt.

Die Erfahrungen des Kollegiums aus Unterricht und Ganztag fließen in die regelmäßige Weiterentwicklung des Medienbildungskonzeptes ein.

4.5 Datenschutz und Datensicherheit

Der Schutz personenbezogener Daten ist ein fester Bestandteil unserer schulischen Arbeit mit digitalen Medien.

An unserer Schule ist eine schulische Datenschutzbeauftragte beziehungsweise ein schulischer Datenschutzbeauftragter benannt. Bei Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit orientieren wir uns an den Vorgaben des Landes Hessen und arbeiten bei Bedarf mit dem Schulträger und dem zuständigen Staatlichen Schulamt zusammen.

Bei der Nutzung digitaler Anwendungen und bei der Einführung neuer Angebote werden die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen geprüft. Dabei berücksichtigen wir insbesondere den Zweck der Datenverarbeitung, die erforderlichen Daten und die technischen Rahmenbedingungen. Die Entscheidung über die Einführung und Nutzung entsprechender Anwendungen wird im Rahmen der schulischen Gremien, insbesondere in der Schulkonferenz, beraten und abgestimmt.

Auch bei Veröffentlichungen auf der Schulhomepage werden die jeweils erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen beachtet und, soweit notwendig, Einwilligungen eingeholt.

Datenschutz wird außerdem im Unterricht aufgegriffen. Die Schülerinnen und Schüler lernen, dass persönliche Daten, Bilder und andere Informationen nicht ohne Weiteres veröffentlicht oder weitergegeben werden dürfen.

4.6 Weitere Entwicklung

Die weitere Entwicklung unserer Medienbildung orientiert sich an den Erfahrungen aus dem Schulalltag, den pädagogischen Erfordernissen unserer Schule und den Vorgaben des Landes.

Für die kommenden Schuljahre stehen insbesondere folgende Punkte im Mittelpunkt:

- die weitere systematische Verankerung der Medienkompetenzen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4,
- die Nutzung und Weiterentwicklung der vorhandenen digitalen Ausstattung im Unterricht,
- die weitere Erprobung und gegebenenfalls Ausweitung der digitalen Kommunikation und Schulorganisation über IServ,
- die Fortbildung des Kollegiums entsprechend den aktuellen Bedarfen,
- die Weiterentwicklung der informatischen und kreativen Angebote im Ganztag,

- die Vorbereitung auf die Einführung des hessischen Medienführerscheins für die Jahrgangsstufe 4 ab dem Schuljahr 2027/28.

Die Einführung des Medienführerscheins stellt für unsere Schule keine grundlegende Neuausrichtung der Medienbildung dar. Die dafür relevanten Kompetenzen werden bereits heute insbesondere durch die langjährige Arbeit mit dem Internet-ABC vermittelt. Im Zuge der Einführung werden wir unsere bestehenden Unterrichtsinhalte mit den landesweiten Anforderungen abgleichen und die bisherige Arbeit dort ergänzen oder anpassen, wo dies erforderlich ist.

Auch bei der weiteren technischen Entwicklung gilt für uns: Neue Möglichkeiten werden zunächst daraufhin geprüft, ob sie sich im schulischen Alltag bewähren und einen pädagogischen oder organisatorischen Mehrwert bieten. Bewährte Anwendungen können anschließend schrittweise auf weitere Bereiche der Schule ausgeweitet werden.

5. Evaluation und Fortschreibung

Das Medienbildungskonzept wird regelmäßig im Kollegium überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben. Dabei werden Erfahrungen aus dem Unterricht und Ganztag, Rückmeldungen des Kollegiums sowie neue pädagogische, technische und rechtliche Anforderungen berücksichtigt.

Als Grundlage für die schulinterne Reflexion kann die Checkliste Medienbildung des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen herangezogen werden. Auch die Erfahrungen mit neuen digitalen Anwendungen und Angeboten fließen in die weitere Entwicklung ein.

Die Fortschreibung des Medienbildungskonzeptes erfolgt im Rahmen der schulischen Gremien.



Stand: September 2026

Konzept zur tiergestützten Pädagogik

---

1. Ausgangslage und pädagogische Grundhaltung

Tiere können für Kinder besondere Lern- und Beziehungspartner sein. Der Kontakt mit Tieren eröffnet vielfältige Möglichkeiten, soziale, emotionale, sprachliche, motorische und sachbezogene Kompetenzen zu entwickeln. Dabei steht nicht das Tier als „pädagogisches Werkzeug“ im Mittelpunkt, sondern die **achtsame Begegnung zwischen Mensch und Tier**.

An unserer Schule hat die tiergestützte Pädagogik bereits verschiedene Formen. Im Ganztag wurden unter anderem bereits eine **Pony-AG** und eine **Tierschutz-AG** angeboten. Darüber hinaus ist die **Hunde-AG** sowie der Förderunterricht **“Lesehund“** als Angebot etabliert. Auch nutzen unsere Lehrkräfte regelmäßig das außerschulische Angebot **„Bauernhof als Klassenzimmer“**. Die Schülerinnen und Schüler erhalten dabei die Möglichkeit, Tiere und landwirtschaftliche Zusammenhänge unmittelbar zu erleben und einen verantwortungsvollen Umgang mit ihnen zu erfahren. Durch die direkte Begegnung mit Tieren und der Natur werden soziale, emotionale und praktische Kompetenzen gefördert und das Lernen um wertvolle Erfahrungen außerhalb des schulischen Umfelds ergänzt. Weiterhin kann ein qualifiziertes Mensch-Tier-Team den Unterricht und einzelne pädagogische Angebote unterstützen.

Die tiergestützte Pädagogik versteht sich als ergänzendes Element unseres schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags. Sie ersetzt weder Unterricht noch individuelle Förderangebote, sondern schafft zusätzliche Lern- und Erfahrungsräume.

Grundlage aller Angebote sind die **Freiwilligkeit des Tierkontaktes, die Sicherheit der Kinder und Erwachsenen sowie das Wohlbefinden des Tieres**.

Illustration mit Unterstützung von KI erstellt.

2. Ziele der tiergestützten Pädagogik

Durch die Begegnung mit Tieren sollen insbesondere folgende Bereiche unterstützt werden:

Soziale und emotionale Entwicklung

- Rücksichtnahme und Empathie entwickeln,
- Verantwortung übernehmen,
- eigene Gefühle wahrnehmen und regulieren,
- Vertrauen und Selbstwirksamkeit stärken,
- Regeln einhalten und Grenzen respektieren,
- Kooperation und Gemeinschaft fördern.

Lernen und Konzentration

- Motivation und Lernfreude fördern,
- Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit unterstützen,
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Handeln entwickeln,
- praktische Erfahrungen mit theoretischen Lerninhalten verbinden.

Sprache und Kommunikation

- Gesprächsanlässe schaffen,
- Fachwortschatz erweitern,
- verbale und nonverbale Kommunikation beobachten,
- Erzählen, Beschreiben und Reflektieren fördern.

Bewegung und Wahrnehmung

- Bewegungsanreize schaffen,
- Koordination und Geschicklichkeit fördern,
- Wahrnehmung schulen,
- Naturerfahrungen ermöglichen.

Sach- und Umweltbildung

- Bedürfnisse und Lebensweisen von Tieren kennenlernen,
- Verantwortung für Lebewesen übernehmen,
- artgerechte Haltung kennenlernen,
- Tierschutz und Nachhaltigkeit thematisieren.

3. Angebote der tiergestützten Pädagogik

Die Angebote orientieren sich am Alter, Entwicklungsstand und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler.

3.1 Hunde-AG

Die Hunde-AG findet im Rahmen des Ganztagsangebots statt.

Inhalte sind:

- Körpersprache des Hundes,
- Bedürfnisse und artgerechte Haltung,
- Ernährung und Pflege,
- Regeln im Umgang mit Hunden,
- Tierschutz,
- Leinenführigkeit und einfache Übungen,
- Such- und Beschäftigungsspiele,
- verantwortungsbewusster Umgang mit dem Tier,
- gemeinsame Bewegungs- und Entspannungsangebote.

Die Schülerinnen und Schüler lernen dabei sowohl **praktisch als auch theoretisch**, Verantwortung für ein Tier zu übernehmen.

3.2 Förderunterricht „Lesehund“

Der Förderunterricht **„Lesehund“** richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die beim Lesen noch Unterstützung benötigen oder Unsicherheiten und Hemmungen beim lauten Lesen zeigen. In einer ruhigen und wertschätzenden Atmosphäre erhalten die Kinder die Möglichkeit, regelmäßig und ohne Leistungsdruck zu lesen.

Der Schulhund übernimmt dabei eine unterstützende und motivierende Funktion. Als geduldiger und wertungsfreier Zuhörer schafft er eine angenehme Lernatmosphäre, in der die Kinder ihre Lesefähigkeiten in ihrem eigenen Tempo erproben und weiterentwickeln können. Durch die regelmäßige Begegnung mit dem Hund kann insbesondere die Bereitschaft zum lauten Lesen gefördert und die Angst vor Fehlern reduziert werden.

Im Mittelpunkt stehen dabei nicht ausschließlich die Verbesserung der Lesefertigkeit, sondern auch die **Stärkung des Selbstvertrauens, der Lesemotivation und der Freude am Lesen**. Die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass Lesen in einer entspannten Atmosphäre stattfinden kann und ihre individuellen Fortschritte wahrgenommen und wertgeschätzt werden.

Das Angebot wird individuell an die Bedürfnisse und den Entwicklungsstand der jeweiligen Schülerinnen und Schüler angepasst. Dabei werden sowohl kurze Texte als auch altersgerechte Bücher und selbst ausgewählte Lektüren eingesetzt. Die Teilnahme erfolgt in Absprache mit den zuständigen Lehrkräften und wird pädagogisch begleitet.

3.3 Schulhund im Unterricht

Der Schulhund kann nach pädagogischer Zielsetzung und Einsatzplan einzelne Unterrichts- und Fördersituationen begleiten.

Mögliche Einsatzbereiche sind beispielsweise:

- Leseförderung und Vorlesen,
- Gesprächs- und Schreibanlässe,
- Sachunterricht,
- soziale Lernprozesse,
- Konzentrations- und Entspannungsangebote,
- individuelle oder Kleingruppenförderung.

Der Hund wird ausschließlich gemeinsam mit der verantwortlichen hundeführenden Person eingesetzt.

Die Anwesenheit des Hundes ist kein Selbstzweck. Jeder Einsatz verfolgt ein konkretes pädagogisches Ziel.

3.4 Weitere tiergestützte Angebote

Neben dem Einsatz des Schulhundes wurden und werden an unserer Schule verschiedene weitere Formen der tiergestützten Pädagogik berücksichtigt. Dazu gehörten unter anderem die **Tierschutz-AG** und die **Pony-AG**, die derzeit nicht stattfinden, bei entsprechenden personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen jedoch wieder angeboten werden könnten.

Im Rahmen einer Tierschutz-AG konnten beispielsweise Themen wie **artgerechte Tierhaltung, Tierwohl, die Bedürfnisse von Haustieren, verantwortungsvolle Anschaffung und Haltung eines Tieres, Tierheim und Tierschutz, Ernährung und Pflege sowie der Umgang mit Wildtieren** behandelt werden. Ziel ist es, bei den Schülerinnen und Schülern Verantwortungsbewusstsein, Empathie und einen respektvollen Umgang mit Tieren zu fördern.

Die Pony-AG ermöglichte insbesondere Erfahrungen in den Bereichen **Verantwortung, Pflege, Bewegung, Naturerfahrung, Körperwahrnehmung, Kooperation und respektvoller Umgang mit Tieren**.

Weitere tiergestützte Angebote und Projekte können bei entsprechenden Voraussetzungen und nach Prüfung der organisatorischen, personellen und

tierwohlbezogenen Rahmenbedingungen in das schulische Konzept aufgenommen werden. Der Schulhund kann einzelne geeignete Angebote ergänzen, sofern dies seiner Tagesform und seinem Wohlbefinden entspricht.

4. Unsere Schulhunde

Der Hund muss für den vorgesehenen Einsatz geeignet sein. Entscheidend sind insbesondere ein freundliches und stabiles Wesen, gute Sozialisierung, Grundgehorsam, Belastbarkeit sowie die Fähigkeit der hundeführenden Person, Stress- und Beschwichtigungssignale sicher zu erkennen. Der Einsatz erfolgt ausschließlich im Team mit der verantwortlichen hundeführenden Person.

4.1 Steckbriefe

Name: Floortje
Rasse: Flat Coated Retriever

Geburtsdatum: 12.05.2019
Geschlecht: Hündin
Hundeführende Person: Katja Heinrich/ Hundetrainerin

Wesen:
Retrievertypisch zeigt Floortje sich sehr menschenfreundlich und aufgeschlossen. Sie sucht gerne den Kontakt zu Kindern und genießt Streicheleinheiten. Zudem ist sie lernfreudig, versteht neue Aufgaben schnell und zeichnet sich durch ihre ruhige Art sowie ihre Fähigkeit aus, vor und nach den Aktivitäten mit den Kindern schnell zur Ruhe zu kommen.

Besondere Eigenschaften:
Floortje trägt gerne Gegenstände wie Einkaufstaschen, Stofftiere und Dummies. Zudem beherrscht sie verschiedene Tricks und hat Freude daran, versteckte Kinder zu suchen.

Ausbildung/Qualifikation:
Katja Heinrich ist seit 2020 als Hundetrainerin nach § 11 Tierschutzgesetz tätig (Veterinäramt Vogelsbergkreis, Lauterbach) und hat sich auf Schul- und Therapiehunde spezialisiert. Floortje wurde von ihr ausgebildet und wird entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten eingesetzt.

Im April 2024 bestanden Floortje und ihre Halterin den Wesenstest des Deutschen Retrieverclubs (DRC). Im Juni 2026 absolvierten sie erfolgreich die Arbeitsprüfung für Retriever – Dummy A.

Katja Heinrich nimmt seit 2017 regelmäßig an Fortbildungen und Treffen des Arbeitskreises Schulhunde Osthessen teil. Darüber hinaus trainiert sie mit Floortje vierzehntägig in einer Trainingsgruppe des DRC und bildet sich kontinuierlich zu verschiedenen Themen rund um das Wesen und die Ausbildung von Hunden fort.

Vorgesehener Einsatz:
Hunde AG, Förderunterricht „Lesehund“

Name: Ruby
Rasse: Havaneser Mix

Geburtsdatum: 04.12.2024
Geschlecht: Hündin
Hundeführende Person: Brigitte Schepp/ Schulleitung

Wesen:
Ruby ist ein freundlicher, fröhlicher und menschenbezogener Hund. Sie zeigt sich aufmerksam, anhänglich, verspielt und aufgeschlossen.

Besondere Eigenschaften:
Ruby ist intelligent, lernfreudig und anpassungsfähig. Ihre sanfte Art und ihre Freude am Kontakt mit Menschen bieten gute Voraussetzungen für den Einsatz in der tiergestützten Pädagogik.

Ausbildung/Qualifikation:
Ausbildung Mensch-Hund-Team:

- Schäfer‘s Hundeschule, Inh. Wolfgang Schäfer, 36304 Alsfeld
    - Welpenschule
    - Grundkurs
    - Fortgeschrittenenkurs

Vorgesehener Einsatz:
Ruby wird entsprechend ihrem Ausbildungsstand, ihrer individuellen Belastbarkeit und ihrer Tagesform schrittweise an den Einsatz im schulischen Umfeld herangeführt.

5. Rahmenbedingungen, Sicherheit und Tierwohl

Die pädagogische, organisatorische und rechtliche Gesamtverantwortung für den Einsatz des Schulhundes liegt bei der Schulleitung.

Vor der Aufnahme bzw. Erweiterung des Einsatzes werden die schulischen Gremien entsprechend den Vorgaben des Schulträgers beteiligt.

Für den Hund gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Der Hund verfügt über einen festen, ungestörten Rückzugsort.
- Der Rückzugsort darf von Schülerinnen und Schülern nicht betreten werden.
- Der Hund wird niemals unbeaufsichtigt mit Kindern gelassen.
- Einsatzzeiten werden begrenzt.
- Ausreichende Ruhe- und Erholungszeiten werden eingeplant.
- Die Körpersprache des Hundes wird kontinuierlich beobachtet.
- Bei Stress, Krankheit oder Überforderung wird der Einsatz beendet.
- Der Hund wird nicht gegen seinen Willen angefasst.

- Der Hund hat keinen Zugang zu Küche, Essensausgabe und Lebensmittelbereichen.

Das Wohl des Hundes hat Vorrang vor der Durchführung eines geplanten Angebots.

6. Gesundheit, Hygiene und Allergien

Für den Schuleinsatz werden die Empfehlungen des Schulträgers berücksichtigt.

Der Hund verfügt über:

- regelmäßige tierärztliche Gesundheitskontrollen,
- erforderlichen Impfschutz,
- geeignete Parasitenprophylaxe,
- eine Tierhalterhaftpflichtversicherung, die den schulischen Einsatz abdeckt.

Bei Erkrankung oder Parasitenbefall findet kein Schuleinsatz statt.

Nach dem Tierkontakt waschen sich die Schülerinnen und Schüler sowie die beteiligten Erwachsenen gründlich die Hände.

Der Hund hält sich nicht in Küchen, Essensausgaben oder Bereichen der Lebensmittelzubereitung auf.

Bekannte Allergien und Ängste von Schülerinnen und Schülern werden berücksichtigt. **Niemand wird zu einem Kontakt mit dem Tier verpflichtet.** Bei Bedarf werden alternative Lern- und Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten.

7. Regeln für Schülerinnen und Schüler

Die Regeln werden vor dem ersten Kontakt mit dem Schulhund gemeinsam besprochen und eingeübt.

Unsere Schulhund-Regeln

1. **Wir sind ruhig und bewegen uns langsam.**
2. **Wir fragen, bevor wir den Hund anfassen.**
3. **Wir lassen den Hund selbst entscheiden, ob er Kontakt möchte.**
4. **Wir ziehen nicht an Fell, Ohren oder Schwanz.**
5. **Wir umarmen den Hund nicht.**
6. **Wir laufen dem Hund nicht hinterher.**
7. **Wir stören den Hund nicht an seinem Ruheplatz.**
8. **Wir geben dem Hund kein eigenes Essen.**

9. **Wir beachten die Anweisungen der Lehrkraft und der hundeführenden Person.**
10. **Wir waschen nach dem Kontakt unsere Hände.**

Ein „Nein“ des Kindes zum Tierkontakt wird ebenso respektiert wie ein Rückzug des Hundes.

8. Gefährdungsanalyse und Notfallmanagement

Mögliche Gefährdungen werden bereits vor dem Einsatz berücksichtigt.

Gefährdung	**Schutzmaßnahme**
Angst vor dem Hund	kein Kontaktzwang, Abstand ermöglichen
Allergie	individuelle Prüfung, ggf. Kontakt vermeiden
Biss/Kratzer	beaufsichtigter Kontakt, klare Regeln
Hund zeigt Stress	Kontakt beenden, Rückzugsort aufsuchen
Erkrankung des Hundes	kein Einsatz
Verschmutzung	Bereich sichern und reinigen
Hund entläuft	Kinder sichern, Schulleitung informieren, Notfallplan beachten
Evakuierung	schulischen Alarm- und Evakuierungsplan beachten

Bei einem Unfall oder besonderen Vorkommnis gelten zusätzlich die allgemeinen schulischen Regelungen zu **Erster Hilfe, Aufsicht, Unfallmeldung und Notfallmanagement**.

Besondere Vorkommnisse werden dokumentiert und ausgewertet. Daraus können Änderungen des Einsatzes oder des Konzeptes abgeleitet werden.

9. Organisation und Verantwortlichkeiten

Schulleitung

- Gesamtverantwortung für den schulischen Rahmen
- Einbindung der schulischen Gremien
- Organisation und Genehmigung des Einsatzes
- Überprüfung des Konzeptes

Hundeführende Person

- unmittelbare Verantwortung für den Hund
- Einschätzung der Tagesform
- Beobachtung der Körpersprache
- Steuerung und Abbruch des Hundeeinsatzes
- Einhaltung der Ruhezeiten

Lehrkräfte / pädagogische Fachkräfte

- Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler
- Unterstützung bei der Einhaltung der Regeln
- Berücksichtigung individueller Bedürfnisse

Der konkrete Einsatz wird in einem übersichtlichen Einsatzplan organisiert. Dabei werden insbesondere Einsatzdauer, Gruppe, pädagogisches Ziel und Ruhezeiten berücksichtigt.

10. Information, Einverständnis und Evaluation

Die Schulgemeinde wird über Ziele, Rahmenbedingungen und Regeln der tiergestützten Pädagogik informiert.

Die Erziehungsberechtigten erhalten vor einem geplanten direkten Tierkontakt entsprechende Informationen. Eine Teilnahme an Angeboten mit direktem Tierkontakt erfolgt nur unter Berücksichtigung der erforderlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Der Einsatz wird regelmäßig reflektiert. Dieses Konzept wird regelmäßig evaluiert.

Dabei werden insbesondere betrachtet:

- pädagogischer Nutzen,
- Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler,
- Rückmeldungen von Eltern und Beschäftigten,
- besondere Vorkommnisse,
- Belastung und Wohlbefinden des Tieres,
- organisatorische Rahmenbedingungen.

Das Konzept wird bei Bedarf angepasst.

11. Verankerung im Schulprogramm

Die tiergestützte Pädagogik unterstützt die im Schulprogramm der Mittelpunktschule Antrifttal verankerten Ziele einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung.

Sie schafft Lerngelegenheiten, in denen Kinder Verantwortung übernehmen, soziale Beziehungen gestalten, ihre eigenen Fähigkeiten erfahren und einen respektvollen Umgang mit Lebewesen entwickeln.

Insbesondere die Angebote **Hunde-AG, Tierschutz-AG und Pony-AG** verbinden Lernen, Bewegung, Naturerfahrung und soziales Lernen und ergänzen damit die schulischen Bildungs- und Erziehungsangebote.

Die tiergestützte Pädagogik wird als Bestandteil des Schulprogramms regelmäßig weiterentwickelt und evaluiert.

12. Fachliche und rechtliche Grundlagen

Der Einsatz orientiert sich insbesondere an:

- den schulrechtlichen Vorgaben des Landes Hessen,
- den Vorgaben und Empfehlungen des zuständigen Schulträgers,
- den schulischen Regelungen zu Sicherheit und Hygiene,
- den geltenden Tierschutzbestimmungen,
- den Vorgaben zur Aufsicht und Unfallverhütung,
- den fachlichen Empfehlungen zur hundegestützten Pädagogik.

Für den Einsatz von Schulhunden werden insbesondere die **Empfehlungen des Vogelsbergkreises für den Einsatz von Schulhunden, Stand 01.03.2026**, berücksichtigt.

Darüber hinaus werden die dort genannten fachlichen Empfehlungen und einschlägigen Veröffentlichungen zur hundegestützten Pädagogik herangezogen.

Anhang 1 – Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Name des Kindes:

_____

Klasse: _____

Ich/Wir habe/n die Informationen zum Einsatz des Schulhundes im Rahmen der tiergestützten Pädagogik der MPS Antrifttal erhalten und zur Kenntnis genommen.

Mir/uns ist bekannt, dass:

- der Kontakt mit dem Hund pädagogisch begleitet wird,
- die geltenden Regeln im Umgang mit dem Hund eingehalten werden,
- kein Kind zum direkten Kontakt mit dem Hund verpflichtet wird,
- Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden,
- der Einsatz bei Überforderung oder Stress des Hundes jederzeit beendet werden kann.

☐ Ich/Wir stimmen dem direkten Kontakt unseres Kindes mit dem Schulhund zu.

☐ Unser Kind soll keinen direkten Kontakt zum Schulhund haben.

Besondere Hinweise, insbesondere Allergien oder Ängste:

_____

_____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:

_____

_____

Anhang 2 – Hygieneplan Schulhund

Vor dem Einsatz

- Gesundheitszustand des Hundes überprüfen.
- Kein Einsatz bei Erkrankung oder Parasitenbefall.
- Zugang zu Küche und Lebensmittelbereichen ausschließen.
- Rückzugsbereich vorbereiten.

Während des Einsatzes

- Kontakt nur unter Aufsicht.
- Kein Füttern mit privaten Lebensmitteln.
- Kontakt mit Ausscheidungen vermeiden.
- Ruhezeiten beachten.

Nach dem Einsatz

- Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Verunreinigungen sofort beseitigen.
- Liegeplatz und verwendete Gegenstände regelmäßig reinigen.
- Auffälligkeiten dokumentieren.

Grundsatz:
Hygiene dient dem Schutz der Schülerinnen und Schüler, der Beschäftigten und des Tieres.

Anhang 3 – Kurzfassung für Schülerinnen und Schüler



🐾 Unsere Schulhund-Regeln

Wir sind ruhig.
Wir fragen, bevor wir streicheln.
Wir lassen den Hund zu uns kommen.
Wir tun ihm nicht weh.
Wir umarmen ihn nicht.
Wir laufen ihm nicht hinterher.
Wir lassen ihn an seinem Ruheplatz in Ruhe.
Wir geben ihm kein eigenes Essen.
Wir hören auf die Erwachsenen.
Wir waschen unsere Hände.

Und ganz wichtig:

Du musst den Hund nicht berühren.

Der Hund muss dich auch nicht berühren.

Wir achten aufeinander – **Mensch und Tier.**



Konzept
„Soziales Lernen“



Stand: September 2026

Illustrationen mit Unterstützung von KI erstellt.

1. Umsetzung in der schulischen Arbeit

Das soziale Miteinander zeigt sich im gesamten Schulalltag: im Unterricht, in den Klassenräumen, auf den Fluren, auf dem Schulhof, während des Mittagessens sowie in allen weiteren Begegnungs- und Kommunikationssituationen. Jede Begegnung und jede Form der Kommunikation hat dabei Bedeutung. Neben den fachlichen Lernprozessen prägen insbesondere die Art des Umgangs miteinander, die Sprache, gegenseitiger Respekt und Wertschätzung sowie das Verhalten der Erwachsenen das soziale Klima unserer Schule.

Soziales Lernen

Soziales Lernen findet im gesamten Schulalltag statt. Kinder machen täglich Erfahrungen im Umgang mit anderen und lernen dabei, Beziehungen aufzubauen und zu gestalten, Rücksicht zu nehmen, Verantwortung zu übernehmen und Konflikte zu lösen. Diese Erfahrungen werden im Unterricht, in den Pausen, bei gemeinsamen Aktivitäten und in Gesprächen aufgegriffen und besprochen.

Eine wichtige Grundlage für unsere pädagogische Arbeit ist der **Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP)**. Der BEP stellt das Kind mit seinen individuellen Fähigkeiten und seiner Entwicklung in den Mittelpunkt. Die Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen ist dabei ein wichtiger Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Soziales Lernen bedeutet für uns, dass Kinder zunehmend lernen, ihr eigenes Verhalten wahrzunehmen und zu reflektieren. Sie sollen erfahren, dass sie mit ihrem Verhalten etwas bewirken können und dass sie Verantwortung für ihr Handeln übernehmen. Dazu gehört auch, eigene Gefühle wahrzunehmen und zu benennen sowie mit ihnen angemessen umzugehen.

Gleichzeitig lernen die Schülerinnen und Schüler, die Gefühle und Bedürfnisse anderer wahrzunehmen und darauf Rücksicht zu nehmen. Sie sollen lernen zuzuhören, andere Meinungen auszuhalten, eigene Gedanken und Wünsche zu äußern und gemeinsam mit anderen nach Lösungen zu suchen.

Soziale Kompetenzen

Im Rahmen des sozialen Lernens entwickeln und stärken die Schülerinnen und Schüler verschiedene soziale Kompetenzen. Dazu gehören insbesondere:

- Empathie und Einfühlungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Rücksichtnahme
- Fähigkeit zur Selbstreflexion

Diese Fähigkeiten werden nicht nur in besonderen Angeboten vermittelt. Sie werden vor allem im täglichen Zusammenleben eingeübt. Die Kinder übernehmen Aufgaben,

treffen Entscheidungen, arbeiten mit anderen zusammen und lernen, die Folgen ihres eigenen Handelns einzuschätzen.

Ein wichtiger Bereich ist auch der Umgang mit Verschiedenheit. Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre eigene Persönlichkeit und ihre eigene kulturelle Identität entwickeln und gleichzeitig lernen, andere Menschen mit ihren unterschiedlichen Erfahrungen, Fähigkeiten, Bedürfnissen und Lebensweisen zu respektieren. Die Achtung vor anderen und ein wertschätzender Umgang miteinander gehören deshalb zu den Grundlagen unseres sozialen Lernens.

Demokratie lernen

Auch demokratisches Lernen ist ein Bestandteil des sozialen Lernens. Die Schülerinnen und Schüler sollen erfahren, dass ihre Meinung wichtig ist und dass sie das Zusammenleben in der Schule mitgestalten können.

Sie lernen, eigene Standpunkte einzubringen, anderen zuzuhören und unterschiedliche Meinungen zu akzeptieren. Dazu gehören auch Gesprächs- und Abstimmungsregeln. Die Kinder erfahren, dass Entscheidungen gemeinsam getroffen werden können und dass dabei manchmal Kompromisse notwendig sind.

Mit zunehmendem Alter übernehmen die Schülerinnen und Schüler mehr Verantwortung für die Klassengemeinschaft und das Schulleben. Sie lernen, Aufgaben zu übernehmen, sich an gemeinsamen Entscheidungen zu beteiligen und die getroffenen Vereinbarungen einzuhalten.

Möglichkeiten hierfür bieten insbesondere der Klassenrat, die Wahl und die Arbeit der Klassensprecherinnen und Klassensprecher sowie die Kinderkonferenz. Die Schülerinnen und Schüler erfahren dadurch, dass sie ihre Schule mitgestalten können und dass demokratische Beteiligung auch bedeutet, Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen.

Klassenregeln

Eine Gemeinschaft kann nur gut zusammenleben, wenn es Regeln gibt, die für alle verbindlich gelten. Deshalb werden die Klassenregeln ab dem ersten Schuljahr gemeinsam mit den Kindern erarbeitet. Die Kinder werden dabei von Anfang an einbezogen und erfahren, dass Regeln für das gemeinsame Lernen und Zusammenleben notwendig sind.

Zu Beginn werden wenige grundlegende Regeln vereinbart, die das soziale Verhalten im Unterricht und im Umgang miteinander unterstützen. Dazu gehören beispielsweise: „Ich melde mich“, „Ich warte, bis ich aufgerufen werde“, „Ich höre zu“ und „Ich gehe freundlich mit anderen um“.

Die gemeinsam erarbeiteten Regeln werden im Klassenraum gut sichtbar ausgehängt, damit sie im Schulalltag präsent bleiben und bei Bedarf gemeinsam besprochen werden können. Regeln sind dabei nicht nur Vorgaben, die eingehalten werden müssen. Sie geben den Kindern Orientierung und helfen ihnen, Verantwortung für das eigene Verhalten und für das gemeinsame Miteinander zu übernehmen.

Durch das Einhalten und Reflektieren der Regeln entwickeln die Schülerinnen und Schüler soziale Kompetenzen. Sie lernen, Rücksicht auf andere zu nehmen, zuzuhören, eigene Bedürfnisse angemessen auszudrücken und die Bedürfnisse

anderer zu berücksichtigen. Auch der Umgang mit Regelverstößen kann dabei als Lernmöglichkeit genutzt werden. Gemeinsam wird besprochen, was passiert ist und wie eine Situation zukünftig besser gelöst werden kann.

Im Laufe der Grundschulzeit werden die Klassenregeln entsprechend den Bedürfnissen und Erfahrungen der jeweiligen Klasse weiterentwickelt. Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend in der Lage sein, Regeln zu hinterfragen, eigene Vorschläge einzubringen und gemeinsam Vereinbarungen zu treffen.

Auf diese Weise lernen die Kinder, Verantwortung für ihre Klassengemeinschaft und zunehmend auch für ihre Schulgemeinschaft zu übernehmen. Gleichzeitig wird der Blick darauf gelenkt, dass Regeln und Vereinbarungen auch für das Zusammenleben in der Gesellschaft eine wichtige Bedeutung haben.

Klassensprecherinnen und Klassensprecher

Die Wahl von Klassensprecherinnen und Klassensprechern bietet den Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit, demokratische Beteiligung und Mitverantwortung im Schulalltag zu erfahren. In Hessen ist die Wahl von Klassensprecherinnen und Klassensprechern in der Grundschule nicht verpflichtend. An unserer Schule werden ab dem dritten Schuljahr Klassensprecherinnen und Klassensprecher für die Dauer eines Schuljahres gewählt.

Die Wahl findet in geheimer Abstimmung statt. Jedes Kind der Klasse kann wählen und sich selbst zur Wahl stellen. Dabei sind Geschlecht, Herkunft und schulische Leistungen ohne Bedeutung. Jede Stimme hat das gleiche Gewicht.

Mit der Wahl übernehmen die Klassensprecherinnen und Klassensprecher Verantwortung für ihre Klasse. Sie nehmen Anliegen, Wünsche und Vorschläge der Schülerinnen und Schüler auf und geben diese an die Lehrkräfte weiter. Auch Probleme und Beschwerden können über die Klassensprecherinnen und Klassensprecher angesprochen werden.

Die Kinder werden auf ihre Aufgabe vorbereitet und von den Lehrkräften dabei begleitet. Sie lernen, anderen zuzuhören, Anliegen ernst zu nehmen und diese angemessen weiterzugeben. Dabei erfahren sie auch, dass die Interessen einer Klasse unterschiedlich sein können und dass es nicht immer möglich ist, alle Wünsche umzusetzen.

Die Arbeit der Klassensprecherinnen und Klassensprecher steht in engem Zusammenhang mit dem Klassenrat. Anliegen der Klasse können dort gemeinsam besprochen und Lösungen entwickelt werden. Dadurch erleben die Schülerinnen und Schüler, dass sie Einfluss auf das Zusammenleben in ihrer Klasse nehmen können und dass Beteiligung auch mit Verantwortung verbunden ist.

Die Tätigkeit als Klassensprecherin oder Klassensprecher ist damit ein konkreter Bestandteil des sozialen Lernens und der Demokratiebildung an unserer Schule.

Klassenrat

Im Klassenrat erhalten alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich an der Gestaltung des Klassenlebens zu beteiligen. Sie können eigene Anliegen und Themen einbringen, ihre Meinung äußern und gemeinsam mit anderen nach Lösungen suchen. Damit ist der Klassenrat ein wichtiger Bestandteil des sozialen Lernens und der Demokratiebildung.

Jede Klasse entwickelt gemeinsam mit den Kindern eine passende Struktur für den Klassenrat. Dazu gehören beispielsweise Regeln für das Gespräch, die Themenfindung und die Abstimmung sowie die Aufgabenverteilung. Die Kinder lernen dabei, dass ein gemeinsames Gespräch Regeln braucht, damit alle zu Wort kommen und ernst genommen werden.

Im Klassenrat werden Anliegen aus dem Klassenalltag besprochen. Dazu können beispielsweise die Planung von Ausflügen und Projekten, Fragen zur Organisation des Klassenraums, Klassendienste, gemeinsame Regeln oder Konflikte gehören. Die Schülerinnen und Schüler können eigene Vorschläge einbringen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Die Kinder lernen dabei, unterschiedliche Meinungen zu berücksichtigen und Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen.

Der Klassenrat bietet viele Möglichkeiten, soziale Kompetenzen zu entwickeln. Die Schülerinnen und Schüler lernen, anderen zuzuhören, eigene Gedanken und Wünsche zu formulieren und die eigene Meinung zu begründen. Sie erfahren, dass unterschiedliche Meinungen zu einem Thema möglich sind und lernen, damit umzugehen. Rücksichtnahme, Kompromissbereitschaft und die Suche nach gemeinsamen Lösungen werden dabei eingeübt.

Auch der Umgang mit Konflikten ist ein wichtiger Bestandteil des Klassenrats. Die Schülerinnen und Schüler können gemeinsam überlegen, was zu einem Konflikt geführt hat und wie eine Situation zukünftig besser gelöst werden kann. Dabei lernen sie, unterschiedliche Sichtweisen zu berücksichtigen und Verantwortung für das eigene Verhalten zu übernehmen.

Im Laufe der Grundschulzeit sollen die Schülerinnen und Schüler zunehmend selbstständig Aufgaben im Klassenrat übernehmen. Sie können beispielsweise Gespräche leiten, die Tagesordnung vorbereiten oder Ergebnisse festhalten. Werden gemeinsame Aktivitäten geplant, erfahren die Kinder, wie eine Aufgabe gemeinsam geplant und umgesetzt werden kann.

Der Klassenrat wird zunächst von den Lehrkräften eingeführt und begleitet. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend selbstständig eine Klassenratssitzung durchführen können. Anliegen und Probleme, die bisher häufig während des Unterrichts oder in den Pausen angesprochen wurden, erhalten dadurch einen festen und verlässlichen Rahmen.

Der Klassenrat stärkt damit die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Klassenleben und unterstützt sie dabei, Verantwortung für die eigene Klassengemeinschaft zu übernehmen.

Kinderkonferenz

Die Kinderkonferenz bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich über die eigene Klasse hinaus am Schulleben zu beteiligen. Themen, die mehrere Klassen oder die gesamte Schulgemeinschaft betreffen, können dort angesprochen und gemeinsam besprochen werden.

Die Kinderkonferenz orientiert sich in ihrem Ablauf an den Erfahrungen aus dem Klassenrat. Die Kinder lernen, Themen einzubringen, anderen zuzuhören, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und getroffene Entscheidungen zu akzeptieren.

An unserer Schule wird die Kinderkonferenz von den vierten Klassen vorbereitet und durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen dabei Verantwortung für die Planung und den Ablauf. Sie werden dabei von der UBUS-Fachkraft unterstützt und begleitet. Auch bei der Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen und Beschlüsse erhalten sie Unterstützung.

Die Kinderkonferenz bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Anliegen und Ideen einzubringen, die für die gesamte Schulgemeinschaft von Bedeutung sind. Dabei können beispielsweise Fragen zum Zusammenleben in der Schule, gemeinsame Vorhaben oder Wünsche der Kinder besprochen werden.

Durch die Kinderkonferenz erfahren die Schülerinnen und Schüler, dass ihre Meinung gehört wird und dass sie das Schulleben mitgestalten können. Gleichzeitig lernen sie, Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen und gemeinsam getroffene Entscheidungen mitzutragen.

Die Kinderkonferenz ist damit eine weitere Möglichkeit, demokratische Beteiligung und soziale Kompetenzen im Schulalltag zu erleben und einzuüben.

Sozialkompetenztraining

Das Sozialkompetenztraining ist ein gezieltes Angebot zur Förderung sozialer Kompetenzen. An unserer Schule ist für jede Klasse eine Unterrichtsstunde für das Sozialkompetenztraining fest im Stundenplan verankert. Das Training wird von der UBUS-Fachkraft durchgeführt.

Die Kinder erhalten dabei die Möglichkeit, sich mit verschiedenen Themen des sozialen Miteinanders auseinanderzusetzen und angemessenes Verhalten in unterschiedlichen Situationen zu erproben. Dabei geht es unter anderem um Respekt und Freundlichkeit im Umgang miteinander, einen angemessenen Sprachgebrauch, die Wahrnehmung eigener Stärken und Schwächen, Einfühlungsvermögen sowie den Umgang mit Konflikten.

Ein wichtiger Bestandteil des Trainings ist die Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, Situationen und Konflikte frühzeitig wahrzunehmen, die eigene Sichtweise zu hinterfragen und die Perspektive anderer einzubeziehen. Gemeinsam werden mögliche Lösungen besprochen und ausprobiert.

Die Inhalte und Methoden werden an das Alter der Kinder und an die jeweiligen Bedürfnisse der Klasse angepasst. Dabei kommen Gespräche, Übungen, Rollenspiele und weitere kindgerechte Methoden zum Einsatz. So können die Schülerinnen und Schüler soziale Situationen nicht nur besprechen, sondern auch praktisch erproben.

Für die dritten Klassen wird zusätzlich das computergestützte Sozialtraining **Cool and Safe** eingesetzt. Es dient der Stärkung der Handlungskompetenz in Situationen, die für Kinder schwierig oder riskant sein können. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich dabei mit ihren eigenen Rechten auseinander und lernen, wie sie sich in unterschiedlichen Situationen sicher verhalten können.

Zu den Themen gehören unter anderem Kinderrechte, Gefühle, der Umgang mit Fremden und Bekannten sowie ein sicherer Umgang mit dem Internet. Das Training wird am Computer durchgeführt und durch Unterrichtsmaterialien und weitere Methoden ergänzt. Bilder, Filmausschnitte und interaktive Aufgaben ermöglichen eine kindgerechte Auseinandersetzung mit den einzelnen Themen.

Das Sozialkompetenztraining ergänzt das soziale Lernen im Schulalltag. Die dort besprochenen und eingeübten Inhalte können in den Klassen und im täglichen Miteinander aufgegriffen und weitergeführt werden.

Gesprächsangebote der UBUS-Fachkraft

Ein weiteres Angebot im Bereich des sozialen Lernens sind die Gespräche mit der UBUS-Fachkraft. Sie bietet Schülerinnen und Schülern Unterstützung an, wenn es zu Konflikten, Problemen oder schwierigen Situationen kommt.

Lehrkräfte können Schülerinnen und Schüler bei Konflikten an die UBUS-Fachkraft vermitteln. Dazu wird die Situation zunächst kurz mit der UBUS-Fachkraft besprochen. Anschließend kann in einem Einzelgespräch oder in einer kleinen Gruppe gemeinsam mit den beteiligten Kindern nach Lösungen gesucht werden.

Dabei geht es nicht darum, eine schnelle Lösung vorzugeben. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit bekommen, ihre Sicht der Situation zu schildern, über das eigene Verhalten nachzudenken und die Sichtweise anderer einzubeziehen. Gemeinsam werden mögliche Wege zur Lösung des Konfliktes entwickelt und besprochen.

Die Gespräche finden in einem geschützten und ruhigen Rahmen statt. Dadurch haben die Kinder die Möglichkeit, sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen, ohne dass dies während des Unterrichts oder vor der gesamten Klasse geschehen muss. Die Gespräche können sowohl der Entlastung des Unterrichts als auch der Unterstützung der beteiligten Kinder dienen.

Themen können beispielsweise Konflikte auf dem Schulhof, Streitigkeiten innerhalb der Klasse, Schwierigkeiten im sozialen Miteinander oder Situationen sein, in denen Kinder sich selbst oder andere gefährden. Auch wenn Kinder durch persönliche oder soziale Situationen belastet sind, kann ein Gespräch hilfreich sein.

Die Schülerinnen und Schüler können sich bei Problemen oder Konflikten auch selbstständig an die UBUS-Fachkraft wenden. Damit besteht für die Kinder eine weitere Möglichkeit, Unterstützung zu erhalten und gemeinsam nach einer Lösung zu suchen.

Das Gesprächsangebot orientiert sich an den Grundgedanken der Trainingsraummethode, wurde jedoch auf die Bedürfnisse unserer Schule und der Kinder angepasst. Im Mittelpunkt stehen die gemeinsame Klärung der Situation, die Reflexion des eigenen Verhaltens und die Suche nach einer angemessenen Lösung.

Schulbezogene Jugendsozialarbeit des Vogelsbergkreises

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit des Vogelsbergkreises ist ein weiteres Unterstützungsangebot an unserer Schule. Sie ist ein präventives Angebot und richtet sich an Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien. Die Mitarbeitenden stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung, wenn Kinder oder Familien Sorgen, Probleme oder Fragen haben, die das persönliche, schulische oder familiäre Umfeld betreffen.

Die Fachkraft der schulbezogenen Jugendsozialarbeit ist an einem festen Wochentag regelmäßig an unserer Schule anwesend. Dadurch haben die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigten sowie die Lehrkräfte eine verlässliche Ansprechperson vor Ort und können bei Bedarf Kontakt aufnehmen.

Für Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, Einzel- oder Gruppengespräche zu führen. Dabei können unterschiedliche Themen angesprochen werden, die die Kinder beschäftigen oder belasten. Auch Fragen zur Schule, zum persönlichen Umfeld oder zur Familie können Gegenstand eines Gesprächs sein.

Auch Eltern und Erziehungsberechtigte können sich an die schulbezogene Jugendsozialarbeit wenden. Sie erhalten Unterstützung und Orientierung bei Fragen oder Problemen, die ihre Kinder betreffen. Wenn eine weitergehende Unterstützung notwendig ist, kann die schulbezogene Jugendsozialarbeit Kontakte zu geeigneten Beratungsstellen und anderen Unterstützungsangeboten vermitteln.

Darüber hinaus können Projekte, Sozialtrainings und Klassenangebote durchgeführt werden. Auch Lehrkräfte können sich bei Fragen und schwierigen Situationen beraten und unterstützen lassen. Bei Bedarf kann die schulbezogene Jugendsozialarbeit weitere Netzwerkpartner einbeziehen.

Die Angebote sind für die Kinder und Familien kostenfrei und können auf Wunsch auch anonym in Anspruch genommen werden.

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit ergänzt damit die pädagogische Arbeit der Schule und das Angebot der UBUS-Fachkraft. Während die UBUS-Fachkraft insbesondere in den schulischen Alltag eingebunden ist, bietet die schulbezogene Jugendsozialarbeit auch Unterstützung bei persönlichen und familiären Fragen und kann bei Bedarf weitere Hilfen vermitteln.

Die Schülerinnen und Schüler sollen wissen, dass sie bei Sorgen und Problemen unterschiedliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner haben und sich Unterstützung holen können.

Vorbildfunktion der Erwachsenen im Schulalltag

Soziales Lernen findet auch dadurch statt, dass Kinder erleben, wie Erwachsene miteinander und mit ihnen umgehen. Alle Erwachsenen, die im schulischen Alltag mit den Kindern arbeiten, haben deshalb eine wichtige Vorbildfunktion. Dazu gehören neben den Lehrkräften auch die UBUS-Fachkraft und die Mitarbeitenden im Ganztagsangebot.

Das Verhalten, die Sprache und die Art des Umgangs mit anderen Menschen werden von den Schülerinnen und Schülern wahrgenommen und beeinflussen das Miteinander in der Schule. Ein wertschätzender und respektvoller Umgang, ein angemessener Sprachgebrauch und ein ruhiger Umgang mit schwierigen Situationen zeigen den Kindern, wie ein gutes Miteinander gestaltet werden kann. Auch im

Umgang mit Fehlern und Konflikten haben die Erwachsenen eine wichtige Vorbildfunktion.

Eine wertschätzende Kommunikation kann das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler stärken und dazu beitragen, dass sie sich mit ihren Anliegen ernst genommen fühlen. Gleichzeitig erleben die Kinder, dass unterschiedliche Meinungen geäußert werden können und Konflikte ohne Abwertung oder Verletzungen gelöst werden können.

Eine wichtige Grundlage für den Umgang mit den Kindern ist der an unserer Schule entwickelte **Verhaltenskodex**. Er wurde im Zusammenhang mit dem schulischen Schutzkonzept erarbeitet und beschreibt verbindliche Grundsätze für das Verhalten und den Umgang miteinander. Der Verhaltenskodex gibt den Erwachsenen Orientierung und trägt dazu bei, dass ein respektvoller und wertschätzender Umgang im gesamten Schulalltag verlässlich umgesetzt wird.

Zur Vorbildfunktion gehört auch, das eigene Verhalten regelmäßig zu reflektieren. Erwachsene sollten ihr Handeln immer wieder kritisch hinterfragen und sich bewusst machen, wie ihr Verhalten auf Kinder wirkt. Der Verhaltenskodex bietet hierfür eine gemeinsame Grundlage.

Damit wird soziales Lernen nicht nur in besonderen Angeboten vermittelt. Die Kinder erleben es jeden Tag im Umgang mit den Erwachsenen und untereinander. Alle Mitarbeitenden der Schule tragen dazu bei, dass ein respektvolles, wertschätzendes und sicheres Miteinander entstehen und erhalten bleiben kann.

2. Aufgaben der UBUS-Fachkraft

Die UBUS-Fachkraft unterstützt die Schule bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages. Sie bringt sozialpädagogische Kompetenzen in den Schulalltag ein und unterstützt die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und die Schulgemeinschaft in unterschiedlichen Bereichen.

Die Arbeit der UBUS-Fachkraft ist eng mit dem schulischen Alltag verbunden. Sie begleitet Kinder in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung, unterstützt bei Problemen und Konflikten und führt Angebote zur Förderung sozialer Kompetenzen durch. Darüber hinaus unterstützt sie die Lehrkräfte und übernimmt weitere Aufgaben, die sich aus den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und dem schulischen Alltag ergeben.

Die UBUS-Fachkraft arbeitet eng mit den Lehrkräften zusammen. Gleichzeitig hat sie einen eigenen sozialpädagogischen Aufgabenbereich und kann Kindern einen anderen Zugang zu ihren Anliegen und Problemen ermöglichen.

Zu den Aufgaben der UBUS-Fachkraft an unserer Schule gehören insbesondere:

- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei persönlichen, sozialen und schulischen Problemen
- Durchführung des Sozialkompetenztrainings
- Gesprächsangebote bei Konflikten und Problemen
- Unterstützung und Begleitung der Kinderkonferenz
- Unterstützung der Lehrkräfte bei sozialpädagogischen Fragestellungen
- Beratung und Begleitung im schulischen Alltag

- Durchführung des Vorlaufkurses
- bei Bedarf Unterstützung bei Problemen im Bereich der Mittagessensbetreuung oder des Ganztagsangebots
- Aufsicht in der ersten großen Pause und Begleitung der Ausleihe von Fahrzeugen und Spielsachen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern des Jahrgangs 4

Die konkreten Aufgaben ergeben sich aus den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und den Anforderungen des schulischen Alltags.

Die Durchführung des Vorlaufkurses ist im schulischen Gesamtsprachförderkonzept ausführlicher beschrieben.

Unterstützung der Schülerinnen und Schüler

Die UBUS-Fachkraft unterstützt die Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung. Dabei richtet sich die Unterstützung nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder und den jeweiligen Situationen im Schulalltag.

Ein Schwerpunkt liegt in der Begleitung von Kindern, die aufgrund von Lernschwierigkeiten, persönlichen Belastungen oder Schwierigkeiten im sozialen Miteinander zusätzliche Unterstützung benötigen. Die UBUS-Fachkraft kann einzelne Kinder über einen bestimmten Zeitraum begleiten oder bei konkreten Problemen unterstützend tätig werden.

Einzel- und Gruppengespräche bieten den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, persönliche Anliegen, Konflikte und schwierige Situationen in einem geschützten Rahmen anzusprechen. Gemeinsam wird die Situation betrachtet, mögliche Lösungswege werden entwickelt und die Kinder werden dabei unterstützt, eigene Handlungsmöglichkeiten zu finden.

Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Durchführung des Sozialkompetenztrainings. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich dabei mit verschiedenen Themen des sozialen Miteinanders auseinander und können angemessenes Verhalten in unterschiedlichen Situationen erproben. Die ausführliche Beschreibung des Sozialkompetenztrainings findet sich im ersten Teil dieses Konzepts.

Die UBUS-Fachkraft unterstützt außerdem die Kinderkonferenz bei der Vorbereitung, Durchführung und Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen und Beschlüsse. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei begleitet, zunehmend selbstständig Verantwortung für die Kinderkonferenz und damit für die Schulgemeinschaft zu übernehmen.

In der ersten großen Pause übernimmt die UBUS-Fachkraft regelmäßig die Aufsicht auf dem Schulhof. Dabei koordiniert sie gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern des Jahrgangs 4 die Ausleihe der Fahrzeuge und Spielsachen. Die Kinder aus Jahrgang 4 übernehmen dabei Verantwortung für die Organisation der Ausleihe und werden von der UBUS-Fachkraft begleitet und unterstützt. Auf diese Weise werden auch im Pausenalltag Selbstständigkeit, Verantwortungsübernahme und ein respektvoller Umgang miteinander gefördert.

Die Unterstützung durch die UBUS-Fachkraft soll die Kinder darin stärken, eigene Fähigkeiten und Handlungsmöglichkeiten zu erkennen und zunehmend selbstständig mit Herausforderungen und Problemen umzugehen. Dabei steht nicht die schnelle

Lösung durch Erwachsene im Vordergrund, sondern die Begleitung der Kinder auf ihrem Weg zu mehr Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme.

Unterstützung der Lehrkräfte

Die UBUS-Fachkraft unterstützt die Lehrkräfte bei der pädagogischen Arbeit und bei der individuellen Begleitung der Schülerinnen und Schüler. Dabei arbeitet sie eng mit den Lehrkräften zusammen. Die notwendige Absprache über die jeweilige Situation und die Aufgaben im Unterricht ist ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit.

Im Unterricht kann die UBUS-Fachkraft einzelne Kinder oder Kleingruppen unterstützen. Dies kann beispielsweise bei Lernschwierigkeiten, bei der Bearbeitung von Aufgaben oder bei der Förderung einzelner Fähigkeiten sinnvoll sein. Durch die Arbeit in Kleingruppen oder mit einzelnen Kindern können Schülerinnen und Schüler gezielt unterstützt werden, während die Lehrkraft den Unterricht für die gesamte Klasse weiterführt.

Auch bei Schwierigkeiten im Verhalten ist die UBUS-Fachkraft ansprechbar. Dazu können beispielsweise Konzentrationsprobleme, Konflikte oder herausforderndes Verhalten gehören. Gemeinsam mit der Lehrkraft kann überlegt werden, welche Unterstützung für das Kind und die jeweilige Situation sinnvoll ist.

Die UBUS-Fachkraft kann Lehrkräfte außerdem bei sozialpädagogischen Fragestellungen beraten und gemeinsam mit ihnen nach Möglichkeiten suchen, Kinder in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung zu unterstützen.

Die Zusammenarbeit zwischen Lehrkraft und UBUS-Fachkraft basiert auf regelmäßiger Absprache und einem gemeinsamen Blick auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler. Ziel ist es, die Kinder möglichst passend zu unterstützen und ihnen gute Bedingungen für ihr Lernen und ihre persönliche Entwicklung zu bieten.

Beratung

Die UBUS-Fachkraft steht Eltern und Lehrkräften für Beratung bei pädagogischen und sozialpädagogischen Fragen zur Verfügung. Dabei können Fragen zur Entwicklung eines Kindes, zum Verhalten im schulischen Alltag oder zu schwierigen Situationen besprochen werden.

Gemeinsam können Möglichkeiten der Unterstützung überlegt und nächste Schritte besprochen werden. Bei Bedarf kann die UBUS-Fachkraft auf weitere Unterstützungs- und Beratungsangebote hinweisen oder Kontakte zu geeigneten Stellen vermitteln.

Die Beratung ergänzt die Gespräche und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler und trägt dazu bei, Kinder gemeinsam und möglichst passend zu begleiten.



Stand: September 2026

Fortbildungsplanung

1. Grundsätze

Die Fortbildungsplanung der Mittelpunktschule Antrifttal orientiert sich an den Entwicklungsschwerpunkten des Schulprogramms, an den aktuellen pädagogischen und fachlichen Anforderungen sowie am individuellen Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals.

Ziel der Fortbildungsplanung ist es, die fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen weiterzuentwickeln und dadurch die Qualität von Unterricht, Erziehung und Betreuung zu sichern und fortlaufend zu verbessern.

Die Fortbildungsplanung wird als fortlaufender Prozess verstanden. Der konkrete Fortbildungsbedarf wird zu Beginn jedes Schuljahres erhoben und im Laufe des Schuljahres bei Bedarf angepasst.

2. Aufgaben und Zuständigkeiten

Die bzw. der **Fortbildungsbeauftragte** koordiniert die Fortbildungsplanung der Schule.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Durchführung der jährlichen Erhebung des Fortbildungsbedarfs,
- Zusammenführung und Auswertung der Rückmeldungen des Kollegiums,
- Erfassung individueller Fortbildungswünsche,
- Information des Kollegiums über geeignete Fortbildungsangebote,
- Vorbereitung der Beratung über die schulischen Fortbildungsschwerpunkte in Abstimmung mit der Schulleitung,
- Organisation und Koordination schulinterner Fortbildungsmaßnahmen,

Illustration mit Unterstützung von KI erstellt.

- Dokumentation der durchgeführten Fortbildungen,
- Auswertung der Fortbildungsmaßnahmen und deren Nutzen für die schulische Arbeit,
- Beobachtung neu entstehender Fortbildungsbedarfe im Verlauf des Schuljahres,
- Vorbereitung der Fortbildungsplanung für das folgende Schuljahr.

Die Festlegung der schulischen Fortbildungsschwerpunkte erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung und unter Einbeziehung des Kollegiums. Die dienstlichen und schulischen Belange werden dabei berücksichtigt.

3. Ermittlung und Festlegung des Fortbildungsbedarfs

Die bzw. der Fortbildungsbeauftragte führt zu Beginn eines jeden Schuljahres die Erhebung des Fortbildungsbedarfs durch. Hierzu werden die Formulare zur schulweiten und individuellen Bedarfsermittlung eingesetzt.

Die Rückmeldungen des Kollegiums werden durch die bzw. den Fortbildungsbeauftragten zusammengeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse werden anschließend der Schulleitung und dem Kollegium vorgestellt.

Die Fortbildungsplanung wird innerhalb einer Dienstversammlung bzw. Konferenz mit dem Kollegium beraten. Auf dieser Grundlage werden die schulischen Fortbildungsschwerpunkte für das jeweilige Schuljahr festgelegt und die erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen geplant.

Die bzw. der Fortbildungsbeauftragte übernimmt anschließend die weitere Koordination und Organisation der vereinbarten Maßnahmen. Die Fortbildungsplanung wird im Verlauf des Schuljahres bei Bedarf überprüft und aufgrund neuer Entwicklungen oder Bedarfe angepasst.

Berücksichtigt werden insbesondere:

- Entwicklungsschwerpunkte und Ziele des Schulprogramms,
- aktuelle pädagogische Herausforderungen,
- Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler,
- fachliche, didaktische und pädagogische Entwicklungsbedarfe,
- rechtliche und curriculare Veränderungen,
- besondere Aufgaben und Funktionen innerhalb der Schule,
- individuelle Fortbildungswünsche der Lehrkräfte,
- vorhandene Kompetenzen und Qualifikationen innerhalb des Kollegiums.

4. Erhebung des schulweiten Fortbildungsbedarfs

Schuljahr: _____

Welche Themen sind für die gemeinsame pädagogische und fachliche Arbeit an unserer Schule derzeit besonders relevant?

Thema / Bereich	**Priorität**
Unterrichtsentwicklung / Unterrichtsqualität	☐ hoch ☐ mittel ☐ gering
Individuelle Förderung / Differenzierung	☐ hoch ☐ mittel ☐ gering
Mathematik / Förderung mathematischer Kompetenzen	☐ hoch ☐ mittel ☐ gering
Deutsch / Sprachbildung / DaZ	☐ hoch ☐ mittel ☐ gering
Soziales Lernen / Klassenführung	☐ hoch ☐ mittel ☐ gering
Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen	☐ hoch ☐ mittel ☐ gering
Umgang mit herausforderndem Verhalten	☐ hoch ☐ mittel ☐ gering
Inklusion / Zusammenarbeit mit BFZ	☐ hoch ☐ mittel ☐ gering
Medienbildung / Digitalisierung	☐ hoch ☐ mittel ☐ gering
Ganztag	☐ hoch ☐ mittel ☐ gering
Kinderschutz / Prävention	☐ hoch ☐ mittel ☐ gering
Sonstiges: _____	☐ hoch ☐ mittel ☐ gering

Welche weiteren Fortbildungsbedarfe oder Themen sollten berücksichtigt werden?

5. Individuelle Fortbildungsplanung

Dieses Formular wird zu Beginn des Schuljahres von jeder Lehrkraft bzw. jedem pädagogischen Mitarbeiter / jeder pädagogischen Mitarbeiterin ausgefüllt und an die/den Fortbildungsbeauftragte/n zurückgegeben.

Name: _____

Schuljahr: _____

Meine Fortbildungswünsche

Welche Fortbildungsthemen sind für meine schulische Arbeit bzw. meine persönliche berufliche Entwicklung im kommenden Schuljahr von Interesse?

1. _____
2. _____
3. _____

Welches Thema ist mir besonders wichtig?

_____

Weitere Wünsche oder Anregungen:

_____

6. Festlegung der schulischen Fortbildungsschwerpunkte

Auf Grundlage der schulweiten und individuellen Bedarfserhebung werden Vorschläge für die schulischen Fortbildungsschwerpunkte erarbeitet. Diese werden mit dem Kollegium beraten und in Abstimmung mit der Schulleitung festgelegt.

Die vereinbarten Schwerpunkte bilden die Grundlage für die Planung und Organisation der Fortbildungsmaßnahmen im jeweiligen Schuljahr.

7. Durchführung, Dokumentation und Evaluation

Die Durchführung der vereinbarten Fortbildungsmaßnahmen wird durch die bzw. den Fortbildungsbeauftragten koordiniert und dokumentiert.

Nach Abschluss einer Fortbildungsmaßnahme wird gemeinsam mit den Beteiligten geprüft, inwieweit die Fortbildungsinhalte für die schulische Arbeit nutzbar sind und ob sich daraus weiterer Qualifizierungsbedarf ergibt.

Die Ergebnisse der Evaluation werden dokumentiert und bei der Fortbildungsplanung des folgenden Schuljahres berücksichtigt.

Die Fortbildungsplanung kann im Laufe des Schuljahres aufgrund neuer Bedarfe oder aktueller Entwicklungen angepasst werden.